



Plenarprotokoll

63. Sitzung

Mittwoch, 9. Juli 2014

Entscheidung über Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“	5134	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	5135
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2121		Beschluss: Ablehnung.....	5136
Hans-Jörn Arp [CDU].....	5134	Aktuelle Stunde	
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	5135	Kontrollrechte des Parlaments durch Abgeordnete verantwor- tungsvoll wahrnehmen	5137
Absetzung des Tagesordnungs- punktes „Wahl des Landesbeauf- tragten für den Datenschutz“	5135	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Antrag der Fraktion der FDP		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5137
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	5135	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	5138
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5139
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5140

Torge Schmidt [PIRATEN].....	5141	Beschluss: 1. Überweisung der Ge- setzentwürfe Drucksachen 18/ 2115 und 18/2116 an den Innen- und Rechtsausschuss	
Lars Harms [SSW].....	5143	2. Überweisung des Be- richts Drucksache 18/2095 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5168
Gemeinsame Beratung			
a) Abschlussbericht des Sonder- ausschusses Verfassungsreform	5144	Medienänderungsstaatsvertrag mit Parlamentsbeteiligung	5168
Bericht des Sonderausschusses Verfassungsreform Drucksache 18/2095		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1961	
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ver- fassung des Landes Schleswig- Holstein	5144	Parlamentsmitbestimmung bei Staatsverträgen sicherstellen	5168
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2115		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2127	
c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ver- fassung des Landes Schleswig- Holstein	5144	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	5168
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/2116		Peter Eichstädt [SPD].....	5171
Klaus Schlie, Landtagspräsident, Berichtersteller.....	5144	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5173
Johannes Callsen [CDU].....	5148	Beschluss: Beratungen ohne Be- schluss unterbrochen.....	5173
Birgit Herdejürgen [SPD].....	5150	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz)	5173
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5152	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2031	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5154	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	5173
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]....	5156	Johannes Callsen [CDU].....	5176
Lars Harms [SSW].....	5158	Beate Raudies [SPD].....	5177
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5161	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5179
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5162	Anita Klahn [FDP].....	5181
Bernd Heinemann [SPD].....	5163	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	5183
Andreas Breitner, Innenminister....	5163	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	5183
Torsten Albig, Ministerpräsident...	5164	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	5185
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5165	Gewässer vor Nährstoffeinträgen besser schützen, Düngeverordnung des Bundes reformieren!	5185
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5166		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5167		

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2099		Heiner Rickers [CDU].....	5208
		Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	5209
		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5210
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5185, 5192	Angelika Beer [PIRATEN].....	5213
Heiner Rickers [CDU].....	5186, 5194	Flemming Meyer [SSW].....	5214
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	5187	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5215
Oliver Kumbartzky [FDP].....	5189, 5195	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5215
Angelika Beer [PIRATEN].....	5190	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	5216
Flemming Meyer [SSW].....	5192		
Sandra Redmann [SPD].....	5193		
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	5195	Gemeinsame Beratung	
Beschluss: Annahme.....	5196	a) Speichertechnologien unterstüt- zen - Landesrechtliche Rege- lungen vereinfachen	5216
Medienänderungsstaatsvertrag mit Parlamentsbeteiligung	5196	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2060	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1961		b) Genehmigungsstau bei Wind- kraftanlagen abbauen - Mittel- standsfreundliche Verwaltung schaffen	5216
Parlamentsmitbestimmung bei Staatsverträgen sicherstellen	5197	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2062	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2127		c) Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen	5216
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5197	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2090	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5198	d) Bericht über die Planung von SuedLink	5216
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	5199	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2081	
Lars Harms [SSW].....	5200	Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 18/2060, 18/2062 und 18/2090 sowie des Berichts Drucksache 18/2081 an den Wirt- schaftsausschuss.....	5216
Torsten Albig, Ministerpräsident...	5201		
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	5202		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1961			
2. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/2127.	5204		
Schlachtkapazitäten in Schleswig- Holstein	5205		
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1953			
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	5205		
Oliver Kumbartzky [FDP].....	5206		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Peter Sönnichsen. Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung ab 15:30 Uhr verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat im Wege der Dringlichkeit mit der Drucksache 18/2121 einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Entscheidung über Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2121

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich erteile Herrn Abgeordneten Arp für die CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen wunderschönen guten Morgen! Die Dringlichkeit ist ganz einfach zu begründen: Über 23.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich für den Bau der A 20 ausgesprochen, und zwar soll dies so schnell wie möglich geschehen. Dieses Quorum sollten wir ernst nehmen, und wir sollten dies zeigen. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass wir uns mit diesen Themen mehr beschäftigen und sagen, der Bürgerwille solle stärker berücksichtigt werden, sollten wir dieses Quorum zum Anlass nehmen, dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir sollten das Quorum anerkennen und - ähnlich wie das Innenministerium - deutlich machen: Ja, wir nehmen das ernst.

Die Dringlichkeit ist ganz einfach. Es gibt immer mehr Unternehmen, die im Moment Zweifel haben, sich in Schleswig-Holstein anzusiedeln. Diejenigen, die hier sind, haben Überlegungen, wegzugehen. Einige sind schon weggegangen. Wir müssen ein deutliches Signal dahin gehend setzen, dass der Landtag diese Probleme aufnimmt und diese Verkehrsprobleme mit einer weiteren Umquerung

(Hans-Jörn Arp)

Hamburgs lösen will. Ich bitte Sie in diesem Fall um Zustimmung zur Dringlichkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 18/2121 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? - Es gibt eine Gegenstimme. Wer Enthält sich? - Danke. - Bei der Gegenstimme des Herrn Ministerpräsidenten ist die Dringlichkeit bejaht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 22 „Optionszwang“ ohne Aussprache in den Ausschuss überwiesen werden soll.

(Unruhe)

- Ich verstehe, dass über das Abstimmungsverhalten ein Interpretationsbedarf besteht, aber vielleicht darf ich die Sitzung weiter leiten?

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 22 „Optionszwang“ ohne Aussprache in den Ausschuss überwiesen werden soll. Da nunmehr seitens der SPD-Fraktion der Antrag auf Abstimmung in der Sache gestellt wurde, frage ich die Fraktion der PIRATEN entsprechend der Verständigung im Ältestenrat, ob sie Redezeit für einen ihrer Abgeordneten beantragt? - Das ist der Fall. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs zu machen.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung abzusetzen:

Absetzung des Tagesordnungspunktes „Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz“

Antrag der Fraktion der FDP

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist der Fall. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem in der letzten Landtagstagung das Landesdatenschutzgesetz dahin gehend geändert worden ist, dass eine Wiederwahl nach zwei Amtszeiten möglich sein soll, haben die Vertreter der regie-

rungstragenden Fraktionen erklärt, es handele sich dabei um ein offenes und faires Verfahren. Das heißt, jeder könne sich bewerben, könne von den Fraktionen angehört werden und habe die Chance, vom Parlament gewählt zu werden.

Unmittelbar nach der Sitzung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Wahlvorschlag eingereicht. Das hat uns alle überrascht, weil es vorab keine Diskussion darüber gegeben hat. Bisher war es jedenfalls üblich, dass man sich über die Fraktionsgrenzen hinweg zumindest einigermaßen verständigt hat. Daraufhin hat die FDP-Fraktion einen Wahlvorschlag vorgelegt, der erst gestern eingereicht werden konnte, weil wir selbstverständlich erst mit dem Bewerber reden mussten. Wir möchten gern, dass die Fraktionen Gelegenheit haben, die Kandidaten für die Wahl kennenzulernen, sie in die Fraktionen einzuladen und sich ein Bild zu machen, denn nur dann ist eine Wahl fair, offen und transparent möglich.

(Beifall FDP, CDU, PIRATEN und vereinzelt SPD)

Alles andere wäre nicht nur gegenüber den Kandidaten unangemessen, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit, denn dann würde der Eindruck entstehen, man wolle keine wirkliche Auswahl treffen, sondern sich ein Amt zur Beute machen. Deshalb liegt der Antrag vor, dies zu verschieben. Es besteht auch keine Notwendigkeit zu wählen, da der Amtsinhaber nach dem Landesdatenschutzgesetz im Amt bleibt, bis eine neue Wahl erfolgt. Insofern haben wir keinen Zeitdruck. Ich halte dies für angemessen. Deshalb beantragen wir die Absetzung des Tagesordnungspunktes und den Wiederaufruf in der September-Tagung. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Zur Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, weil wir uns über die Neubesetzung des Landesdatenschutzbeauftragten lange und ausführlich unterhalten haben.

(Widerspruch CDU und FDP)

(Dr. Marret Bohn)

Seit Wochen und Monaten ist bekannt, dass die Wahl ansteht. Ich freue mich, dass Sie doch noch einen Kandidaten ins Rennen schicken wollen. Ich sage Ihnen aber: Da gibt es ein Vorschlagsrecht, das wahrgenommen wird. Das machen wir. Sie haben als Fraktion auch das Recht, nach den Gesetzen vorzuschlagen. Das können Sie tun, das machen wir auch, dann werden wir abstimmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie überheblich ist das denn? - Weitere Zurufe CDU und FDP)

Eine Ergänzung noch: Die Fraktionsvorsitzenden haben ein Schreiben bekommen, in dem wir darauf hinweisen und Sie gebeten haben, Thilo Weichert in die Fraktionen einzuladen.

(Zuruf FDP: Haben wir!)

- Das haben Sie bis jetzt wohl nicht gemacht. Das ist sehr schade. Wir müssen aber jetzt wählen. Die Amtszeit wird - wie vorgesehen - zum 1. September 2014 weitergehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wirklich schlimm!)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse nunmehr über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 von der Tagesordnung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU, FDP und der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die meisten Abgeordneten der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? -

(Zuruf CDU: Also doch Lex Weichert! - Beifall CDU)

Also für mich war das nicht eindeutig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es tut mir leid, aber ich muss die Abstimmung wiederholen, weil für mich nicht eindeutig erkennbar war, ob die gesamte SPD-Fraktion den Antrag ebenfalls abgelehnt hat. Ich bitte um Nachsicht.

Ich frage erneut, wer dafür ist, dass der Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung abgesetzt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Antrag, den Punkt 12 von der Tagesordnung abzusetzen, abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, mit der Drucksache 18/2124 liegt Ihnen ein interfraktioneller Antrag - Resolution zum Warschauer Aufstand vom 1. August 1944 - vor. Ich schlage vor, diesen Punkt als Punkt 30 a) in die Tagesordnung einzureihen und am Donnerstagmorgen ohne Aussprache in der Sache abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Weiter liegen Ihnen zwei Gesetzentwürfe vor, die dem Tagesordnungspunkt 43 - Reform der Landesverfassung - zuzuordnen sind. Es handelt sich dabei um den interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Drucksache 18/2115 sowie um den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung der Verfassung in der Drucksache 18/2116. Ich schlage vor, diese Gesetzentwürfe als Tagesordnungspunkt 11 a) und 11 b) in die Tagesordnung einzureihen und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 43 aufzurufen. - Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Also werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 6, 8, 10, 18, 19, 23, 34, 37, 41, 44, 46, 48 und 52 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 11, 13, 32, 35, 36, 38 bis 40 sowie 42, 45 und 53.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 20, 21, 25 und 55 - Anträge zu Speichertechnologien, Windkraftanlagen und Netzentgelten sowie Bericht über die Planung von SuedLink - sowie die Punkte 5 und 30 - Lehrkräftebildungsgesetz und Antrag zur Lehrerausbildung.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 23. Tagung.

Wir werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine Mittagspause von 13 Uhr bis 14 Uhr vorgesehen. - Da ich keinen Widerspruch höre, werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schü-

(Präsident Klaus Schlie)

ler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums in Mölln.
Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen
Landtag!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Kontrollrechte des Parlaments durch Abgeordnete verantwortungsvoll wahrnehmen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir aus gegebenem Anlass bitte den folgenden Hinweis: Unsere Geschäftsordnung sieht vor - eindeutig geregelt ist das in § 32 Absatz 8 -, dass wir hier in freier Rede vortragen und nicht schriftliche Erklärungen ablesen. Insofern ist es auch unmöglich, dass es im Vorhinein, bevor diese Debatte überhaupt beginnt, bereits Pressemitteilungen gibt, die auf einer schriftlichen Erklärung basieren.

(Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

Ich halte das mit der Geschäftsordnung für unvereinbar, um das sehr deutlich zu sagen.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, schönen guten Morgen allerseits! Ich spreche zu Ihnen in freier Rede.

Wir haben heute über die **Kontrollrechte des Parlaments** zu reden. Anlass dafür ist der Kollege Dr. Breyer. Aber, wie gesagt, er ist nur der Anlass dafür; denn wie das weitergeht, hat die Staatsanwaltschaft zu entscheiden. Ich hätte vor ein paar Wochen noch gesagt, eher würde Deutschland gegen Brasilien mit sieben zu eins gewinnen, als dass Sie sich hier an die Spielregeln halten. Aber heute kann man das in dieser Form nicht mehr sagen.

Uns geht es aber weniger um den Anlass als mehr um die Tatsache, dass wir hier miteinander über die Frage sprechen müssen, was Kontrollrechte des Parlaments eigentlich heißt. Kontrollrechte des Parlaments bedeutet, dass **Auskunftsrechte gegenüber der Regierung** bestehen, die in Schleswig-Holstein für ein starkes Parlament in deutlich stärkerer Form vorhanden sind als anderswo, und dass

wir diese gefährden, wenn wir damit nicht vernünftig umgehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Transparenz ist wichtig, aber sie muss abgewogen werden mit den **Schutzbedürfnissen Dritter**. Totale Transparenz ist übrigens totalitär. Wir haben an bestimmten Stellen auch die Notwendigkeit, schutzwürdige Interessen zu berücksichtigen.

In diesem Fall sind Menschen gefährdet worden, Herr Kollege Breyer; das ist nicht vertretbar. Hier haben wir ein Parlament, und wir wissen, dass wir im Parlamentarischen Kontrollgremium und in geheimen Sitzungen des Finanzausschusses Dinge regeln können, in denen schutzwürdige Interessen berücksichtigt werden. Der NSU-Ausschuss hat uns klipp und klar gezeigt, dass es schlecht ist, wenn die Regierung in anderen Ländern in bestimmten Dingen nicht kontrolliert werden kann und das Parlament nichts davon erfährt. Das Parlament wird darüber aber nichts erfahren, wenn wir damit nicht so umgehen, dass die Leute, die wir in solche Gremien wählen, das dann auch für sich behalten. Das ist die Konsequenz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Johannes Callsen [CDU])

Es geht gar nicht um eine Frage, die zwischen uns und dem Parlament strittig ist, ich glaube, auch gar nicht so sehr zwischen Opposition und Regierung, sondern es geht darum, dass wir uns diese Rechte, die das Parlament besitzt, nicht diskreditieren lassen. Was überhaupt nicht in Betracht kommt, ist, dass dann, wenn sich ein Abgeordneter fehlverhält, 68 andere Abgeordnete an dem Verfahren etwas ändern. Das kann nicht in Betracht kommen, und das wollen wir auch nicht tun.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen werbe ich sehr dafür, dass wir ein **selbstbewusstes Parlament** sind, das diese **Kontrollrechte** so ausübt, wie man das von Volksvertretern verlangen kann. Das gilt, nebenbei bemerkt, nicht nur für diesen Fall, sondern das gilt auch für andere Verfahren, die wir haben.

Wir haben einen **Petitionsausschuss**. Dieser Petitionsausschuss berücksichtigt Eingaben einzelner Bürger. Diese werden vertraulich behandelt. Damit ist überhaupt nicht verbunden, dass man ins Parlament geht und andere Sachen - ob wir über Fracking reden oder über etwas anderes - auf dem Weg noch einmal ins Parlament holt, um sich par-

(Dr. Ralf Stegner)

teipolitisch oder egozentrisch zu profilieren. Das ist nicht Sache dieses Petitionsausschusses, der nun wirklich überparteilich tagt. Wir haben in der Verfassungskommission gerade erst darüber geredet, dass das bitte so bleiben soll. Das wird missbraucht, wenn man das der Egozentrie einzelner Abgeordneter unterwirft und damit in der geschilderten Weise umgeht. Ich finde, das ist falsch, und das sollten wir so nicht tun.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie wissen, ich saß hier schon auf der Regierungsbank und ich bin schon in der Opposition gewesen, ich kenne also alle Seiten. Auch **Akteneinsichtsverfahren** dienen dazu, einen Entscheidungsvorgang einer Regierung für das Parlament transparent zu machen. Sie dienen nicht dazu, alle möglichen Trivialitäten zu diskutieren, sie dienen nicht dazu, zu skandalisieren, wenn die Regierung unterschiedliche Alternativen prüft. Es ist nämlich ihre Aufgabe, dass sie das tut, dass sie darüber nachdenkt. Das ist nicht Kontrollrecht des Parlaments.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube wirklich - ich bin leidenschaftlicher Parlamentarier -, dass es für unser Parlament gut ist, wenn wir ein starkes Parlament sind, dass wir die Regierung in der Machtbalance zwischen Exekutive und Legislative zwingen können, dass sie uns alles sagen muss, aber wir müssen damit so umgehen, dass dieses Parlament stark bleibt. Wir haben übrigens allen Grund dazu, wenn ich an das Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit denke, dass wir damit nicht leichtfertig umgehen, sondern dies verantwortungsbewusst tun.

Noch einmal: Das schränkt niemals Rechte der Opposition ein, das soll es auch nicht tun, aber das heißt eben, dass wir selbstdiszipliniert beim Umgang damit sind, und dass wir nicht leichtfertig mit einer Entschuldigung hier oder dort sagen, uns ist das egal.

In dem Fall mit den Rockern möchte ich gar nicht zu einer Polizistenfamilie gehören und mir vorstellen, was es heißt, wenn man so miteinander umgeht. Es ist einfach unfassbar, dass Volksvertreter so etwas zulassen. Es ist übrigens egal, was die Regierung da geschwärzt hat oder nicht. Man kann ja darüber streiten, ob man es so macht. Aber man muss sich darauf verlassen können, dass Abgeordnete ihr Urteilsvermögen anwenden. Dies gilt auch in anderen Punkten.

Ich werbe nachdrücklich dafür, dass wir die **Verfahren nicht ändern**, nicht in der PKG, nicht in dem Kontrollgremium, nicht im Finanzausschuss, nicht beim Petitionsausschuss und nicht bei der Frage von Akteneinsicht. Wir sollen die Verfahren bitte alle so lassen, wie sie sind, aber wir sollen bitte unser Urteilsvermögen anwenden; denn wer das verletzt, der schadet uns allen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das können wir nicht wollen. Deswegen war es uns ein Bedürfnis, das heute in der Aktuellen Stunde mit Ihnen zu debattieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete Breyer hat aus dem **Innenministerium** offensichtlich weitergehende **Informationen** zu den sogenannten Gefahrengebieten in Schleswig-Holstein erhalten. Diese Dokumente, so wie wir erfahren haben, 139 Seiten, sind ihm per Mail in eingescannter Form übermittelt worden. Offensichtlich sind durch das Einscannen Schwärzungen, die in diesen Dokumenten vorgenommen worden sind, wieder lesbar geworden. Der Abgeordnete Breyer hat die Dokumente im Internet auf der Homepage der Fraktion der PIRATEN und auf seiner eigenen Homepage veröffentlicht.

Der **Innen- und Rechtsausschuss** und das zuständige **Datenschutzgremium** haben sich inzwischen mit diesem Vorgang befasst. In der gestrigen Sitzung des Datenschutzgremiums wurde noch einmal deutlich, dass es sich in dreifacher Hinsicht um einen Regelverstoß, einen Rechtsverstoß handelt, mit Blick auf unsere Datenschutzordnung, möglicherweise auch mit Blick auf das Datenschutzgesetz - das müssen andere beurteilen -, mit Blick auf die Geheimschutzordnung, zumindest in Bezug auf die Teile der Dokumente, die als VS-NfD eingestuft gewesen sind, und es handelt sich - das ist, glaube ich, für uns alle ein wichtiger Punkt - um eine Verletzung des dienstrechtlichen Dienstgeheimnisses, das sich bei der Weitergabe von amtlichen Dokumenten an Abgeordnete in den parlamentarischen Bereich zu dem einzelnen Abgeordneten hin erweitert.

Auch ich bin sehr dafür, dass wir bei den Verfahren und bei den **Regeln**, die sich über Jahrzehnte be-

(Dr. Axel Bernstein)

währt haben, bleiben und nicht aufgrund eines Einzelfalls hektisch in Aktionismus verfallen. Nichtsdestotrotz wird sich das Datenschutzgremium mit diesem Vorgang weiter befassen und gegebenenfalls auch Hinweise erarbeiten, damit sich so etwas nach Möglichkeit nicht wiederholt.

Durch das Ins-Netz-stellen wurden Details polizeilicher Taktik gegen Rockerkriminalität öffentlich zugänglich. Das mag eine Gefährdung der Null-Toleranz-Strategie bedeuten. Wir alle können hier heute nicht absehen, wer in den Tagen, in denen diese Dokumente im Netz waren - das waren leider einige Tage -, darin Einsicht genommen hat und möglicherweise über diese Dateien verfügt. Dieses Handeln war verantwortungslos. Das hat nichts mit Whistleblowing zu tun, das hat nichts mit Transparenz zu tun, sondern es gefährdet die Sicherheit und im Extremfall Gesundheit und Leben von schleswig-holsteinischen Polizeibeamten, Richtern und deren Angehörigen. Das ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nichtsdestotrotz habe ich großen Respekt für die Erklärung, die der Abgeordnete Dudda im Innen- und Rechtsausschuss für die Fraktion der PIRATEN abgegeben hat. Das war auch keine Selbstverständlichkeit, und das war mit Sicherheit auch nicht einfach.

Der Innenminister hat in seinen Positionierungen von einem Vertrauensbruch gesprochen. Da hat er recht. Es stimmt aber auch, dass hier Unterlagen an einen Abgeordneten übermittelt wurden, dessen radikales Verständnis von Transparenz uns allen hier bewusst ist und bewusst gewesen ist. Wir alle wissen, dass Herr Breyer alles, was man digitalisieren kann, ins Netz stellt. Diese Unterlagen wurden ihm per Mail in veröffentlichungsfähiger Form quasi auf dem Silbertablett präsentiert. Die **Kennzeichnungen der Einstufung** der Vertraulichkeit sind wohl zumindest lückenhaft gewesen, soweit wir das bisher erfahren durften, und die Schwärzungen, die vorgenommen worden sind, waren zumindest nach dem Einscannen schlampig ausgeführt. Auch das war fahrlässig, und auch das verletzt das Vertrauen schleswig-holsteinischer Polizisten und Richter in die Exekutive, in die Fürsorgepflicht, die das Ministerium für seine Mitarbeiter hat.

(Beifall CDU)

Ich möchte abschließend noch ein paar allgemeine Worte zum Thema **Transparenz** sagen. Ich bin der festen Überzeugung, Politik braucht auch vertrauliche Bereiche, vertrauliche Räume, das hat nichts

mit Geheimniskrämerei zu tun, denn Vertraulichkeit hat nicht nur phonetisch etwas mit Vertrauen zu tun. Wenn wir glauben, dass wir all die Bereiche, in denen Politik - unter den Fraktionen, unter den Parteien - vertraulich Dinge sagen kann, die am Ende vielleicht auch nicht zum Tragen kommen, die nicht politisch wirksam werden, veröffentlichen können, dann nehmen wir uns selbst einen ganz wichtigen Bereich weg, der dem Ringen um die richtige und am Ende tragfähige Entscheidung dient.

Das hier muss ein Einzelfall bleiben. Jeder von uns ist ein Stückweit mit dafür verantwortlich, dass dies ein Einzelfall bleibt, der hoffentlich für diejenigen, die von den Veröffentlichungen betroffen sind, ohne Folgen bleiben wird.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den wichtigen **Kontrollrechten unseres Parlaments** wurde hier schon viel gesagt. Ich kann mich, glaube ich, an dieser Stelle kurzfassen, dass wir uns hier im Haus sicherlich alle einig darin sind, dass Datenschutz und Transparenz zwei Seiten einer Medaille sind, dass beides zu einem verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien gehört und natürlich beides wichtig ist, damit wir verantwortungsvoll unsere Rechte wahrnehmen.

Das derzeitige System bedeutet, dass wir als Abgeordnete hier im Haus umfassende Informationsrechte haben, was das **Regierungshandeln** angeht- und das ist sehr gut so.

Trotzdem möchte ich gern einen Aspekt aufgreifen, der auch bei uns immer wieder diskutiert wird, nämlich die Frage: Was bedeutet es eigentlich, wenn wir als einzelne Abgeordnete, zum Beispiel als Fraktionsvorsitzende im **PKG**, aber auch die haushaltspolitischen Sprecher im **Beteiligungsausschuss**, etwas erfahren, was dann für unser Abstimmungsverhalten im Landtag wichtig ist, wir aber zum Teil unsere Fraktion selber nicht über das informieren dürfen, was wir haben? Das ist aus meiner Sicht immer noch ein Problem, wenn wir davon ausgehen, dass jeder Abgeordnete, jede Abgeordnete hier im Haus ihr Mandat ausüben können muss.

(Eka von Kalben)

Ich fordere nicht, dass wir alles jedem im Haus immer offenlegen müssen, aber wir müssen uns auch Gedanken machen, was es für die Demokratie bedeutet, wenn wir **Einzelnen Rechte** einräumen.

Genauso wird natürlich immer wieder - auch von den Kolleginnen und Kollegen von der Presse - gefordert, dass so viel wie möglich in die Öffentlichkeit getragen wird, damit nicht nur die gewählten Vertreter informiert sind, sondern die Bevölkerung insgesamt.

Ich meine, dass Akteneinsicht und Kontrolle darüber, was die Regierung macht - das hat Herr Stegner schon ausgeführt -, sehr stark davon abhängen, wie verantwortungsvoll wir mit den Daten umgehen. Wir müssen hier im Haus abwägen können, was es bedeutet, wenn wir diese oder jene Information weitergeben, die wir als **verantwortungsvoll handelnde Menschen**, als Vertreter oder Vertreterin des Volkes hier im Parlament, bekommen.

Ich glaube, es gibt noch einen zweiten Aspekt. Eine **hundertprozentige Transparenz** auch des **Regierungshandelns** - das, was wir alles dort lesen können - bedeutet auch, dass wir im Grunde unsere politische Kultur überdenken müssen. Wir brauchen eine Kultur, in der man entwerfen und verwerfen kann, in der man nicht Denkverbote einrichtet, indem jeder Denkschritt, den die Regierung macht, sofort diskreditiert wird: Ihr habt ja vor drei Jahren das und das gesagt. Ich habe es nachgelesen. Warum habt ihr das nicht so und so umgesetzt? - Wir müssen erlauben, dass Regierung darüber nachdenkt, was sie macht. Wir müssen es sogar fordern.

Auch das Parlament sollte auf diesem Weg vorangehen. Insofern ist es richtig, dass wir, wenn wir **Akteneinsicht** haben - die ich auf keinen Fall eingeschränkt haben will -, verantwortungsvoll damit umgehen, wie und in welcher Form wir das politisch nutzen. Ich sage das in dem Bewusstsein, dass auch unsere Partei - ich will es nicht hoffen - in Zukunft wieder in der Opposition sein kann. Ich weiß, dass wir in der Opposition viele Aspekte der Akteneinsicht politisch genutzt haben und Ihnen diese Denkschritte damals in der Regierung vorgeworfen haben. Das ist mir durchaus bewusst. Aber wenn wir so weitermachen, dann führt das dazu, dass Regierung sich nicht mehr bewegt, dass ein Gesetzentwurf, den sie vorlegt, auch wenn Gespräche mit den Kommunen stattfinden, für immer so bleibt, wie er ist, weil er einmal so eingebracht wurde. Oder aber wir sagen, wir erlauben, dass sich Gesetze entwickeln, dass sich **Regierungshandeln ändert**. Wir bestrafen das nicht politisch, sondern wir sa-

gen, wir gehen diesen Weg mit, oder wir gehen ihn politisch nicht mit. Das können wir uns überlegen. Aber wir sollten an der Stelle bedenken - das ist mir ganz wichtig -: Transparenz und Einsicht in alle E-Mails, in alles das, was vorher telefonisch gemacht wurde, bedeutet auch, dass wir ein bisschen darüber nachdenken müssen, wie wir mit den Informationen umgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Kollegen Dr. Stegner außerordentlich dankbar nicht nur für die Aktuelle Stunde, sondern auch für einen wesentlichen Teil seiner Ausführungen. Es kommt ja selten vor, dass ich das meiste davon unterschreiben kann.

Es muss klar sein, dass in einer parlamentarischen Demokratie das **Informations- und Kontrollrecht des Parlaments** allumfassend ist. Es gibt mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dazu, auch von Landesverfassungsgerichten, dass der Versuch von Regierungen, der ja verständlich ist, dieses Informationsrecht zu begrenzen oder einzuschränken, verfassungswidrig ist und deshalb keine Anerkennung findet.

Wir müssen, Frau von Kalben, unterscheiden zwischen der Frage, was öffentlich gemacht werden darf, und der Frage, wie man eigentlich **mit Informationen umgeht**, die man erhält. Ich habe nichts dagegen - das hatten wir in der letzten Legislaturperiode auch -, dass man feststellt, wie ein bestimmter Willensbildungsprozess stattfindet und sich darüber parlamentarisch austauscht. Das ist sozusagen das Natürlichste der Welt.

Aber es macht einen großen Unterschied, ob man Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, und zwar bewusst und ganz konkret nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, öffentlich macht. Auch in einer parlamentarischen Demokratie, die wehrhaft ist, muss es Informationen geben, die geheim und vertraulich bleiben müssen. Man stelle sich vor, taktische Maßnahmen zur Bekämpfung des radikalen Islamismus, von Rechtsradikalen, von Rockern - wie auch immer -, werden

(Wolfgang Kubicki)

parlamentarischen Gremien mitgeteilt und öffentlich gemacht. Ich würde mich auf der anderen Seite, wenn ich Islamist wäre, terroristische Aktivitäten vorhätte, darüber freuen, wenn ich wüsste, wie beispielsweise polizeiliche Gegenmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Dass das nicht öffentlich gemacht werden darf, muss man eigentlich keinem normal gebildeten Menschen erklären. Das versteht sich von selbst.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass wir, die darüber befinden, ob Geheimdienste in Schleswig-Holstein auch andere Menschen überwachen dürfen, nicht öffentlich mitteilen, was wir da gerade beschlossen haben, versteht sich auch von selbst, weil eine Überwachungsmaßnahme, von der man Kenntnis hat, keine oder falsche Ergebnisse bringen würde. Die Tatsache, dass wir uns gegen die Bespitzelung der Amerikaner wehren - Stichwort „NSA“ -, deutet auch darauf hin, dass es Informationen gibt und geben muss, die geheim bleiben, beispielsweise Gegenmaßnahmen, weil ansonsten diese Gegenmaßnahmen keinen Erfolg hätten.

Das ist völlig von dem **Fall Dr. Breyer** zu trennen, zu dem ich sagen muss, es hat mich überrascht, dass Herr Dr. Breyer öffentlich erklärt, er liest nicht, was er veröffentlicht; denn in den Informationen - wir haben die Fraktion der PIRATEN sofort darauf hingewiesen, nachdem wir das gesehen haben - sind einige sehr allgemeine, aber jedenfalls auch Informationen enthalten, auf denen schon draufsteht „VS-Vertraulich“, „Nur für den Dienstgebrauch“. Das hat er einfach überlesen, nicht zur Kenntnis genommen. Das hat mich schon gewundert; denn ich würde alles das, was ich öffentlich mache, zunächst einmal daraufhin kontrollieren, ob es mir, Dritten oder anderen Beteiligten schadet, was in diesem Fall so gewesen ist. Betroffen sind einige Polizeibeamte, Richter, auch übrigens Zeugen, die in einigen Anträgen identifizierbar waren. Deren Gefährdungslage ist damit mit Sicherheit erhöht worden. Das ist die eine Seite. Das hat mich gewundert.

Die zweite Seite ist, dass es mich gewundert hat, dass das **Innenministerium Schwärzungen** vornimmt, elektronisch umsetzt und dann feststellt, dass das mit den Schwärzungen nicht funktioniert hat, und dann trotzdem, obwohl eine Schwärzung die Vertraulichkeit der Informationen beinhaltet - denn sonst braucht man keine Schwärzung -, Daten übermittelt, bei denen offenkundig ist - man kann das ja sehen -, dass diese Schwärzungen nicht funktioniert haben. Das ist ein Appell auch an das In-

nenministerium, mit bestimmten Daten sorgsamer umzugehen, wenn man sie verteilt.

Ich hätte mich auch gefreut, Herr Innenminister, wenn man jedenfalls den Abgeordneten Breyer, von dem man ja weiß, dass er gern geschwätzig ist und alles ins Netz stellt, darauf hingewiesen hätte, dass die Informationen vertrauliche Daten enthalten und von vornherein draufgeschrieben hätte: „Das, was wir Ihnen übermitteln, bitte vertraulich behandeln!“ - Ich bin sicher, Herr Dr. Breyer hätte das zumindest zur Kenntnis genommen und zurückgefragt, ob das ernst gemeint ist. Ich glaube schon, er hätte sich dann unter Umständen daran gehalten. Jedenfalls bei den Informationen, auf denen „VS-NfD“ draufsteht, bin ich mir sicher, hätte ein ausgebildeter Richter in Schleswig-Holstein, der ja zum Lebenszeitrichter ernannt worden ist, das berücksichtigt.

Insofern haben wir alle vielleicht aus dem Vorgang zu lernen. Wir haben unsere - das sage ich einmal - bewährten Möglichkeiten, die wir nach einem dunklen Kapitel in der Geschichte Schleswig-Holsteins gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Wir haben keine Veranlassung, die **Informations- und Kontrollrechte des Parlaments** in irgendeiner Art und Weise zu ändern. Wir müssen vielleicht noch einmal an den einen oder anderen PIRATEN appellieren, sich mit den Usancen hier vertrauter zu machen. Der Kollege König hat es ja gelernt. Er ist ja auch Mitglied eines geheimen Gremiums. Als wir ihn darauf hingewiesen haben, dass schon Mitschreiben zwar nicht verdächtig, aber gefährlich ist, weil die Aufzeichnungen in falsche Hände kommen könnten, hat er sich sofort daran gehalten. Insofern können wir sagen: Man lernt auch aus Fehlern. Der Fehler von Herrn Dr. Breyer war ein sehr großer. Ich hoffe, er lernt daraus sehr intensiv. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine kleine Sache stört mich an dem Titel der Aktuellen Stunde. Das ist nämlich der Fakt, dass wir hier von **Kontrollrechten** und nicht von **Informationsrechten** sprechen. Ich glaube, das wäre ein sehr viel treffenderer Titel dieser Ak-

(Torge Schmidt)

tuellen Stunde gewesen, weil es darum im Prinzip geht, nämlich wie wir mit Informationen in unserer parlamentarischen Demokratie umgehen. Fakt ist, ohne diese Informationsrechte haben wir keine Demokratie. Vielleicht besteht auch in vielen Sachdiskussionen ein Dissens zwischen der Piratenfraktion und den anderen Fraktionen in diesem Haus.

Ich glaube, wir sind uns hier in der Sache einig, und es gibt keinen ganz großen Dissens. Wir wissen alle, dass das ein großer **Fehler** von **Herrn Breyer** war. Herr Breyer hat in seiner persönlichen Erklärung, die er über die Presse verteilt hat, auch sehr deutlich gemacht, dass er dort Fehler eingesteht und Fehler sieht.

Es ist hier - auch seitens Herrn Dr. Stegner - die Frage angesprochen worden, ob das dem gesamten Parlament schadet. Ich muss Herrn Dr. Stegner recht darin geben, dass Fehler Einzelner nicht zulasten der restlichen 68 Abgeordneten gehen können. Ich hoffe auch, dass wir in Zukunft vertrauensvoll zusammenarbeiten können. Ich werde das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten an dieser Stelle suchen; denn ich glaube schon, dass - wie gesagt - der Fehler eines einzelnen Abgeordneten nicht dazu führen darf, dass der Rest der Parlamentarier darunter leidet.

Ich glaube, Herr Dr. Breyer hat einen großen Fehler gemacht, und Fehler können passieren.

Herr Stegner hat das Thema **Ansehen des Parlaments** angesprochen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Thema. Zum Ansehen des Parlaments gehört auch, wie das Parlament mit Fehlern einzelner Abgeordneter umgeht. An diesem Punkt möchte ich auch für unsere Fraktion klar und deutlich machen: Wir unterstellen Herrn Breyer keinen Vorsatz. Er hat diese Daten nicht bewusst veröffentlicht, er hat an dieser Stelle einfach nicht sauber gearbeitet. Das hat er auch so eingestanden. Von daher sollten wir in der Diskussion nicht so umschwenken, dass wir aufgrund dieses Vorfalls Grundrechte oder Rechte der parlamentarischen Demokratie einschränken. Im Gegenteil, wir sollten sehr stark und bewusst mit diesen umgehen.

Herr Dr. Stegner, Sie haben das **Parlamentarische Kontrollgremium** angesprochen. Herr Kubicki, Sie haben das auch getan. Ich glaube, wir haben hier in der Sache tatsächlich unterschiedliche politische Auffassungen. Das sollte in diesem Haus auch tragbar sein. Unserer Fraktion geht es nicht darum, einzelne Maßnahmen des Verfassungsschutzes öffentlich zu machen oder öffentlich zu diskutieren. Die Institution des Parlamentarischen Kontrollgre-

miums an sich ist richtig, damit die Informationen in das Parlament gelangen. Uns ist zum Beispiel in Bezug auf den **Verfassungsschutz** wichtig, dass wir rein quantitativ beurteilen können, wie dieser arbeitet. Unsere Kleinen Anfragen zu diesem Thema werden nicht beantwortet. Ich sehe nicht, dass wir über die Zahl, das Quantitative, zu viele Erkenntnisse über den Verfassungsschutz erhalten könnten, nämlich wie dieser genau arbeitet. Im Gegenteil, wir, die Piratenfraktion, sehen zum Beispiel, dass beim Verfassungsschutz Haushaltstransparenz da sein muss und dass vielleicht auch Zahlen vorhanden sein müssen. Ich glaube, die Grünen sind gar nicht weit weg von unserer Meinung. Von daher ist der Dissens, den wir haben, vielleicht gar nicht so groß.

Wie gesagt, wenn man in der parlamentarischen Demokratie Dinge ändern möchte, braucht man Informationsrechte. Wenn Fraktionen diese nicht nutzen können, zum Beispiel in Bezug auf den Verfassungsschutz, können wir nicht begründen, warum wir gewisse Änderungen beim Verfassungsschutz herbeiführen möchten. Das ist eine Form der Demokratie, und das ist unser gutes Recht.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Herr Kollege Dolgner, ich habe nicht gesagt, dass ich ihn abschaffen möchte.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Doch!)

Ich habe gesagt, dass ich ihn reformieren möchte.

Nochmals das Thema **Petitionen**. Ich glaube, beim Petitionsausschuss müssen wir uns einer generellen Frage zuwenden. Ich finde, dass wir in unserer Landesverfassung, die wir während dieser Tagung noch behandeln werden, diskutieren müssen, dass Petitionen auch öffentlich behandelt werden können. Es ist wenig befriedigend für Petenten, die eine Öffentliche Petition unterzeichnen, wo sie online Unterschriften sammeln - das ist ein neues System, das wir eingeführt haben -, dass diese nicht öffentlich behandelt werden können. Ich glaube schon, dass man mit diesen Petitionen einen anderen Umgang pflegen kann. Die Frage ist, ob man sich das als einzelne Fraktion zu eigen machen kann. Ich gebe Ihnen durchaus recht, dass das vielleicht nicht der richtige Stil ist. Allerdings glaube ich auch, dass man als Parlament mit den Petitionen viel offener umgehen kann. Von daher sollte man sich Gedanken machen, wie man mit Bürgeranfragen und Petitionen in diesem Hause umgeht, damit zum Wohl unserer Bürger Verbesserungen stattfinden.

Zum Thema Akteneinsicht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Nicht mehr zum Thema Akteneinsicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Aktuellen Stunde geht es insbesondere um den **vertrauensvollen Umgang mit Kontroll- und Informationsrechten**. Ich glaube, was wir vorausschicken müssen, ist einfach, dass wir eine Vertrauenskultur brauchen, die wir auch in der Vergangenheit in diesem Parlament gegenüber den Abgeordneten hatten, die in diesen Gremien entsprechend tätig sind. Das bedeutet, dass man eine Vertrauenskultur innerhalb einer Fraktion braucht, ganz klar, dass man auch den Leuten, die für die Fraktion irgendwo sitzen, das Vertrauen ausspricht und auch Vertrauen hat, sodass diese Menschen diese Rechte wahrnehmen können. Wenn sie in die Fraktion zurückgehen und möglicherweise sagen: „Darüber darf ich nicht berichten, aber glaubt mir bitte, dass es so ist, wie ich es euch schildere“, sollte man dieses Vertrauen aufbringen.

Das ist eine eher menschelnde Sichtweise, aber sie ist wichtig, und sie ist genauso wichtig gegenüber dem Volk. Auch das Volk spricht uns als Parlament Vertrauen aus, indem es uns hierher wählt. Alle fünf Jahre kann das Parlament neu gewählt werden. Das heißt, dann kann der Bürger das Vertrauen neu aussprechen. Wir sind immer in einer Bringschuld, um dieses Vertrauen zu bekommen. Wir haben selber ein eigenes Interesse, dieses Vertrauen zu gewinnen. Genauso ist es innerhalb von Fraktionen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mir sehr wichtig, genau das anzusprechen. Wir haben den konkreten Fall des Kollegen Breyer, der vertrauliche Dokumente, die auch so gekennzeichnet waren, veröffentlicht hat. Dies ist schon eine gewaltige Nummer, die da geschehen ist. Es ist auch so, dass das möglicherweise eine strafrechtliche Relevanz hat. Das ist ein Thema, das auf ande-

rem Wege abgeklärt werden muss. Das ist eine juristische Frage. Trotzdem wirkt für mich das schlimmer, was die einzelnen Betroffenen angeht. Es sind Daten von Menschen veröffentlicht worden, die daraus durchaus Schaden erlangen können. Ich glaube, das ist dem Kollegen Breyer natürlich auch klar. Er hat sich an die entsprechenden Personen gewandt. Es ist nicht so, dass er nicht bereut, was er da getan hat. Das ist ihm auch anzurechnen. Trotzdem ist das eine Problematik, die man ansprechen muss. Das ist aber nicht die einzige. Jetzt gehe ich wieder zum Menschelnden über.

Wir haben uns selbst eine **Datenschutzordnung** und auch eine **Geheimschutzordnung** gegeben, in denen wir uns selbst Regeln geben, die wir nicht justiziabel gemacht haben, sodass man jemand dafür verknacken könnte - um es salopp zu sagen -, aber von denen wir gesagt haben: Das sind die Regeln, an die wir uns halten wollen. Wir müssen immer daran denken, dass wir uns genau an diese Regeln halten müssen. Wenn wir uns nicht daran halten wollen - dafür mag es Gründe geben -, müssen wir das miteinander besprechen. So machen Menschen das. Es ist ganz wichtig, dass man das berücksichtigt.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Auf die Frage, ob es ein **Dienstgeheimnis** war, das möglicherweise gebrochen worden ist, will ich nicht näher eingehen. Es spricht einiges dafür, insbesondere weil taktische Erkenntnisse im konkreten Fall von Herrn Breyer veröffentlicht worden sind. Aber auch das wird, wenn überhaupt, eine juristische Frage sein.

Ich glaube, alle lernen aus diesem Fall, und alle haben daraus gelernt, wie der Kollege Stegner es vorhin treffend gesagt hat, dass 68 Abgeordnete nicht darunter leiden sollen - um es so zu formulieren -, dass ein Abgeordneter eine andere Sicht der Dinge hat oder einen Fehler gemacht hat oder sich aus sonstigen Gründen anders verhält als der Rest. Ich glaube, wir sollten immer schauen, dass wir versuchen, uns in gleicher Art und Weise zu verhalten.

Das Gleiche gilt im Übrigen bei der **Akteneinsicht**. Bei der Akteneinsicht geht es darum, dass das Parlament oder auch einzelne Abgeordnete oder auch Gruppen von Abgeordneten ein Recht haben, die Regierung zu kontrollieren. Das ist okay so, das muss auch so bleiben, auch das Verfahren muss so bleiben, wie wir es haben. Wenn man Rückschlüsse aus dem zieht, was man lesen kann, und bei jeder Güterabwägung, die eine Regierung macht, bei jeder Fragestellung, die eine Regierung beleuchtet,

(Lars Harms)

sagt: „Das habt ihr schon immer gewollt!“, auch wenn es danach verworfen worden ist, dann ist das kein kluger Umgang mit diesem Recht, sondern dann wird dieses Recht politisch missbraucht. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Oppositionsarbeit muss immer so sein, dass man ein bisschen Kante gibt - das ist völlig in Ordnung -, aber dann, bitte schön, immer nur in Bezug auf das, was von einer Regierung wirklich beschlossen wird, und nicht auf das, was von der Regierung irgendwann einmal geprüft worden ist. Denn wenn man das immer wieder macht, hört eine Regierung irgendwann auf zu prüfen beziehungsweise macht die Prüfung in irgendwelchen dunklen Räumen, in denen man keine Akten führt. Das kann es eigentlich nicht sein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann auch nicht in unserem Interesse sein.

Das Gleiche - abschließend - gilt für den **Petitionsausschuss**. Auch da kann es nicht sein, dass sich Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuss wenden und dann möglicherweise erleben müssen, dass das von einer Partei oder auch von einzelnen Abgeordneten politisch genutzt wird. Vielmehr muss der Petitionsausschuss in seiner Gesamtheit arbeiten und muss sich in seiner Gesamtheit für seine Petenten einsetzen -

Präsident Klaus Schlie:

Her Abgeordneter - -

Lars Harms [SSW]:

- Ja, ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - durchaus auch parlamentarisch. Es kann sein, wenn alle sich darüber einig sind. Was nicht sein kann, ist, dass Petenten möglicherweise sagen: „Ich bin in Sorge, dass meine Petition von einer ganz bestimmten politischen Partei missbraucht wird“, und sich deswegen nicht mehr an den Petitionsausschuss wenden. Das wäre eine Katastrophe. Das wäre ein Abbau von Rechten von Bürgerinnen und Bürgern. Auch das fänden wir nicht gut.

Das, was der Kollege Stegner am Anfang sagte, dass wir erst einmal alles beim Alten lassen sollten, ist ganz, ganz wichtig. Das sollte unser aller Ziel sein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein der Nordkirche, Herrn Gothard Magaard, sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten des Erzbistums Hamburg, der Schura Schleswig-Holstein und der jüdischen Gemeinden. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Gestatten Sie mir eine ungewöhnliche Bemerkung: Es wäre schön, wenn einer der Vizepräsidenten mich gleich ablösen würde, sonst müsste ich mir selbst das Wort erteilen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a) und 11 b) sowie 43 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Abschlussbericht des Sonderausschusses Verfassungsreform

Bericht des Sonderausschusses Verfassungsreform

Drucksache 18/2095

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/2115

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 18/2116

Ich erteile Herrn Landtagspräsidenten Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Landtagspräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Sonderausschuss Verfassungsreform** legt Ihnen nach einer etwa einjährigen Ar-

(Landtagspräsident Klaus Schlie)

beit einen **Abschlussbericht** mitsamt den Empfehlungen des Sonderausschusses zur Änderung der Landesverfassung vor.

Der Sonderausschuss ist auf Antrag aller Fraktionen durch Beschluss des Landtags vom 26. April 2013 eingesetzt worden. Sein Auftrag lautete, Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Landesverfassung zu prüfen und dem Landtag vorzulegen. Ihm gehörten sieben Mitglieder - ein Mitglied je Fraktion sowie ich selbst als Vorsitzender - an. Die Arbeit des Sonderausschusses haben drei renommierte Staatsrechtlerinnen und Staatsrechtler als wissenschaftliche Berater unterstützt.

Der Ausschuss ist von der konstituierenden Sitzung am 3. Juni 2013 bis zum vorläufigen Abschluss seiner Arbeiten am 30. Juni 2014 zu zehn öffentlichen Ausschusssitzungen zusammengetreten und hat seine Beratungen in zehn weiteren internen Arbeitsgruppensitzungen vorbereitet. Der Ausschuss hat 66 schriftliche und sechs mündliche Stellungnahmen und 16 Gutachten und Beratungsbeiträge des Wissenschaftlichen Dienstes eingeholt. Bis zum Abschluss der Arbeiten hat sich der Ausschuss mit insgesamt 144 Beratungsunterlagen befasst. Zudem sind die Mitglieder des Ausschusses zu einer Klausurtagung zusammengetreten.

Ziel war es auszuloten, welche politischen und gesellschaftlichen Weiterentwicklungen eine Verfassungsänderung erfordern und welche Verfassungsänderungen konsens- und mehrheitsfähig sind.

Wie im Einsetzungsbeschluss vorgesehen, hat der Sonderausschuss Verfassungsreform auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein an seiner Arbeit beteiligt. Die Öffentlichkeit erhielt für einen längeren Zeitraum Gelegenheit, sich schriftlich oder per E-Mail mit Vorschlägen zur Verfassungsreform an den Sonderausschuss zu wenden. Die eingegangenen Vorschläge hat der Sonderausschuss ausgewertet und in seine Beratungen einbezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Änderungsvorschläge**, die detailliert im Abschlussbericht erläutert werden, stehen in einem größeren Zusammenhang. Die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung ist am 12. Januar 1950 als „Landessatzung“ in Kraft getreten. Sie sollte zunächst lediglich ein Organisationsstatut mit vorläufigem Charakter sein, da man einer Neuordnung der Länder nicht vorgreifen wollte.

Erst als sich Schleswig-Holstein längst als lebenskräftiges Land in der Bundesrepublik Deutschland erwiesen hatte, erhielt die bisherige Landessatzung

die Bezeichnung „Landesverfassung“. Sie schrieb die Eigenstaatlichkeit des Landes fest und nahm erstmals Staatszielbestimmungen auf.

Seit 1950 sind 15 weitere Verfassungsänderungen vorgenommen worden. Darunter waren Meilensteine wie die Errichtung des Landesverfassungsgerichts und die Rezeption der Grundrechte des Grundgesetzes, die damit in Schleswig-Holstein unmittelbar als Landesrecht gelten.

Wir sehen aus dieser Entwicklungsgeschichte unserer Verfassung: Es gibt keinen Stillstand. Nur ein dynamisches Verfassungsverständnis schafft den Brückenschlag zwischen politischer Theorie und demokratischer Praxis. Deshalb müssen auch Verfassungen immer wieder überprüft und angepasst werden.

Der Sonderausschuss hat sich der Aufgabe gestellt, die Landesverfassung auf ihre Zeitgemäßheit hin zu überprüfen und - wo geboten - Modernisierungen vorzuschlagen.

Richtig ist: Verfassungsänderungen sind nur vorsichtig und sparsam vorzunehmen. Hat sich aber die Wirklichkeit verändert, sich vielleicht sogar von der Verfassungsnorm weg- oder weiterentwickelt, verliert die Verfassung ihren prägenden Charakter.

Bevor ich auf einzelne Punkte eingehe, lassen Sie mich eines vorwegschicken: Auch wenn der Ausschuss nicht in allen Punkten Übereinstimmung erzielen konnte, herrscht doch in ganz wesentlichen Punkten Einigkeit; Einigkeit darüber, gemeinsam eine bürgernahe und moderne Landesverfassung zu schaffen.

Wir empfehlen deshalb, die Orientierung der Verwaltung an den Grundsätzen der Bürgernähe, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit als Grundsatz in der Verfassung festzuschreiben. Was dies konkret bedeuten kann, ergibt sich auch aus einer Reihe weiterer Bestimmungen, die wir zur Aufnahme in die Landesverfassung empfehlen.

So greifen wir neue, **digitale Herausforderungen** auf. Wir empfehlen, dass das Land digitale Basisdienste der Verwaltung gewährleistet, die den Bürgerinnen und Bürgern die digitale Kommunikation mit der Verwaltung und die elektronische Abwicklung von Vorgängen erleichtern. Wir empfehlen, bereits jetzt den elektronischen Zugang zu den Behörden und Gerichten in der Landesverfassung - gleichwertig neben dem persönlichen und schriftlichen Zugang - zu verankern. Bundesweit wird das Land Schleswig-Holstein damit zum Vorreiter einer

(Landtagspräsident Klaus Schlie)

modernen Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir empfehlen darüber hinaus, dem bereits hohen Standard des Informationszugangsgesetzes mit einer neuen Verfassungsbestimmung über „Transparenz“ Verfassungsrang zu verschaffen. Eine bürgernahe Verwaltung lebt ganz maßgeblich davon, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern amtliche Informationen zur Verfügung stellt. Diese Grundregel kann aber eingeschränkt werden, soweit entgegenstehende öffentliche oder schutzwürdige private Interessen überwiegen.

Wir wollen aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger die Gesetzgebung leichter und schneller nachvollziehen können.

(Unruhe)

- Ich bin relativ versiert in der Rede, aber es ist im Moment etwas schwierig. - Vielen Dank.

Wir wollen aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger die Gesetzgebung leichter nachvollziehen können, wie gesagt. Deshalb empfiehlt der Ausschuss, die elektronische Veröffentlichung von Gesetzen und Rechtsverordnungen unmittelbar nach ihrer Verkündung vorzusehen. Es handelt sich um einen Online-Zugang auf das Gesetz- und Verordnungsblatt, der sicherstellen soll, dass Gesetzesänderungen schnell und niedrigschwellig nachvollzogen werden können.

In einer Zeit, in der mobile Kommunikation, die elektronische Speicherung von Daten und das Internet unverzichtbarer Bestandteil der privaten Lebensgestaltung geworden sind, beschäftigt die Sicherheit in der digitalen Welt vor allem die Bürgerinnen und Bürger. Welchen Nachholbedarf Recht und Politik hier gegenüber den technischen Möglichkeiten haben, können wir seit Monaten täglich den Nachrichten entnehmen.

Deshalb empfehlen wir, das Land durch ein Staatsziel zu verpflichten, den Schutz der digitalen Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dieser Schutz umfasst die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlichen und nicht staatlichen Beeinträchtigungen und die Vertraulichkeit und Integrität ihrer digitalen Kommunikation.

Die vorgeschlagene Verfassungsreform stärkt darüber hinaus die **demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**. Wir empfehlen in großer Übereinstimmung, das Unterstützungsquorum für das Volksbegehren von 5 % aller

Stimmberechtigten, also 112.000, auf 80.000 Stimmberechtigte zu senken.

Volksentscheide über einfache Gesetze sollen bereits dann erfolgreich sein, wenn neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch die Zustimmung von mindestens 15 % - statt bisher 25 % - der Stimmberechtigten erreicht wird. - So die mehrheitliche Auffassung im Ausschuss.

Sollen direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten ernst genommen werden, hält es der Ausschuss für geboten, die bisherigen Hürden zu senken und dabei sicherzustellen, dass das Volksbegehren beziehungsweise der Volksentscheid von einer hinreichenden Anzahl Stimmberechtigter getragen wird.

Eine besondere Form der Bürgerbeteiligung ist das Petitionswesen, speziell die Öffentliche Petition. In Zukunft sollen öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses grundsätzlich möglich sein, um die angemessene Behandlung insbesondere Öffentlicher Petitionen im Landtag zu gewährleisten; denn dies sind Petitionen, die in aller Regel von allgemeinem Interesse sind. Es wäre inkonsequent, solche Petitionen, die von mehreren Tausend Petenten unterstützt werden können, zwingend in nicht öffentlicher Sitzung des Petitionsausschusses zu behandeln. Zum Schutz eines jeden Petenten verbleibt es aber bei der Grundregel, dass der Petitionsausschuss Petitionen in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Ausschuss empfiehlt ferner, den von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gewählten **Landtag** weiter **gegenüber der Landesregierung zu stärken**. Gegenüber der weitreichenden Verfassungs- und Parlamentsreform des Jahres 1990 empfiehlt der Ausschuss kleinere, aber - wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat - notwendige Ergänzungen. So soll die Landesregierung künftig verpflichtet sein, auf Verlangen des Landtags ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Wahrung seiner Rechte anhängig zu machen.

Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur bundesrechtlichen Schuldenbremse, gegen deren Einführung der Landtag nicht selbst vor dem Bundesverfassungsgericht vorgehen konnte. Zum Schutz seiner landesverfassungsrechtlichen Befugnisse soll er daher die Landesregierung verpflichten können, ein Verfahren anhängig zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine bürgernahe und moderne Landesverfassung sollte auch soziale und kulturelle Herausforderungen aufgreifen. Wir

(Landtagspräsident Klaus Schlie)

empfehlen daher die Aufnahme eines alle Träger staatlicher Gewalt verpflichtenden **Staatsziels Inklusion** in die Landesverfassung. Das Land setzt sich danach für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sowie ihre gleichberechtigte gesellschaftlichen Teilhabe ein.

Ein deutliches Signal setzt der Ausschuss mit seinen Empfehlungen zum **Schulverfassungsrecht**. Sind bereits jetzt der Schutz und die Förderung der nationalen dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe allgemein in der Verfassung niedergelegt und in einigen einfachen Gesetzen ausgeprägt, soll die Verfassung nun konkreter werden. Das Schulwesen der nationalen dänischen Minderheit soll in der Verfassung verankert und institutionell gewährleistet werden.

Überwiegend empfiehlt der Ausschuss darüber hinaus, auch die Finanzierung der dänischen Schulen durch das Land in einer der Finanzierung der öffentlichen Schulen entsprechenden Höhe festzuschreiben. Die Finanzierung der anderen privaten Ersatzschulen überlässt der Sonderausschuss der künftigen einfachen Gesetzgebung. Eine Initiative, auch für diese Schulen eine Gleichstellung in der Verfassung zu erreichen, fand keine Mehrheit.

Mit seiner Empfehlung, den Friesisch- und Niederdeutschunterricht in öffentlichen Schulen zu schützen und zu fördern, setzt der Ausschuss ein deutliches Signal, die kulturelle und sprachliche Vielfalt im Land ernst zu nehmen, zu bewahren und dies an prominentester Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in meinen einleitenden Worten habe ich Ihnen den Weg von der Landessatzung zu einer modernen Landesverfassung skizziert. Heute schlägt der Sonderausschuss nunmehr vor, dieser Landesverfassung gewissermaßen als Eingangportal eine **Präambel** voranzustellen, durch die sich das Land neben universellen Werten wie Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität zu den historischen und kulturellen Grundlagen unseres Landes Schleswig-Holstein bekennt.

In der Empfehlung des Sonderausschusses für die Präambel fehlt das **Bekenntnis zu der Verantwortung vor Gott und den Menschen**. Letztlich hat sich im Sonderausschuss nach intensiver Diskussion - aus meiner Sicht: leider - für dieses Bekenntnis kein hinreichender Konsens herstellen lassen. Die Vermeidung des Gottesbezuges wurde mit der abnehmenden Religiosität der Gesellschaft und der religiösen Neutralität des Staates begründet, der ein Gottesbezug widerspräche.

Gestatten Sie mir die persönliche Bemerkung, dass es den Befürwortern des Gottesbezuges nicht darum geht, die Verfassung auf ein bestimmtes religiöses Bekenntnis festzulegen. Das Bekenntnis zu der Verantwortung vor Gott - nicht zu Gott - und den Menschen gesteht ein, dass weder Staaten noch Menschen aus sich heraus vollkommen sind, sondern ihrer immer sich erneuernden Rechtfertigung bedürfen.

Dies ist eine Absage an totalitäre Willkür und eine Zusage an Freiheit und Menschenrechte, die die vorgeschlagene Präambel betont, ohne aber deren Verwurzelung und die Letztverantwortung des Staates in den Blick zu nehmen. Steht dies im Vordergrund, kann das Bekenntnis zu der Verantwortung vor Gott und den Menschen sicherlich auch von nicht religiösen Menschen akzeptiert werden.

Ein letzter Gedanke dazu sei mir erlaubt: Ist ein echtes Bekenntnis zu den historischen und kulturellen Grundlagen des Landes ohne Bezug auf die rund 1.000-jährige Geschichte des Christentums und die 400 Jahre jüdischen Glaubens in unserem Land möglich?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf zwei Punkte eingehen, auf die wir uns nicht verständigen konnten. Dies ist zum einen ein **Staatsziel Wirtschaft und Arbeit**, das - aus meiner Sicht - als Lebensgrundlage des Landes Schleswig-Holstein und als zusätzlicher Abwägungspunkt in die Verfassung hätte aufgenommen werden können. Zum anderen die Aufnahme eines **Rechts auf gute Verwaltung** über die bereits geplanten Grundsätze einer bürgernahen Verwaltung hinaus, das nach Auffassung des Ausschusses letztlich keinen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger ergäbe.

Zum Schluss will ich hervorheben, dass das Experiment der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Verfassungsdiskussion ein gutes war und die Sacharbeit des Ausschusses befördert hat. Ich möchte mich bei den ständigen Beratern des Ausschusses, Frau Professor Brosius-Gersdorf, Frau Professor Sacksofsky und Herrn Professor Schmidt-Jortzig, für ihre wissenschaftliche Expertise bedanken.

(Beifall)

Den Sachverständigen und angehörteten Verbänden danke ich für ihre konstruktive Unterstützung und Mitarbeit. Den Bürgerinnen und Bürgern danke ich für ihr aktives Engagement.

(Landtagspräsident Klaus Schlie)

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung waren auf vielfältige Weise ebenfalls an der Arbeit beteiligt. Auch Ihnen gilt mein besonderer Dank. Mein Dank für die gute Zusammenarbeit und Vorbereitung geht insbesondere an die Landtagsverwaltung.

Und ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Sonderausschuss für die konzentrierte und konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben trotz zum Teil erheblicher inhaltlicher Auffassungsunterschiede gut zusammengearbeitet und heute einen Entwurf vorgelegt, der sich - wie ich finde - sehen lassen kann. - Vielen Dank und herzlichen Dank auch an Sie, Herr Präsident, für die Großzügigkeit.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Landesverfassung ist das zentrale Fundament unserer Demokratie. Sie gibt den Rahmen vor, in dem wir uns bewegen als Parlamentarier, als Bürgerin und Bürger. Eine demokratische Verfassung sichert Freiheiten und setzt dort Grenzen, wo die Freiheit des Einzelnen beschnitten wird. Eine demokratische Verfassung regelt das Zusammenspiel zwischen den Verfassungsorganen, sie gibt Rechte und Pflichten vor. Als demokratisches Fundament muss sie beständig und dauerhaft sein, aber eben auch immer den aktuellen Anforderungen entsprechen. Aus gutem Grund sind darum die Hürden für eine Verfassungsänderung so hoch gesetzt.

Wenn dieser Landtag heute über eine neue Landesverfassung berät, dann ist dies ein Schritt, der wohlbedacht sein muss. Es muss ein Schritt sein, der unser demokratisches Fundament am Ende stärkt. Es gab und gibt gute Gründe für den Landtag, dass er sich den Auftrag gegeben hat, diese Verfassungsreform auf den Weg zu bringen.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern des Sonderausschusses, die dort mitgearbeitet haben, den Beratern, den vielen Mitarbeitern im Hintergrund, die uns einen Bericht vorgelegt haben, auf deren Basis wir jetzt diskutieren und die Reform der Landesverfassung beschließen können. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Selbst Bismarck, der ganz gewiss kein verdächtiger Freund parlamentarischer Demokratie war, hat einmal gesagt: Keine Verfassung kann ohne **Kompromiss** existieren. Auch der heutige Verfassungsentwurf ist ein Kompromiss. Wir haben in den letzten Monaten - gerade die Arbeitsgruppe - über viele Einzelheiten und Inhalte gerungen; der Präsident hat es erwähnt.

Auch wenn der Verfassungsausschuss mehrheitlich zu einem anderen Ergebnis gekommen ist, sage ich für die CDU-Landtagsfraktion sehr klar: Die Aufnahme des **Gottesbezugs** in unsere schleswig-holsteinische Verfassung würde diesem Land und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gut zu Gesicht stehen.

(Beifall CDU)

Dafür gibt es viele Gründe. Erstens. Wir haben in unserer deutschen Geschichte leidvoll erleben müssen, wie Diktaturen Macht auf schreckliche Weise missbraucht und versucht haben, selber Gott zu spielen. Die vier Worte „in Verantwortung vor Gott“ erinnern an die **Begrenztheit und Fehlbarkeit menschlichen Handelns**. Sie sind auch eine Mahnung daran, dass über allem eine höhere Instanz steht, der gegenüber wir mit unserem Handeln eine besondere Verantwortung tragen. Dabei ist es gleich, welche Religion dieser Gott hat. Es geht bei diesen vier Worten nicht um eine Verantwortung für die eine und gegen die andere Religionsgemeinschaft, es geht auch nicht darum, eine Religionsgemeinschaft über alle andere zu stellen. Nein, es geht uns einzig und allein um die Verantwortung, die wir alle gemeinsam gegenüber einer höheren Instanz - und jeder hat seinen Glauben - haben.

(Beifall CDU, Bernd Heinemann [SPD], Regina Poersch [SPD], Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Die Mehrheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner eint der Glaube an Gott. Das Argument, der Gottesbezug sei heute nicht mehr **zeitgemäß**, kann ich angesichts von 70 bis 80 % Gläubigen in unserer Gesellschaft absolut nicht nachvollziehen. Im Übrigen bleibt die Freiheit jedes Einzelnen, sich für oder gegen eine Religion zu entscheiden, von der Aufnahme des Gottesbezugs in die Verfassung völlig unberührt.

Drittens. Bei den Anhörungen haben auch andere Religionsgemeinschaften keine Bedenken gegen die Aufnahme eines Gottesbezugs angemeldet. Dar-

(Johannes Callsen)

um verstehe ich die Bedenken, die hier bisher geäußert worden sind, nicht.

Ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal dafür, den Gottesbezug in unsere Landesverfassung aufzunehmen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden als CDU-Fraktion in großer Geschlossenheit einen Änderungsantrag dazu - so ist es ja vereinbart - vorlegen.

Die CDU tritt ganz klar für den Gottesbezug ein, aber wir werden dieser Verfassung unsere Zustimmung am Ende natürlich nicht verweigern.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es sind viele Punkte aufgenommen worden, die auch wir durchaus begrüßen. Ich will einige Beispiele nennen. In dem digitalen Zeitalter, in dem wir leben, ist es natürlich folgerichtig, die **digitale Teilhabe** auch in die Verfassung aufzunehmen. In Zeiten von E-Mail und Internet muss jeder Bürger das Recht haben, den Austausch mit Behörden und Gerichten auch elektronisch zu führen. Wenn es in der Verfassung heißt, niemand darf wegen der Art des Zugangs benachteiligt werden, so ist das absolut zu begrüßen.

Mit den vielen neuen Möglichkeiten aber, die die digitalen Medien unserer Gesellschaft eröffnet haben, kamen auch negative Begleiterscheinungen, gerade mit Blick auf die Privatsphäre. Diese zu schützen ist eben auch eine zentrale Aufgabe des Staates. Deswegen ist es richtig, mit Artikel 15 die digitale Privatsphäre auch unter den besonderen Schutz der Landesverfassung zu stellen.

Die Aufnahme der **Inklusion** in die Landesverfassung ist ein wichtiges Signal. Wir setzen uns für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und für ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ein. Das ist im Übrigen nicht nur ein Auftrag für dieses Parlament, für die Regierung, für die Politik, sondern das ist ein Auftrag für die gesamte Gesellschaft in Schleswig-Holstein.

Wir haben in diesem Landtag immer wieder über den Abbau von Bürokratie diskutiert. Gerade wir als CDU haben dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir die Bürokratie auf das Nötigste reduzieren wollen. Ich freue mich, dass dieser Grundsatz auch in der neuen Landesverfassung aufgenommen werden soll. Die Verwaltung muss bürgernah, effizient und wirtschaftlich gestal-

tet werden. Das sorgt für Transparenz und spart Kosten. Deswegen haben wir hier eine gute Formulierung bekommen,

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

ebenso wie beim Bekenntnis zur **Zusammenarbeit der norddeutschen Länder** und zur **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** und der **Partnerschaft der Regionen**. Dies ist für Schleswig-Holstein mehr als eine Selbstverständlichkeit. Deswegen war uns auch dieser Punkt besonders wichtig.

Natürlich spielt in Schleswig-Holstein auch die Minderheitenpolitik eine besondere Rolle. Wir tragen dieser besonderen Rolle dadurch Rechnung, dass nicht nur die kulturelle und sprachliche Vielfalt in die Landesverfassung aufgenommen werden, sondern auch die **Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit**.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den Bonn-Kopenhagener-Erklärungen ist das ein wichtiger Meilenstein in der Politik dieses Landes.

Die CDU sagt auch ausdrücklich Ja zur **Öffnung des Petitionsausschusses**. Es ist richtig, dass dieser Ausschuss zukünftig mehr in der Öffentlichkeit arbeiten kann und seine Sitzungen öffentlich abhalten kann, sofern eben keine persönlichen und schützenswerten Interessen anderer diesem entgegenstehen.

Eine weitere wesentliche positive Neuerung sehe ich in Artikel 30. Der Präsident hatte es erwähnt. Bei Streitigkeiten zwischen Bund und Land, wo legislative Rechte berührt werden, wird die **Landesregierung verpflichtet**, die Interessen des Landes auch juristisch und per Klage beim Bundesverfassungsgericht zu vertreten. Dies stärkt die Rechte des Parlaments. Das stärkt unsere Rechte, und es festigt die Stellung des Parlaments im Verfassungsgefüge.

Das Gleiche gilt für das neue Recht, dass wir auch aus dem Parlament heraus **Nachtragshaushalte** vorlegen und in das Verfahren einbringen können. Es ist auch für die Fraktionen ein besonderer Auftrag, dort politische Akzente zu setzen, von denen wir ganz sicherlich auch Gebrauch machen werden.

Trotz dieser positiven Punkte, die ich genannt habe, bereitet mir und der CDU-Landtagsfraktion allerdings ein Ergebnis doch besondere Bauchschmerzen. Das ist die **Absenkung der Quoren bei Volksentscheiden**.

(Johannes Callsen)

(Beifall CDU)

Das Ja von 15 % aller Wahlberechtigten soll künftig ausreichen, um ein Gesetz zu ändern. Statt bisher 560.000 Stimmen sollen es künftig etwas mehr als 300.000 Stimmen sein, die dafür ausreichen. Mit anderen Worten: Im Fall einer sehr geringen Wahlbeteiligung soll der Wille von etwas mehr als 300.000 Menschen für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner gelten. Nicht nur die repräsentative Demokratie, auch die direkte Demokratie verlangt Legitimation. Ich bezweifle, dass 15 % aller Wahlberechtigten ausreichen, um eine Gesetzesänderung so auf breiter Basis zu legitimieren.

(Beifall CDU)

Leider auch nicht in die Verfassung aufgenommen wurde das **Ehrenamt als Staatsziel**. Wir als Union hätten uns sehr gewünscht, dass sich die Bedeutung des Ehrenamts als die entscheidende Grundlage der aktiven Zivilgesellschaft auch in unserem Land in unserer Verfassung entsprechend wiederfinden würde. Gleiches gilt für die Themen **Wirtschaft und Arbeit**. Wir haben in der letzten Landtagssitzung sehr intensiv über die Bedeutung von Handwerk und Mittelstand hier in Schleswig-Holstein diskutiert. Ich bin der Überzeugung: Mittelstand und Handwerk und die dort arbeitenden Menschen sind eine wichtige Grundlage unserer Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Deshalb hätten wir als CDU die Aufnahme in die Verfassung begrüßt. Ich sage deutlich: Ich werbe weiterhin ausdrücklich dafür.

(Beifall CDU)

Dieser Verfassungsentwurf enthält trotz der geschilderten Bedenken viele Punkte, die wir als CDU uneingeschränkt begrüßen, weil sie eine tatsächliche Bereicherung für unsere Verfassung sind, weil es eine Notwendigkeit für ihre Aufnahme gibt und weil wir unsere Landesverfassung zukunftsfest und realitätsnah machen wollen. Die CDU sagt Ja zu dieser modernen Verfassung für Schleswig-Holstein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus meiner Heimatstadt Mölln. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im Jahr 1988 eine **Enquetekommission zur Landesverfassung** eingerichtet wurde, geschah dies vor dem Hintergrund von Ereignissen, die aus Sicht des Landtags eine grundlegende Umsteuerung der bis dahin geltenden Landessatzung notwendig machten. Im Ergebnis wurden die Rechte des Parlaments in Gänze und die der Opposition im Besonderen deutlich gestärkt. Neue Instrumente der Kontrolle und der Sicherstellung transparenten Regierungshandelns und Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern eingeführt. Seitdem haben wir zum Beispiel die in dem vorherigen Tagesordnungspunkt schon beschriebenen Akteneinsichtsrechte.

Zu Recht wurde in der damaligen Diskussion betont, dass eine Landesverfassung auf dauerhaften Bestand angelegt und nicht dem politischen Zeitgeist unterworfen sein darf. Dass dies seit nunmehr 25 Jahren der Fall ist, wurde durch die Arbeit des damaligen Landtags möglich gemacht, der eine vorbildliche schlanke, moderne Verfassung beschlossen hat. Dennoch hat es in der jüngeren Vergangenheit Verfassungsänderungen gegeben.

Die **Rahmenbedingung der politischen Arbeit** haben sich verändert, durch technische Entwicklungen, durch erweiterte Anforderungen an Transparenz und Beteiligung und durch Verschiebung der Gewichte zwischen den unterschiedlichen Ebenen der politischen Willensbildung. Daher die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Verfassung nach ausführlicher Diskussion und Expertenbefragung.

Wir mussten also das Rad nicht neu erfinden. Vieles, was wir im Ausschuss diskutiert haben, hat letztendlich - das wurde schon gesagt - keinen Eingang in den neu vorliegenden Entwurf gefunden. Das gilt für Themen, die aus unserer Sicht an anderer Stelle geregelt werden müssen sowie für Vorschläge, für die erkennbar keine Zweidrittelmehrheit herzustellen ist.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bedanken, bei den Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die zum Teil schon in der vergangenen Legislatur Vorschläge zur Parlamentsreform vorgelegt haben, bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in die

(Birgit Herdejürgen)

Debatte eingebracht haben, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, bei den Experten, die uns umfangreich beraten haben. - Herzlichen Dank an alle, die uns an dieser Stelle zur Seite gestanden haben!

(Beifall)

Das, was in digitaler und in Papierform in aller Ausführlichkeit vorliegt, ist im Ausschuss in den Diskussionen noch ergänzt worden. Vor allem aber bedanke ich mich bei den Kollegen. Wir haben eine ganze Reihe von Themen zum Teil sehr kontrovers diskutiert, aber das Bemühen, am Ende einen gemeinsamen Vorschlag vorzulegen, war immer und bei allen Beteiligten erkennbar und die Verständigungsbereitschaft war sehr groß.

Dieser Ausschuss hat deutlich gemacht, dass wir im Schleswig-Holsteinischen Parlament sehr verantwortungsvoll und respektvoll mit unterschiedlichen politischen Überzeugungen umgehen können. Gleichzeitig tragen wir die Grundlagen unseres parlamentarisch-demokratischen Verständnisses mit großer Einigkeit. Auch um dieses herauszustellen, hat der Sonderausschuss entschieden, der Verfassung eine **Präambel** vorzustellen, die diesem breiten Konsens Ausdruck verleiht. So lag unserer Fraktion besonders am Herzen, die besondere Stellung Schleswig-Holsteins in der Nord- und Ostseeregion herauszustellen. Die Bundesländer sind zwar nicht zuständig für die Außenpolitik, dennoch hat Schleswig-Holstein eine besondere Stellung im Rahmen von Partnerschaften und politischen Gremien im nordeuropäischen Raum. Damit nimmt unser Land auch eine besondere Verantwortung im europäischen Einigungsprozess wahr. Wir waren der Auffassung, dass dies in der Verfassung zum Ausdruck kommen muss und dass wir dies selbstbewusst nach außen tragen können.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umstritten ist nach wie vor die Aufnahme eines **Gottesbezugs** in diese Präambel, wobei auch hier von Streit, wie in einigen Schlagzeilen zu lesen war, keine Rede sein kann. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass sich dieses Thema nicht zur Überzeugungsarbeit eignet. Die Diskussion innerhalb meiner Fraktion ist dabei ein Abbild der unterschiedlichen Positionen im Ausschuss und in der öffentlichen Reaktion.

Dass gerade angesichts der deutschen Vergangenheit ein Gottesbezug, eine Rechtfertigungsinstanz, die über dem fehlbaren menschlichen Handeln steht, für notwendig erachtet wird, ist nachvollzieh-

bar. Genauso müssen wir aber auch nachvollziehen, dass sich auch bei einer offenen Auslegung des Gottesbegriffes ganz offensichtlich Menschen in einer religiös begründeten Werteordnung nicht wiederfinden. Natürlich muss sich jeder einzelne entscheiden, ob aus seiner Sicht eine Verfassung der geeignete Ort ist, diese religiös begründete Verantwortung zu formulieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir werden die Abstimmung in diesem Punkt freigeben. Wirkliche Freiheit heißt an dieser Stelle aber auch, dass denjenigen, die sich aus unterschiedlichen Gründen gegen einen Gottesbezug entscheiden, nicht unterstellt wird, sie erkennen das religiöse Erbe unserer Gesellschaft und Werteordnung nicht an und träfen damit irgendwelche Aussagen hinsichtlich ihres ganz persönlichen Glaubens.

Einige wenige der diskutierten Punkte möchte ich herausgreifen. Der Sonderausschuss hat sich mit einer Reihe von Vorschlägen befasst, **neue Staatsziele** in den bisherigen Kanon aufzunehmen. Viele Ziele, denen wir inhaltlich folgen konnten, sind mit spürbaren Effekten für die Bürgerinnen und Bürger besser einzelgesetzlich zu regeln. Das Ehrenamt ist ein Beispiel dafür.

Wir waren allerdings der Auffassung, unabhängig von bisher geltenden Rechtsgrundlagen das Thema **Inklusion** als Staatsziel aufzunehmen. Inklusion findet nicht durch Gesetze und besondere Förderung von Menschen mit Behinderung statt. Ganz im Gegenteil wird dadurch aus gutem Grund ein Sonderstatus definiert. Inklusion meint etwas anderes. Inklusion ist die Vorstellung der Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichsten Eigenschaften. Dies passiert in den Köpfen der Menschen. Wir als Gesetzgeber erkennen das Konzept Inklusion als Maßstab staatlichen Handelns an und wollen damit ein deutliches Zeichen setzen. Ich bin froh, dass wir uns hier im Ausschuss einig waren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

In Bezug auf die Entstehung der geltenden Verfassung habe ich auf die damals eingeführten **erweiterten Kontrollmöglichkeiten** des Parlaments hingewiesen. Wir hatten an einer Stelle im Ausschuss eine Diskussion darüber, ob die faktische Kontrolle der Regierung der Opposition oder dem gesamten Parlament zugeordnet wird. Ich weiß nicht, ob dies eine schleswig-holsteinische Eigenart ist, aber alle Mitglieder des Sonderausschusses waren dezidiert anderer Auffassung als der Experte, der vortrug. Si-

(Birgit Herdejürgen)

cherlich bedienen sich Opposition und Mehrheitsfraktionen anderer Instrumente. Das Selbstverständnis unseres Parlaments hat, solange ich dabei bin, aber immer auch eine Gesamtverantwortung der Einflussnahme und Kontrolle gesehen. So haben beispielsweise die damals regierungstragenden Fraktionen Bedingungen für die Eigenkapitalerhöhung und Bürgschaftsübernahme bei der HSH formuliert. Akteneinsichtsbegehren werden einstimmig unterstützt. Auch in Regierungsverantwortung haben wir unseren Oppositionsantrag aus der vergangenen Legislaturperiode in den Verfassungsentwurf aufgenommen, der nun die Landesregierung verpflichtet, auf Verlangen des Landtags Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auf den Weg zu bringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben auch über die Aufnahme weiterer Weisungsrechte diskutiert, haben aber darauf verzichtet. Für uns stand dabei die Handlungsfähigkeit der Regierung zum Beispiel bei Verhandlungen im Bundesrat im Vordergrund.

Da es unmöglich ist, alle diskutierten Themen anzuschneiden - ich möchte meinen Kollegen noch etwas Stoff hinterlassen -, belasse ich es bei diesen allerdings sehr wichtigen Schlaglichtern.

Ich glaube, wir haben mit dem Änderungsentwurf und vor allem mit der ausführlichen Befassung unterschiedlichster Themenfeldern ein in sich stimmiges Paket vorgelegt. Wir haben zwei Gesetzentwürfe, die sich nur im Punkt „Gottesbezug“ unterscheiden und die nun in den Ausschuss überwiesen werden. Auch wenn ich ahne, welcher dieser Entwürfe letztlich eine Zweidrittelmehrheit finden wird, wird Schleswig-Holstein am Ende dieser Beratung eine moderne, ausgewogene Verfassung haben, die, so hoffe ich, von einer sehr großen Mehrheit dieses Parlaments getragen wird - als Maßstab unserer politischen Arbeit und als funktionaler Rahmen für effektives staatliches Handeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Verfassung zu reden, ist ein besonderes Ereignis, weil sie die Grundlage unserer Arbeit und unserer Gesellschaft darstellt. Sie ist die Grundlage für unser demokratisches Handeln, Grundlage dafür, in welche Richtung sich unser Land entwickelt, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft entwickelt, und in welche Richtung wir uns entwickeln wollen.

Auch wenn uns im Alltag die Auswirkungen nicht immer bewusst werden, so ist die Ausgestaltung der Verfassung ein grundsätzliches Zeichen dafür, wie wir hier miteinander arbeiten.

Aber bevor ich zum Inhaltlichen komme, ein Gedanke vorweg: Wir Grüne standen einer Verfassungsreform durchaus kritisch gegenüber. Lohnt sich der Arbeitsaufwand? Ist ein überparteilicher Konsens überhaupt möglich?

In anderen Ländern hat die Verfassungsgebung erhebliche Spannungen mit sich gebracht. Die Erarbeitung im Konsens ist keine leichte Aufgabe. Zu unterschiedlich sind die Positionen zwischen den verschiedenen politischen Lagern. Man muss überlegen: Für jede Position, die man in einen solchen Ausschuss einbringt, muss man zwei Drittel gewinnen. Da es unterschiedliche Zusammenschlüsse der Fraktionen und unterschiedliche Positionen gibt, ist das eine wirkliche Herausforderung.

Die Beratungen zu Verfassungen gehen deshalb in der Regel nur sehr langsam voran. Das hat sich erfreulicherweise in Schleswig-Holstein nicht bestätigt. Der Sonderausschuss hat in Rekordzeit mehr als 20-mal getagt und über 100, teilweise sehr ausführliche Arbeitspapiere beraten. Mit Beratung durch Fachexpertinnen und Fachexperten ist es den Abgeordneten gelungen, die unterschiedlichen Interessen so zu einigen, dass nun ein - fast - vollständig geeinter Entwurf vorliegt. Für Ihre Arbeit danke ich als diejenige, die nicht in dem Ausschuss gesessen hat, allen Beteiligten ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Arbeit dieses Ausschusses zeigt, dass interfraktionelle Arbeit sehr erfolgreich sein kann - auch in Schleswig-Holstein.

Der Sonderausschuss Verfassungsreform war also nicht nur fleißig, sondern hat auch ein erfreuliches Zeichen gegen die teils raue politische Kultur dieses Hauses gesetzt.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Birgit Herdejürgen [SPD])

Meine Damen und Herren, der erste echte Verfassungstext des Landes entstand 1990 vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden Affäre, eines politischen Skandals. Damals herrschte Einigkeit darüber, dass es eines politischen und kulturellen Neuanfangs bedurfte. Damals war klar: Ein „Weiter so!“ kann es nicht geben. Deshalb wurde das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament neu ausbalanciert.

Ich kann sagen: Ich als diejenige, die noch sehr neu im Parlament ist, merke an bestimmten Stellen, beim Umgang miteinander, beim **Umgang mit der Regierung** auch als Regierungsfraktion immer wieder, dass die Welt hier zum Teil anders tickt als in anderen Bundesländern. Wenn ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen Fraktionsvorsitzenden in anderen Bundesländern austausche, merke ich immer wieder, wie wichtig es ist, die **Historie** dieses Landes zu betrachten, um einschätzen zu können, warum wir hier so handeln, wie wir handeln, und warum wir ein so besonders **selbstbewusstes Parlament** sind.

Meine Damen und Herren, der damals eingeschlagene Weg war richtig. Wir setzen ihn nun fort. Mit der neuen Verfassung stärken wir das Parlament weiter.

Es ist ein wichtiger Erfolg, dass die **Verbindlichkeit von Parlamentsbeschlüssen** gegenüber der Regierung weiter gestärkt wird. Nunmehr kann der Landtag zur Wahrung seiner Rechte eine Einleitung eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht herbeiführen. Der Landtag nimmt hier selbstbewusst die Gestaltung des Verfassungsraums in die Hand und schützt mittelbar die Wahrung der Königsrechte des Parlaments.

Meine Damen und Herren, als Grüne freue ich mich insbesondere darüber, dass wir den Begriff der **Nachhaltigkeit** in die **Präambel** aufgenommen haben. Ich weiß, Staatsziele sind umstritten. Einige mögen behaupten, es sei ziemlich egal, ob das da drin steht; diese Ziele veränderten die reale Politik nicht wirklich. Man kann aber auch sagen, dass zum Beispiel die Aufnahme des Begriffs der Nachhaltigkeit in die Verfassung ein Zeichen dafür ist, dass grünes Denken die höchste Auszeichnung erhalten hat. In der deutschen Verfassungsgeschichte hat sich gezeigt, dass einmal festgelegte Werte und Begriffsgrundlagen von einer beeindruckenden Langlebigkeit sind und dass ihre Wirkung manchmal erst im Rückblick nachvollzogen werden kann.

Die Themen Schuldenbremse, Folgen des demografischen Wandels, Infrastrukturerhalt, Bildungsinvestitionen, Schutz der Natur und Klimawandel spielen seit Langem eine zentrale Rolle in jeder Landtagswoche. Alle diese Themen lassen sich unter dem Stichwort der Nachhaltigkeit zusammenführen. Die Formulierung der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit in der Verfassung bedeutet einen gewichtigen Unterschied. Wir diskutierten jüngst im Finanzausschuss Folgeabschätzungen von Gesetzen und eine ehrliche Generationenbilanz.

Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Diese urgrüne Grundhaltung drückt sich in der verfassungsmäßigen Verankerung der Nachhaltigkeit unmittelbar aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SSW)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt besonders hervorheben: Wir wissen, dass der Weg zu einer Kultur von größerer demokratischer Beteiligung steinig ist und langer Übung bedarf. In der Schweiz - dem Paradebeispiel für **direkte Demokratie** - übt man sich darin schon seit Jahrhunderten und hat die Verfahren perfektioniert. So weit sind wir noch lange nicht. Aber gerade die Bundesländer und Kommunen sind die politische Ebene, auf der mit besonderer Achtsamkeit die Instrumente direkter politischer Beteiligung eingeübt werden können. Aus den Ländern heraus kann deshalb auch bundesweit der entscheidende Schritt hin zu mehr Beteiligung stattfinden.

Es ist deshalb für uns eine besondere Freude, dass die **Quoren zu Volksinitiativen** und Volksbegehren spürbar gesenkt wurden. Das war uns ein zentrales Anliegen. Wir sind gerade den Kritikerinnen und Kritikern hier im Haus sehr dankbar dafür, dass dies möglich war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Noch ein Wort zu dem noch immer nicht geeinten und schwierigen Thema des **Gottesbezugs**. Nachdem so viele Kompromisse gefunden wurden, wird es nun zwei Varianten geben, die zur Abstimmung gestellt werden. Wir Abgeordnete werden frei nach unserem Gewissen entscheiden können, ob wir eine Verfassung mit oder ohne Gottesbezug beschließen wollen. In der Frage, ob sich eine Verfassung auf religiöse Bezüge einlässt, scheiden sich die Geister. Ich bin Christin und aktives Kirchenmitglied. Außerdem bin ich kirchenpolitische Sprecherin meiner Fraktion. Ich spreche mich dennoch gegen den Gottesbezug aus, und zwar gerade aus dem Grund, dass

(Eka von Kalben)

eine moderne Verfassung gesellschaftliche Entwicklungen nicht ignorieren kann.

Für einen gläubigen Menschen ist das Handeln auch von religiöser Überzeugung geprägt; auch das politische Handeln. Dagegen ist nichts zu sagen. Im Gegenteil, es kann sehr hilfreich sein, wenn Menschen innerhalb klarer Werte handeln. Der Rahmen in der Politik aber ist die Verfassung. Dieser Rahmen umfasst verschiedene Wertekanons; gleichberechtigt nebeneinander religiöse und nicht religiöse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD, FDP und PIRATEN)

Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich finde es richtig und gut, dass wir in einer Frage, die so stark das innerste des Menschen, das Gewissen vor Gott, betrifft, nicht nach fraktions- oder parteipolitischer Ausrichtung abstimmen werden. Insofern haben wir in der Fraktion beschlossen, dass jeder Abgeordneter und jede Abgeordnete bei diesem Thema je nach Gewissen abstimmt.

(Anita Klahn [FDP]: So ist das immer!)

- Es ist immer so, das stimmt. Wir können immer frei abstimmen. Normalerweise bildet man sich jedoch als Fraktion eine Meinung zu einem Thema und verhält sich dazu größtenteils einheitlich. In dieser Frage werden wir jedoch **keine einheitliche Fraktionsmeinung** abgeben. Ich werde auch als Fraktionsvorsitzende keine einheitliche Fraktionsmeinung dazu abgeben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir haben das jetzt verstanden!)

- Herr Garg, ich nehme an, dass Sie das verstanden haben. Ich sage dies jedoch extra in die Richtung der Schülerinnen und Schüler, die uns hier zusehen, damit das klar ist.

Eine gute Verfassung macht den entscheidenden Unterschied. Der Prozess hin zu den jetzigen Änderungen war lang, und die Ergebnisse mögen - wenngleich wir sie begrüßen - überschaubar sein. Eine Verfassung entwickelt sich langsam immer weiter, über Jahrzehnte den Anforderungen der Gesellschaft entsprechend. Heute können wir uns darüber freuen, dass wir Minderheiten stärken, der direkten Demokratie Rosen auf den Weg legen und den Gedanken der Nachhaltigkeit in die Verfassung aufnehmen.

Meine Damen und Herren, die parlamentarischen Hausaufgaben sind gemacht. Nun sollten wir uns aufmachen, unsere erweiterten demokratischen

Möglichkeiten mit Leben zu füllen; hier und außerhalb unseres schönen Plenarsaals. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dem von der Kollegin Herdejürgen ausgesprochenen Dank ausdrücklich anschließen. Vielleicht darf ich dies auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen tun: Herr Präsident, ich möchte auch Ihnen, der Sie als Vorsitzender dem Verfassungsreformausschusses vorgesessen haben, ausdrücklich für Ihre Arbeit danken.

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich möchte auch Frau Claudine Nierth, die Vorstandssprecherin von „Mehr Demokratie“, sehr herzlich begrüßen. Sie verfolgt die heutige Debatte bestimmt mit großer Aufmerksamkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man in die Geschichte der Landessatzung und später Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein eintaucht und sich ein bisschen mehr damit beschäftigt, was wir da eigentlich gemacht haben und woran wir im vergangenen Jahr arbeiten durften, dann fällt mir auf, dass man über die Verhandlung der ersten Landessatzung Folgendes liest: Die Beratung der Verfassung fand in vergifteter Atmosphäre statt. Die SPD stellte im Landtag nach der Landtagswahl 1947 zum ersten gewählten Landtag die Mehrheit, obwohl sie nur einen Stimmenanteil von 41,1 % hatte. Frau Kollegin von Kalben hat darauf hingewiesen: Die Verfassungsreform aus dem Jahr 1990 ist aus einer Situation entstanden, die man - so glaube ich - mit Fug und Recht ebenfalls vergiftet bezeichnen kann.

Es ist 2013/2014 im Rahmen der Beratung dessen, was wir heute vorlegen, zum ersten Mal gelungen, nicht in einer vergifteten, sondern in einer ausgesprochen fairen und kollegialen Atmosphäre hart in der Sache, aber fair miteinander und immer am Ziel orientiert zu diskutieren. Dafür möchte ich mich bedanken. Das zeigt mir, dass repräsentative Demokratie trotz aller Unkenrufe funktioniert. Ich finde, das haben wir bewiesen.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SSW, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Grundphilosophie und Ergebnis eines Konsenses ist, dass nicht jeder, der mit Maximalforderungen in diese Verhandlungen gegangen ist, am Ende auch Maximalforderungen durchsetzen konnte. Bevor ich auf die Dinge zu sprechen komme, die unserer Fraktion besonders wichtig waren, will ich sagen: Für mich ist ein weiteres Ergebnis. Es gibt bei diesem Prozess keinen Verlierer, sondern es gibt nur Gewinner. Ich glaube, dass mit diesem Verfassungsentwurf die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner die Gewinner sind.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt SPD)

Wir haben uns erstmals in der Geschichte von Verfassungsreformen eine **Präambel** als Rahmen gegeben, die die Motive und Absichten dessen darstellt, was wir unter Verfassung verstehen. Die Verfassung ist der Rahmen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung hier in Schleswig-Holstein.

Die Kollegin von Kalben hat darauf hingewiesen: In dieser Präambel ist das Ziel der **Nachhaltigkeit** als umfassender Auftrag aufgenommen worden. Ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen eine Präferenz für die Aufnahme der Nachhaltigkeit als Staatsziel gehabt haben. Ich sage ganz klar: Ich habe mich für die FDP von Anfang an dafür ausgesprochen, dies in die Präambel mit aufzunehmen, weil wir die Grundphilosophie, die dahinter steckt, nicht nur als ökologische Zielsetzungen, die Ihnen besonders wichtig sind, sondern wirklich als umfassende Verpflichtung der aktiv politisch Handelnden, auch für diejenigen, die nach uns Politik machen wollen und nach uns Verantwortung für eine ganze Gesellschaft übernehmen wollen, sehen. Deswegen finde ich es gut, dass wir es geschafft haben, das in die Präambel aufzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Die Debatte, die insbesondere zur Präambel geführt worden ist - das haben alle Kolleginnen und Kollegen schon vor mir angesprochen, und ich will das ausdrücklich ebenfalls tun, weil das etwas war, das auch unsere Fraktion sehr intensiv beschäftigt hat -, betraf die Frage nach der Aufnahme eines **Gottesbezugs** in die Präambel: ja oder nein. Die Auseinandersetzung darüber ist von den Kolleginnen und Kollegen geführt worden.

Der Herr Präsident hat darauf hingewiesen, dass die Kritiker den Gottesbezug insbesondere als Verletzung der Prinzipien der Trennung von Kirche und Staat empfinden, dass ein modernes demokratisches Staatswesen vor allem die Wahrung der Autonomie der demokratischen Rechtsordnung zum Ziel haben muss und dass der Staat zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist.

Ich teile diese Auffassung zwar, aber in der Diskussion insbesondere innerhalb der Fraktion war für mich ganz persönlich eines ganz wichtig, und das will ich sehr deutlich sagen: Ich glaube aber nicht an eine Institution. Damit meine ich explizit in diesem Fall die Katholische Kirche, die nach wie vor Menschen ausgrenzt und die den Frauen auch innerhalb ihrer eigenen Organisation und Struktur nicht dieselben Rechte einräumt wie den Männern.

Vor diesem Hintergrund finde ich es zunächst völlig selbstverständlich, dass in dieser sehr individuellen, sehr persönlichen Frage, die wirklich das Gewissen berührt, alle Abgeordneten selbstverständlich nach ihrem Gewissen abstimmen können. Diese Möglichkeit gibt es. Es liegen zwei Gesetzentwürfe vor. Ich finde aber auch das richtig, was sich mehrheitlich im Ausschuss abgezeichnet hat, nämlich gemeinsam eine moderne Landesverfassung ohne einen Gottesbezug zu tragen. Das ist deutlich geworden. Dafür spricht sich die FDP-Fraktion jedenfalls unmissverständlich aus.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Zur Begründung, warum wir uns diese Arbeit gemacht haben, ist bereits vieles gesagt worden. Ich will deswegen nur herausstellen, was uns ganz besonders wichtig gewesen ist neben der Frage der Nachhaltigkeit, und das ist die Frage: Wie gehen wir mit **neuen elektronischen Medien** um? Ich glaube, die Frage der digitalen Privatsphäre ist eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich sollte sein, dass insoweit eine Aufnahme in die Verfassung erfolgt.

Ich freue mich aber auch ganz besonders darüber, lieber Herr Kollege Hans-Jörn Arp, dass die FDP-Fraktion und die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins vielleicht ein bisschen mehr zutraut. Ich freue mich über die **Senkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide** ausdrücklich.

(Beifall FDP, CDU, SPD und SSW)

Ich freue mich sehr darüber, dass der Landtag in Zeiten - ich meine das ernst, Herr Kollege Arp -, in

(Dr. Heiner Garg)

denen ganz viel über Unlust und politisches Desinteresse von jungen Menschen philosophiert wird - und das betrifft insbesondere Sie, die Sie auf der Tribüne sitzen -, jetzt dabei ist, ihnen ein Recht an die Hand zu geben, das sie dann auch nutzen sollten. Denn wir waren bereit, trotz vieler Vorbehalte zu sagen, wir trauen den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern 2014 etwas zu. Ich wünsche mir, dass viele Menschen in Schleswig-Holstein von diesem Recht in Zukunft auch Gebrauch machen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Diejenigen von Ihnen, die mich länger kennen und schon länger ertragen müssen, wissen, dass insbesondere unserer Fraktion wie vermutlich auch anderen Fraktionen die Frage der Aufnahme des **Staatsziels Inklusion** ein ganz besonderes Herzensanliegen war. Das ist für mich übrigens auch kein Ausdruck einer modernen Verfassung. Ich mag in diesem Zusammenhang das Attribut „modern“ nicht. Ich finde, das ist Ausdruck einer menschlichen Gesellschaft, in der wir leben wollen, und ist Ausdruck dafür, wie wir uns unser Zusammenleben in Zukunft vorstellen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns, ich wünsche Ihnen, dass der Entwurf einer Landesverfassung nicht nur eine Zweidrittelmehrheit im Parlament bekommt, sondern eine sehr breite Mehrheit. Ich wünsche vor allem der dann neuen Landesverfassung, dass der Geist dieser Landesverfassung in diesem Land gelebt wird - für ein tolerantes, weltoffenes und modernes Schleswig-Holstein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, SSW und Sven Krumbek [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Diese Rede wird dann auch veröffentlicht! - Zuruf FDP: Aber ohne Schwärzung! - Heiterkeit)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir PIRATEN uns vor etwa drei Jahren entschieden hatten, wir wollten für dieses Land mit Verantwortung übernehmen und wollten die Ge-

schicke unseres Landes im Parlament mit gestalten, haben wir drei Kernziele definiert, mit denen wir geworben haben: Wir wollten die Bürgerrechte stärken, wir wollten mehr Transparenz erreichen, und wir wollten die Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Nun gibt es sicherlich keinen besseren Ort als unsere Landesverfassung, um diese Ziele zu verwirklichen. So erklärt es sich, dass wir uns intensiv an den Beratungen über den Vorschlag für eine veränderte, reformierte Landesverfassung beteiligt und eingebracht haben. Erlauben Sie mir, dass ich an diesen drei Zielen die Vorschläge, die wir hierzu unterbreitet und vorgelegt haben, bemessen und bewerten möchte.

Das erste Ziel betrifft die **Stärkung der Bürgerrechte**. Es freut mich, dass wir gleich zu Beginn der neuen reformierten Landesverfassung dieses Thema ansprechen möchten. In der **Präambel** sollen nämlich als Grundlage unseres Landes die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit definiert werden. Das, glaube ich, hebt hervor, dass in einer freiheitlichen Verfassung die hohe Bedeutung der Menschenrechte, die individuellen Freiheitsräume der Bürgerinnen und Bürger, die eigentlich die Grundlage unserer Gesellschaft bilden und diese ausmachen, zu recht gewürdigt wird. Dies ist umso mehr der Fall, wenn gleich zu Beginn dieser Passus in die Verfassung aufgenommen wird.

Wir freuen uns auch darüber, dass im Zeitalter von internationaler Massenüberwachung seitens ausländischer Geheimdienste unsere neue Verfassung - meines Wissens auch als erste Verfassung überhaupt in Deutschland - das Anliegen des **Schutzes der digitalen Privatsphäre** aufgreifen soll. Das heißt, unser Grundrecht auf Selbstbestimmung über unsere Daten im Zeitalter der Informationsgesellschaft und des Internets ist der richtige Ansatz.

Es ist aber sehr bedauerlich, dass diese Bestimmung wie auch viele andere Bestimmungen in der Verfassung nur eine bloße Zielbestimmung ist, die nicht definiert ist als Recht der Bürger, dies verlangen zu können, dass ihre digitale Privatsphäre eingehalten wird, und im Zweifelsfall dieses auch einklagen zu können.

Das Problem ist, dass sich der Sonderausschuss schon sehr früh, leider auch gegen unser Votum, dagegen ausgesprochen hat, einen **eigenen Grundrechtskatalog** in die Verfassung aufzunehmen. Man hat sich von vornherein darauf festgelegt: Die

(Dr. Patrick Breyer)

Verfassung soll keine einklagbaren und durchsetzbaren Rechte der Bürgerinnen und Bürger begründen. Das finde ich sehr bedauerlich. Denn es darf nicht so sein, wie der Schweizer Walter Fürst einmal sagte: die Verfassung als El Dorado der fixen Ideen. Es darf nicht sein, dass wir sozusagen in das Schaufenster unserer Verfassung schöne Dinge einstellen, dass wir aber dann, wenn der Bürger sie kaufen und haben möchte, sagen: „Das ist nur zur Dekoration gedacht; das verkaufen wir nicht!“ Ich glaube, das ist ein Fehler. Deswegen werden wir PIRATEN weiterhin dafür werben und dafür eintreten, dass nach diesem ersten Schritt der Bestimmung von guten Zielen, sei es Privatsphäre, sei es Inklusion, sei es Recht auf gute Verwaltung, ein zweiter Schritt folgt, mit dem wir diese Rechte auch wirklich durchsetzbar und einklagbar machen, damit sich die Bürger auch darauf berufen können.

Dazu gehört sicherlich auch der Bereich des **Rechtsschutzes**. Das heißt, dass Schleswig-Holstein leider auch nach dieser Verfassungsänderung weiterhin zu den wenigen Ländern gehören soll, die es ihren Bürgern nicht ermöglichen, **Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht** zu erheben. Wir PIRATEN hätten uns genauso wie der Präsident des Landesverfassungsgerichts gewünscht, dass die Ansprüche und Rechte, die wir teilweise schon in unserer Verfassung haben, auch durchsetzbar sind, auch gegen uns als Landtag, falls wir dagegen verstoßen sollten, und dass eine Landesverfassungsbeschwerde eingeführt wird. Ich glaube, das ist sehr wichtig, denn, um es mit dem SPD-Politiker Peter Glotz zu sagen - ich zitiere -:

„Eine Verfassung braucht Mechanismen, mit denen das Volk es seiner politischen Klasse gelegentlich heimzahlen kann.“

Ich glaube, dieser Mechanismus ist noch erforderlich und sollte im nächsten Anlauf noch in unsere Verfassung aufgenommen werden.

Ich komme zum zweiten Kernziel, das wir PIRATEN verfolgen, und das ist der Bereich der **Transparenz**. Hier haben die Kolleginnen und Kollegen schon zu Recht darauf hingewiesen, dass wir dieses Thema bei der Verfassungsänderung durchaus ansprechen. Wir ermöglichen tatsächlich erstmals in Schleswig-Holstein, dass zum Beispiel zu **Petitionen**, auch Sammelpetitionen, die öffentlich von Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet werden können, auch eine **öffentliche Anhörung** erfolgt, das heißt, dass die Petenten sich mit ihrem Anliegen in der Öffentlichkeit einbringen und Unterstützung sammeln können. Das ist ein

sehr gutes Zeichen und ein sehr wichtiger Pluspunkt für diese beabsichtigte Verfassungsänderung.

Wir werden eine ganz neue Bestimmung über den **Informationszugang** zu staatlichen Informationen aufnehmen. Ja, gerade wir PIRATEN haben uns für eine Einschränkung dieses Informationszugangs dahin gehend eingesetzt, dass, wenn private oder öffentliche Interessen das Transparenzinteresse überwiegen, dieser Zugangsanspruch dann ausgeschlossen sein soll. Ich freue mich, dass wir uns bei der Formulierung in der letzten Sitzung des Ausschusses einigen konnten. Auch das ist ein deutliches Plus an Transparenz, vor allem weil wir uns im Ausschuss einig gewesen sind, dass das Informationszugangsgesetz auf der Grundlage dieser Verfassungsänderung überarbeitet werden muss. Wir PIRATEN wünschen uns ein modernes Transparenzgesetz, ähnlich wie es das in Hamburg gibt. Ich glaube, diese Verfassungsänderung gibt das Ziel und die richtige Richtung in dieser Hinsicht vor.

Auf der anderen Seite hätten wir uns gewünscht, dass wir auch im Bereich der Aushandlung von **Staatsverträgen**, die gerade in Bezug auf die Handelsabkommen immer wieder in der öffentlichen Diskussion oder Kritik stehen, mehr Transparenz und demokratische Mitbestimmung gewagt hätten. Wir haben vorgeschlagen, dass die Aufnahme von Verhandlungen über Staatsverträge, die traditionell ja hinter verschlossenen Türen stattfinden, eines parlamentarischen Mandats bedürfen soll, wie das auf EU-Ebene der Fall ist. Das heißt, die Landesregierung darf hier nur auf der Grundlage einer Ermächtigung des Parlaments verhandeln. Wir haben darum gebeten, dass das Parlament auch die Möglichkeit haben soll, rote Linien zu ziehen. Leider haben wir uns damit nicht durchsetzen können. Im nächsten Tagesordnungspunkt werden wir sehen, welche Nachteile das konkret hat, zum Beispiel für den Medienänderungsstaatsvertrag. Wir PIRATEN werden weiterhin dafür eintreten, dass die Aushandlung von Staatsverträgen transparenter und demokratischer erfolgt.

Allerdings haben wir eine Mehrheit für unseren Vorschlag finden können, **Gesetze und Verordnungen** auch **im Internet** zu **veröffentlichen**. Es ist ganz wichtig, wenn wir zum Beispiel bestimmte Dinge unter Strafe stellen, dass sich die Bürger auch informieren können, auch wenn sie nicht zu den Abonnenten unseres Amtsblatts gehören, und das sind, glaube ich, die wenigsten Menschen in diesem Land.

Das dritte Kernanliegen von uns ist gewesen, die Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger

(Dr. Patrick Breyer)

zu stärken. Ja, vielleicht der wichtigste Erfolg dieser Verfassungsreform ist, dass wir **Volksentscheide erleichtern**, die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die Mitentscheidung über ganz konkrete Anliegen erleichtern, dass wir die direkte Demokratie nicht durch zu hohe Hürden, durch zu viele Unterschriften, die gesammelt werden, durch zu hohe Quoren, die erfüllt werden müssen, erschweren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich denke, wenn Hunderttausende eine Entscheidung in unserem Land treffen, dann ist das eine genauso gute Legitimationsbasis, als wenn es 69 von uns hier im Landtag tun. Untersuchungen zeigen, dass durchaus ein für die Gesamtheit repräsentatives Ergebnis erzielt wird, auch wenn nicht 25 %, sondern vielleicht 15 % zustimmen.

Ich will aber auch ganz klar sagen und das mit einem Dank an „Mehr Demokratie“ von meiner Seite verbinden: Wir haben uns dafür eingesetzt und kämpfen weiter dafür, die Mitbestimmungsmöglichkeiten weiter zu erleichtern. Zum Beispiel ist ein ganz großes Manko, dass im Moment Volksentscheide, die Kostenfolgen haben, unzulässig sind. Selbst wenn ein Volksentscheid sogar höhere Einnahmen für das Land hätte, wäre das nicht erlaubt. Das fällt auch den Kollegen von der CDU-Fraktion auf die Füße, wenn es um einen Volksentscheid zur A 20 geht. Der hätte eine Kostenfolge und dürfte deswegen unzulässig sein. Deswegen werben wir weiterhin dafür, Volksentscheide zu erleichtern, und auch dafür, die Verfassungsänderung selbst den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zur Abstimmung vorzulegen. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen für uns PIRATEN.

(Beifall PIRATEN)

Carlo Schmid, einer der Väter des Grundgesetzes sagte:

„Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Verfassung ein solches grundlegendes Element in einem Staat und eine Art Gesellschaftsvertrag der Bürger miteinander ist, dann sollten wir sie doch auch selbst darüber entscheiden lassen, welchen Vertrag sie schließen möchten. Deswegen werben wir für eine **freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger über diese Verfassung**.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich das wiederhole, was ich im Sonderausschuss gesagt habe. Wir PIRATEN haben uns noch nicht festgelegt, wie wir uns zu diesem Verfassungsentwurf verhalten. Wir wollen unsere Mitglieder befragen, wenn wir schon nicht die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land befragen dürfen. Jetzt am Wochenende haben wir Landesparteitag. Uns ist jetzt wichtig, dass diese neue Verfassung, wenn sie denn beschlossen wird, mit Leben gefüllt wird. Das heißt, dass die Transparenz der Aushandlung von Staatsverträgen oder auch des Handelns der Landesregierung im Bundesrat durch eine Vereinbarung, die wir gemeinsam anstreben, verbessert wird, dass das Informationszugangsgesetz novelliert wird, dass das Volksabstimmungsgesetz novelliert wird und die Hürden für Volksabstimmungen verringert werden. Wenn wir es schaffen, die Ziele, die wir in der Verfassung definieren, mit Leben zu füllen, dann können wir mit Fug und Recht sagen, wir haben eine Stärkung der Bürgerrechte in unserem Land, mehr Transparenz und mehr Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger erreicht.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt ein umfassender Vorschlag der sechs Fraktionen im Landtag zur Änderung der Landesverfassung. Dieser Änderungsvorschlag ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausfluss einer **breiten Kompromissuche** in vielen Bereichen. Für diese Kompromissfähigkeit möchte ich allen Fraktionen hier im Hohen Hause danken.

Wie gesagt, ist dies nicht selbstverständlich. Vor einigen Jahren hatten wir eine Enquetekommission eingesetzt, die über Verfassungsänderungen beraten sollte, aus der heraus es nur wenige kleine Änderungen bis in die eigentliche Landesverfassung geschafft haben. Die meisten Änderungswünsche scheiterten damals an den verschiedenen Mehrheiten, die fast immer eben nicht eine Zweidrittelmehrheit abbildeten. Dieses Mal sind wir mit einer ausgesprochenen Kompromissbereitschaft in die Beratungen gegangen, was dazu geführt hat, dass es eben nicht bei nur marginalen Änderungen geblieben ist.

(Lars Harms)

Trotzdem gibt es einen markanten Punkt, an dem eine breite Einigung nicht möglich war, nämlich beim **Gottesbezug** in der **Präambel**. Rein rechtlich gesehen hätte ein Gottesbezug nur die Auswirkung, dass auf die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrhunderte und der daraus hervorgegangenen Wertvorstellungen hingewiesen werden würde und damit kein religiöses Bekenntnis des Staates oder gar des Einzelnen an sich verbunden wäre. Dies haben auch die Beratungen im Ausschuss deutlich gemacht. Gleichwohl hat diese Bestimmung natürlich auch eine emotionale Komponente. Vor diesem Hintergrund hat der SSW einen Kompromissvorschlag in die Beratung eingebracht, der darauf abzielte, einerseits das humanistische Erbe zu achten und andererseits den Respekt vor dem Glauben an Gott zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitsfähig war auch dieser Vorschlag nicht, sodass wir im Gesetzesvorschlag der CDU nun deren Ursprungsvorschlag vorfinden. Dieser Vorschlag, „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“, hat, wie gesagt, rechtlich nur die Funktion, auf unsere Wertvorstellungen als Rahmen des Staates hinzuweisen. Allerdings hat diese Formulierung darüber hinaus natürlich eine moralisch-emotionale Komponente. Dies führt dann dazu, dass jeder Abgeordnete über diese Frage nach seinem eigenen Gewissen abstimmen wird.

Es ist aber nach unserer Auffassung wichtig, zu erwähnen, dass der Gottesbezug in der Verfassung nicht das entscheidende Element war, wenn es um eine Präambel geht. Das entscheidende Element für uns war die Präambel selbst. Zum ersten Mal gibt sich das Land eine Präambel, die zweierlei deutlich macht: Erstens. Es wird zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein ein **Rahmen** deutlich gemacht, auf dem sich die Verfasstheit unseres Landes gründet. Das heißt, die Präambel umrahmt die **Verfassungsbestimmungen** als solche. Zweitens wird mit der Präambel die **Eigenstaatlichkeit und die Eigenständigkeit des Landes Schleswig-Holstein** deutlich gemacht. Gerade das war für den SSW wichtig, weil unsere Eigenstaatlichkeit ein entscheidendes Element unseres eigenen Selbstverständnisses ist.

Deshalb ist es auch nur folgerichtig, dass diese Eigenstaatlichkeit und der Rahmen, auf dem diese Eigenstaatlichkeit beruht, auch auf festen regionalen Pfeilern stehen. Neben den unveräußerlichen Menschenrechten und Werten wie Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität sind insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Wille, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren, in der Präambel als fester

Rahmen allen staatlichen Seins zugrunde gelegt. Damit bekennen wir uns zum ersten Mal gemeinsam als Mehrheit und Minderheiten zu einem gemeinsamen Schleswig-Holstein als gemeinsame Basis für unser gemeinsames Land.

Ich betone das deshalb, weil dies auch minderheitenpolitisch in unserem Land nicht immer selbstverständlich war und in anderen Ländern immer noch nicht selbstverständlich ist. Wir schreiben also schon ein wenig europäische Geschichte, indem wir die **kulturelle Vielfalt** der Deutschen, der Dänen, der Friesen sowie der Sinti und Roma sowie die sprachliche Vielfalt, die mit diesen Bevölkerungsgruppen verbunden ist, als gemeinsame Grundlage in der Präambel festschreiben und diese Grundlage auch gemeinsam bewahren wollen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überhaupt ist die neue Landesverfassung minderheitenpolitisch ein riesiger Fortschritt nicht nur für die Minderheiten im Land, sondern auch als Vorbild in Europa. Der besondere Status der **Schulen der dänischen Minderheit** wird in der Landesverfassung festgeschrieben, und die finanzielle Gleichbehandlung in Bezug auf öffentliche Schulen wird in den Verfassungsrang erhoben. Grundlage hierfür ist das, was wir schon einfachgesetzlich in den §§ 121 und 124 des Schulgesetzes zu den dänischen Schulen festgelegt haben. Damit wird eine Frage auch verfassungsrechtlich geklärt, die im Prinzip in den letzten fast 70 Jahren immer wieder umstritten war. Das ist ein großer minderheitenpolitischer Schritt, der nicht unterschätzt werden darf.

Wir orientieren uns bei diesem Schritt im Übrigen auch an dem, was für die sorbischen Schulen in Brandenburg und Sachsen gilt. Die dortigen sorbischen Schulen sind öffentliche Schulen und somit automatisch dem deutschen Schulsystem gleichgestellt. Die dänischen Schulen sind formal privatrechtlich organisiert, dienen aber ausdrücklich als Regelschulen für den dänischen Bevölkerungsteil im Land. Diese Sonderstellung führt zu der Regelung, die wir nun auch in der Landesverfassung verankern wollen. Das grenzt die Minderheitenschulen auch von freien Schulen ab, die eben nicht diesen völkerrechtlichen Sonderstatus haben.

Im Übrigen muss man hier auch noch einmal anmerken, dass wir bei den Beratungen zur Landesverfassung immer davon ausgegangen sind, welche Forderungen und Wünsche die Minderheiten selbst an uns als Staat haben. Das heißt, dass **andere Minderheiten** - in diesem Fall die **Friesen** sowie

(Lars Harms)

die **Sinti und Roma** - durchaus anders behandelt werden können. Gleichwohl müsste man, wenn diese Minderheiten ebenfalls eigene Schulen betreiben wollten, die Verfassungsbestimmung zu den dänischen Schulen entsprechend anwenden - das sieht das Gleichbehandlungsprinzip vor - oder den Verfassungsartikel eines Tages anpassen. Zumindest ist das die breite Meinung unserer juristischen Berater gewesen. Aber, wie gesagt, haben wir uns am Hier und Jetzt orientiert und nicht an dem, was sein könnte. Deshalb sind die Sinti und Roma überhaupt nicht im Schulartikel erwähnt; denn es gibt vonseiten der Sinti und Roma keine Bestrebungen, eigene Schulen zu gründen, und sie lehnen es auch ab, dass ihre Sprache in öffentlichen Schulen gelehrt wird. Das ist anders als bei der friesischen Volksgruppe. Diese Minderheit wünscht Friesischunterricht an den öffentlichen Schulen. Deshalb werden hier der Schutz und die Förderung des Friesischunterrichts festgeschrieben.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Schutz und die Förderung beziehen sich hier logischerweise nur auf Nordfriesland und Helgoland, wo die friesische Sprache beheimatet ist. Hier muss also in Zukunft etwas getan werden. Hier wird ja auch durch die Landesregierung schon etwas getan, indem in Wyk und in Niebüll Schwerpunkunterricht an weiterführenden Schulen eingerichtet wird. Von diesen Minderheitenrechten profitiert nun auch die Regionalsprache Niederdeutsch, für die ebenso der Schutz und die Förderung des Unterrichts in der Landesverfassung festgeschrieben werden. Auch hier sind wir ja als Koalition mit der konkreten Förderung schon angefangen.

Noch ein Wort zur **Gleichstellung als Grundprinzip**. Es ist das erste Mal, dass die Gleichstellung oder Gleichbehandlung als Grundlage für die Ausrichtung eines wichtigen Bereichs der Minderheitenpolitik explizit genannt wird. Wir als SSW verbinden damit die Hoffnung, dass die Sichtweise, dass Mehrheit und Minderheit in allen Lebenslagen gleich behandelt werden sollten, auch auf die anderen Bereiche des täglichen Lebens ausgeweitet wird. Hier hat nicht nur das Land, sondern auch die kommunale Ebene natürlich eine große Verantwortung. Unser Schritt hier im Parlament in einem wichtigen Feld, nämlich in dem Feld der Schulen, soll auch ein Anstoß dafür sein, dass man diesem Schritt auf anderen Ebenen entsprechend folgt.

(Beifall SSW)

Wenn wir heute über die Landesverfassung debattieren, dann will ich nicht verhehlen, dass ein Bereich nach unserer Auffassung fehlt. Es fehlt ein Verfassungsartikel zum Bereich **Wirtschaft und Arbeit**.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die natürlichen Grundlagen des Lebens, die Kultur und auch die Grundrechte sind schon Teil unserer Verfassung. Aus den grundlegenden Lebensbereichen der Menschen fehlt nur noch der Bereich Wirtschaft und Arbeit, der noch nicht in der Verfassung genannt wird. Die CDU hatte einen Vorschlag in die Beratungen eingebracht, den wir als SSW unter Zustimmung der CDU ergänzt haben. Aber leider hat dieser Vorschlag keine entsprechende Mehrheit finden können. Der Vorschlag enthielt das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, zu den selbständigen Betrieben, zur Arbeitskraft als persönliche Leistung und grundlegender Wirtschaftsfaktor, zur genossenschaftlichen Selbsthilfe und zur Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

Für uns als SSW ist die **soziale Marktwirtschaft** der Gegenentwurf zum radikalen Marktliberalismus und ein Bekenntnis hierzu eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Auch hätten wir es gern gesehen, dass die menschliche Arbeitskraft als Wert an sich und als Grundlage jeden Wirtschaftens anerkannt wird. Vor dem Hintergrund der Mindestlohndebatten und der Debatten zur Tariftreue fehlt es nämlich oft auch gerade an der Anerkennung der Arbeitsleistung.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

Auch das **Genossenschaftswesen** ist bei der Frage nach bezahlbarem Wohnraum unverzichtbar. Die **Daseinsvorsorge** darf auch nicht aus Kostengründen immer wieder infrage gestellt werden. Hier hätten wir uns ein breites politisches Signal gewünscht. Aber leider ließ sich das nicht machen.

Kommen wir aber doch noch zu weiteren wichtigen Bestimmungen, die in die neue Landesverfassung aufgenommen werden sollen. Da ist zum einen die **Inklusion**, die nun Verfassungsrang erhält. Wichtig ist hierbei festzuhalten, dass sich die Inklusion nicht nur auf den Schulbereich bezieht, sondern auf alle Lebensbereiche. Deshalb ist der Artikel zur Inklusion auch bewusst nicht in Nachbarschaft zum Schulartikel aufgeführt. Trotzdem verweise ich natürlich darauf, dass wir gerade im Schulbereich Vorbildliches leisten, wenn wir nun 314 Assistenzstellen an Schulen einrichten, durch die genau die-

(Lars Harms)

ses Verfassungsziel dort besser umgesetzt werden soll. Gleichwohl ist es dann mit der Inklusion noch nicht zu Ende; vielmehr stehen wir hier erst am Anfang zur Lösung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die wir immer wieder weiterentwickeln müssen.

Die Menschen in Schleswig-Holstein bekommen wesentlich **umfangreichere Beteiligungsrechte**. Hier setzen wir einen Beschluss der Koalition konkret um. Wir haben auch hier eine parteiübergreifende Einigkeit. So braucht es jetzt weniger Stimmberechtigte, um ein Volksbegehren zu initiieren. Auch das Zustimmungsquorum für Volksentscheide wird markant von 25 % auf 15 % gesenkt. Das heißt in Zahlen, dass bei diesem Quorum nicht mehr rund 520.000, sondern nur noch 330.000 Stimmberechtigte notwendig sind. Das ist ein riesiger Schritt für mehr Bürgerbeteiligung.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Die Regelungen für Verfassungsänderungen bleiben dabei gleich, obwohl der SSW auch hier einen Kompromissvorschlag eingebracht hatte. Vom Grundsatz her werden Verfassungsänderungen aber in Zukunft mit höheren Anforderungen unterlegt, weil erstens dies für das Parlament auch gilt und zweitens die Grundlagen des Staates nicht ständig Änderungen und Stimmungen unterworfen sein sollten.

Doch was nützen all diese ausgeweiteten Rechte, wenn es an der Information hapert? Wir haben deshalb in diesen Gesetzentwurf eine Bestimmung aufgenommen, die die Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände grundsätzlich verpflichtet, amtliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Im bisherigen Informationsfreiheitsgesetz ist die Freigabe von Informationen grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, bestimmte Kriterien werden erfüllt. Durch die neue Verfassungsbestimmung würde es zu einer Beweislastumkehr zugunsten der Bürgerinnen und Bürger kommen. Das seinerzeit vom SSW initiierte Informationsfreiheitsgesetz müsste dementsprechend angepasst werden. Wir hätten also auch hier eine konkrete Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall SSW, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt im Übrigen auch für die **digitalen Basisdienste** von Behörden und Gerichten, also das Vorhandensein von digitalen Informationen und Plattformen. Der Aufbau, die Weiterentwicklung und auch die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an

digitalen Basisdiensten werden durch den Staat gewährleistet.

Hier entsteht ein Mehr an Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten. Gleichzeitig - das war dem SSW sehr wichtig - sollen die Bürgerinnen und Bürger, die sich auf herkömmliche Weise an Behörden und Gerichte wenden, nicht benachteiligt werden.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsentwurf aller im Landtag vertretenen Parteien beinhaltet eine Verfassung mit mehr Bürgernähe und mehr Einflussmöglichkeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger. Er setzt Meilensteine in der Minderheitenpolitik, die nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern Beachtung finden werden, und er hat seine Grundlage in Spezifika, die es nur hier bei uns in Schleswig-Holstein gibt. Der Verfassungsentwurf ist ein ausgewogener Verfassungsentwurf, der auf breit getragenen Kompromissen beruht, für die ich mich bei allen hier im Hohen Haus bedanke.

Als Letztes: Der Verfassungsentwurf ist ein echtes Stück Schleswig-Holstein und damit auch identitätsstiftend für unser ganzes Land. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich das Gefühl habe, hier in dieser Debatte und bei dem angesprochenen **Gottesbezug** als einer von 69 sprechen zu dürfen. Ich empfinde das als einen Gewinn für mich persönlich, aber auch für den Parlamentarismus, weil es bei dieser Frage auch eine gewisse Freiheit in der Abstimmung gibt, als Abgeordneter meine Stimme in die eine oder andere Richtung zu setzen.

Der Gottesbezug, wie wir ihn diskutieren, baut auf eine **Tradition** auf, die im **Grundgesetz** verankert ist; er ist nicht ohne eine intensive Debatte überhaupt in das Grundgesetz hineingekommen. Ich finde es wichtig, zu sagen, dass es keine religiöse oder weltanschauliche Bevormundung war und auch keine Verletzung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche und auch keine Beeinträchtigung des Artikels 4, nämlich der Glaubens-, Gewissens- und

(Dr. Andreas Tietze)

Bekenntnisfreiheit. Das heißt, hier ist etwas im Grundgesetz enthalten, was für uns in der Frage, die hier diskutiert worden ist, eben keine Bevormundung ist. Alle Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheiten sind eingehalten.

Bei uns gab es auch in der Familie eine Diskussion: „Papa, warum bist du eigentlich dafür? Du bist doch altmodisch.“ Ich habe mich dazu bekannt, dass ich in dieser Frage gern altmodisch bin. Deshalb möchte ich begründen, warum ich das so sehe. Die **Werte**, die heute in der **Verfassung** stehen, sind für mich nicht irgendwie vom Himmel gefallen, sondern es sind Werte, die gewachsen sind, gerade die für mich wichtigen Werte der Menschenwürde. Es sind Werte, die ich mit der Grundlage der zehn Gebote verbinde, die ich mit der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott verbinde und die ich auch mit den im Neuen Testament vorgetragenen Thesen der Nächsten- und Feindesliebe verbinde.

Ich will an dieser Stelle sagen - das ist mir sehr ernst -, dass die **Tradition**, für die wir stehen, etwas ist, was ich nicht entreißen kann. Ich kann diese Werte nicht von der Tradition und der Geschichte reißen, aus der sie kommen. Deshalb bin ich dafür und glaube, dass es wichtig ist, dass jede Ethik, die wir haben - wir kommen als Staat immer wieder an Grenzsituationen; ich denke nur an die pränatale Diagnostik -, und Gewissensfragen nicht zerrissen oder von Traditionen entbunden werden; denn sonst liefe etwas falsch. Denn eine so vollständige Säkularisierung bedeutet das für mich.

Modernität und Säkularisierung würden bedeuten, dass ich meine eigenen Wurzeln ausrisse. Daher bin ich mit meinem eigenen Gewissen in einem Konflikt. Deshalb finde ich es richtig, dass mir die Gelegenheit gegeben wird, meine Gewissensentscheidung in dieser Abstimmung hier in diesem Hohen Haus deutlich zu machen. Ich empfinde das als ein Geschenk. Ich bin stolz als Parlamentarier, dass ich das genau in dieser Debatte tun kann. Ich finde, dass wir das in der Fraktion respektvoll miteinander ausgetragen haben.

Ich möchte mit einem Satz von Thomas Morus schließen, den ich für meine Begründung richtig und wichtig finde:

„Tradition ist nicht das Halten der Asche, sondern das Weitergeben der Flamme.“

Ich glaube, dass wir es als Schleswig-Holsteiner gut und richtig machen, wenn wir uns für diesen Verfassungsgrundsatz aussprechen. Ich werde in den nächsten Wochen vielleicht für den einen oder an-

deren Kompromiss werben. Lars, ich fand es gut, dass du das erwähnt hast. Ich finde es wichtig, dass wir als gemeinsames Parlament in einer qualitativ hochwertigen Debatte einsteigen, dass vielleicht nicht die Formulierung der CDU, vielleicht aber doch eine andere Formulierung möglich ist. Ich möchte jedenfalls mit meinem konstruktiven Handeln dazu beitragen, dass es zu einer solchen Formulierung kommt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, dass ich das hier sagen konnte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Tietze, meines Erachtens taugt die Verfassung nicht zur Gretchenfrage.

(Beifall PIRATEN und FDP)

„Nun sag, wie hältst du's mit der Religion?“ - Mein Abstimmungsverhalten auf diese Frage, bezogen auf den Gottesbezug in der Verfassung, wird nichts damit zu tun haben, wie ich persönlich glaube. Ich stehe hier als Christin, und ich bin gegen den Gottesbezug.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Ich möchte auf zwei Fehlannahmen eingehen. Die eine Fehlannahme hat Herr Tietze meines Erachtens gerade gemacht, als er Ethik und Religion im Prinzip gleichgesetzt hat. So habe ich Sie verstanden, Herr Dr. Tietze. Wir haben jetzt die Möglichkeit, länger darüber nachzudenken und auch zu diskutieren. Diese Gleichsetzung, finde ich, ist nicht zulässig.

Herr Callsen hat in seiner Rede gesagt: Alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner eint der Glaube an Gott. Ich finde, bei aller Demut, man kann eine solche Aussage nicht treffen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Ich kenne genügend aufrechte Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die überzeugte Atheistinnen und Atheisten sind. Ich sehe, was mit der Formulierung „in Verantwortung vor Gott“ intendiert ist. Aber um diesen Satz sprechen zu kön-

(Anke Erdmann)

nen, muss ich logischerweise davon ausgehen, dass es einen Gott gibt.

(Beifall PIRATEN und FDP - Unruhe)

Ich kann das privat teilen, weil ich an Gott glaube. Aber für die Atheistinnen und Atheisten ist es nur scheinbar ein Angebot, sich unter dieser Formulierung zu versammeln.

Das ist für mich der nächste Punkt. Auch als gläubige Christin muss ich sagen: Die weite Interpretation dessen, was hier unter dem Gottesbegriff momentan vereint werden soll, zu sagen, es gibt kein Primat einer einzelnen Religion - das finde ich auch gut -, aber dass sich unter dem Gottesbegriff alle finden sollen, das ist mir viel zu beliebig. Deswegen würde ich als Christin gerade sagen: Dieser Interpretation kann ich nicht folgen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Diskussion vorhin hat mich ein bisschen an eine Kurzgeschichte von Heinrich Böll erinnert.

Präsident Klaus Schlie:

Ich würde es begrüßen, wenn die Abgeordnete Erdmann in dieser wichtigen Diskussion das Wort behält.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es kommen hier eben viele Emotionen hoch. - Bei allem Respekt muss ich aber für mich persönlich sagen, diese Debatte hat mich an eine Kurzgeschichte von Böll erinnert, Dr. Murkes gesammeltes Schweigen, in der es nachher darum geht, dass nur noch von „jenem höheren Wesen, das wir verehren“ gesprochen wird. - Deswegen sage ich persönlich: Ich kann diesen Gottesbegriff nicht so weit auslegen, wie das von anderer Seite getan wird. Ich freue mich aber auf weitere spannende Debatten innerhalb der Fraktion und im Parlament.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte hier macht deutlich, dass es uns Abgeordneten sehr schwer fällt - das machen übrigens auch

die Zwischenrufe deutlich -, sich mit unserem eigenen Gewissen in öffentlicher Äußerung Gehör zu verschaffen. Ich denke, wenn das so debattiert wird, muss man das einfach sagen: Wir sind das freie Land zwischen den Meeren mit einer großen ökumenischen Bewegung, mit den Weltreligionen, die sich in unserem Land wohlfühlen.

Wir sind das Land, in dem sich Tausende Ehrenamtliche für verschiedene Religionen auf verschiedene Weise engagieren - ob in der Moschee, in Kirchen oder in der Synagoge. Wir sind das Land, in dem bei Kirchentagen das Gefühl der emotionalen Nähe zu etwas Höherem als dem Alltäglichen offenkundig ist - egal ob christlich, islamisch oder jüdisch.

Sinn des Lebens stößt immer dann an Grenzen, wenn man es nicht mehr nachvollziehen kann. Politik ist die Welt des Nachvollziehenden. Religiosität ist der Weg des nicht Nachvollziehbaren. Auch für die Menschen muss es eine Möglichkeit geben, sich zu identifizieren. Ich sage auch - deswegen bin ich der Auffassung, dass der **Gottesbezug** auch in die Verfassung gehört -, dass sich sowohl die atheistischen Freunde - Genossen muss ich in diesem meinem Fall sagen -, als auch Kolleginnen und Kollegen, aber auch andere Menschen, die sehr engagiert in einer Religion zuhause sind, wiederfinden sollen. Ich denke, das muss möglich und sichtbar sein.

Sichtbar kann es nur sein, wenn es in der **Präambel** lesbar ist. Alles andere wäre die Verbannung Gottes aus der Verfassung. Das würde ich sehr, sehr schade finden. Ich möchte dafür werben, dass die Toleranz der Atheisten und die Toleranz der Gläubigen dazu führen, dass es zu einem geeinten Entwurf wird. Ich hoffe darauf, ich bete dafür, und ich wünsche mir das. - Danke schön.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat nun zunächst der Innenminister, Herr Andreas Breitner.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Abschlussbericht ist das Ergebnis intensiver verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Diskussionen im Sonderausschuss Verfassungsreform, den dieses Parlament vor über einem Jahr eingerichtet hat. Der damalige Einsetzungsbeschluss des Landtages und die Vielzahl der in ihm

(Minister Andreas Breitner)

aufgeführten Beratungsgegenstände konnten zu der Vermutung Anlass geben, dass unsere schleswig-holsteinische Landesverfassung völlig überholt sei.

Die Arbeit des Sonderausschusses Verfassungsreform hat gezeigt, dass das nicht der Fall ist. Die aktuelle Landesverfassung ist weder durch die gesellschaftliche Entwicklung komplett überholt, noch behindert sie diese durch unzeitgemäße Vorgaben. Die Landesverfassung wird im Großen und Ganzen dem Anspruch an Beständigkeit gerecht und kann auch in rechtlicher Hinsicht immer noch überzeugen. Diese Feststellung ist an sich erfreulich, nur überzeugt sie eben nicht in allen Fällen und auch nicht in allen Teilen.

Der Bericht des Sonderausschusses zeigt in einigen Bereichen **Reformvorschläge** auf, die geeignet sind, die Landesverfassung in ihrer Qualität zu verbessern. Mit der Senkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide werden Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag der Regierungskoalitionen umgesetzt, die nur durch eine Änderung auf Ebene der Landesverfassung zu erreichen wären. Die Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschrift über den Deckungsnachweis oder die Ermöglichung öffentlicher Sitzungen des Petitionsausschusses sind ebenfalls sinnvolle Weiterentwicklungen unserer Verfassung. Erfreulich ist auch, dass die Finanzierung des Schulwesens der dänischen Minderheit in Zukunft Verfassungsrang erhalten wird.

Mit der neuen und erstmalig vorhandenen **Präambel** setzt der Landtag ein verfassungspolitisch sichtbares Symbol, das die Auslegung der zentralen Normensammlung unseres Landes stützen wird. Dies gilt ebenso für die neuen Staatsziele Inklusion und dem Schutz des Friesisch- und Niederdeutschunterrichts.

Auch die Schwerpunkte der Regelung zur digitalen Privatsphäre, den digitalen Basisdaten und der weiteren Staatszielbestimmung ist in erster Linie nicht im rechtlichen, sondern im symbolischen Bereich zu verorten.

Insgesamt hat der aus der Mitte des Landtags angestoßene Beratungsprozess zur Reform der Landesverfassung Spielräume und Veränderungen aufgezeigt. Vor uns liegt nun das verfassungsändernde Gesetzgebungsverfahren. Dabei wird der Landtag als verfassungsändernder Gesetzgeber die Änderungsvorschläge des Berichts umsetzen.

Zugleich ist der von Konsens getragene Beratungsverlauf im Sonderausschuss, in dem auch manch staatsrechtlicher Hinweis aus der Landesregierung

aufgenommen worden ist, Zeugnis unserer modernen parlamentarischen Demokratie. Er belegt das gute Zusammenwirken von Parlament und Regierung, wenn um Grundlegendes gerungen wird.

Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung und unserem wissenschaftlichen Berater, Herrn Professor Hans-Peter Bull, an dieser Stelle herzlich zu danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Unsere Verfassung selbst ist nämlich nicht nur Dokument, sondern sie ist Fundament unserer Rechtsordnung, sie bezeugt die lebendige und unabdingbare Spannung zwischen Legislative und Exekutive, ohne die ein demokratisches Gemeinwesen nicht denkbar ist. Sie ist Ausdruck des Raumes der Freiheit und Sicherheit der Menschen in unserem Land, der freien Bürgerinnen und Bürger, ohne die ein demokratisches Gemeinwesen erst recht nicht denkbar ist.

Zum Schluss gestatten Sie mir einen persönlichen Hinweis: Auch ich stehe hier als Christ, ich bin für den Gottesbezug in der Verfassung und werde mich ab heute aktiv in die Meinungsbildung meiner Partei einbringen, dass der Gottesbezug da hinkommt, wo er hingehört, in die Verfassung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat nun der Ministerpräsident, Herr Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist das Entscheidende bei diesen sehr wertvollen Arbeiten an unserer Verfassung, dass wir zum ersten Mal über eine **Präambel** einordnen, was uns leitet, was uns zu dieser Verfassung führt, was unser Werterahmen ist, um uns eine solche Verfassung zu geben. Wenn wir uns über eine solche Präambel Gedanken machen, dann ist es aus meiner persönlichen Sicht auch als Christ unvorstellbar, dass wir bei einer Einordnung stehenbleiben, die nur auf uns selbst zurückführt,

(Beifall Kirsten Eickhoff-Weber [SPD], Bernd Heinemann [SPD] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Wolfgang Kubicki)

und sie sollten sich entsprechend verhalten, Herr Kollege Tietze.

Die Verfassung ist ein **Organisationsmodell**. Sie sorgt dafür, dass Menschen in einem Gemeinwesen wissen, auf welcher Grundlage sie Konflikte friedlich austragen können. Sie soll dokumentieren, wie der Staat im Verhältnis zu seinen Bürgerinnen und Bürgern steht. Sie soll aber keine **Wertentscheidung** vorausnehmen oder voraussetzen. Das ist nicht Aufgabe einer Verfassung, das ist die Aufgabe der Menschen im Gemeinwesen, ihre Wertentscheidungen zu treffen, und es gibt unterschiedliche. Das müssen und sollten wir akzeptieren.

Noch einmal: Denjenigen, die glauben, wenn sie Gott wie eine Monstranz vor sich hertragen, seien sie sittlich-moralisch höhergestellt gegenüber anderen, sage ich: Das ist mit Sicherheit nicht der Fall.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, PIRATEN und SSW)

Ich werbe dafür, dass sich Menschen anständig verhalten. Das tun sie aber nicht, weil ein Gottesbezug in der Verfassung steht, sondern weil sie sich als Menschen vernünftig verhalten. Unser Apell an jeden kann sein, auf Regeln zurückzugreifen, auf die wir uns in unserem Gemeinwesen verständigt haben. Wenn ich Sie genau wie Herrn Breitner ernst nehmen würde - ich finde es bezeichnend, dass sich Mitglieder der Regierung, die nicht Abgeordnete sind, in dieser Debatte entsprechend zu Wort melden -

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Uli König [PIRATEN])

müssten Sie konsequenterweise in den Gerichtssälen wieder das Kreuz aufhängen, und zwar deshalb, weil auch dort Urteile über Menschen getroffen werden auf der Grundlage sittlich-moralischer Werte, auf die wir uns verständigt haben, in Ansehung von Gott - wenn Sie es ernst meinen, dass die Verfassung das beinhalten muss.

(Zuruf Ministerpräsident Torsten Albig)

- Ja, selbstverständlich. - Ich glaube das definitiv nicht. Deshalb wird meine Fraktion überdeutlich einem Gottesbezug in der Verfassung nicht zustimmen. Das Gemeinwesen dient allen, nicht nur denjenigen, die glauben, sie seien anders als andere. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe bei dieser wichtigen Debatte, die wir führen und die viele Menschen im Land Schleswig-Holstein, wenn nicht gar alle in irgendeiner Weise betrifft, dafür, dass wir die gebotene Toleranz wahren. Ich halte es für angemessen, dass auch Regierungsvertreter ihre Meinung dazu sagen, auch wenn sie nicht Abgeordnete des Parlaments sind.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht interpretieren, was andere gesagt haben. Allerdings ist bei mir der Eindruck entstanden - ob das nun so ist oder nicht -, dass Fragen an den Gottesbezug in der Verfassung gestellt werden, die ich nicht so sehe. Zum Beispiel kennt auch die **amerikanische Verfassung** keinen **Gottesbezug**.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zurufe)

- Das ist Fakt. Über Fakten brauchen wir uns nicht zu streiten, höchstens mit Ihnen, Herr Arp. Es ist Fakt, dass die amerikanische Verfassung keinen Gottesbezug kennt. Auf den Banknoten ist er drauf: „In God we trust.“ Das ist vielleicht ein sehr spezieller Bezug, und ich weiß auch nicht, ob das mit den Händlern und dem Tempel mit der Bibel zusammenhängt, aber okay, akzeptiert.

(Vereinzelter Beifall)

Dieser Staat hat keine totalitäre Phase in seiner demokratischen Geschichte. Für mich ist es empirisch nicht nachvollziehbar, dass der Gottesbezug damit begründet wird, dass wir nicht in unserer eigenen Weltlichkeit gefangen seien, sondern höhere Werte hätten. Auch ich - Herr Kubicki hat es gesagt - bin Christ, war es mein ganzes Leben lang.

Ich hätte übrigens auch noch eine Frage zum zweiten Gebot: Du sollst Gottes Namen nicht missbrauchen. Ich weiß nicht, ob das alle bei dieser Debatte im Hinterkopf haben.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Das will ich gar nicht bewerten, das muss jeder mit sich selbst ausmachen.

(Dr. Kai Dolgner)

Um auf die Kernfrage, die hier gestellt worden ist, zurückzukommen: Ich glaube nicht, dass unsere bisherige Verfassung ohne Gottesbezug dazu geführt hat, dass die gemeinsamen Werte in irgendeiner Weise gelitten haben.

(Vereinzelter Beifall SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Ich glaube auch nicht, dass das in Zukunft anders sein würde, wenn er fehlen würde. Das würde übrigens auch ein interessantes Licht auf die Arbeit dieses Parlaments in den letzten 60 Jahren werfen. Ich weiß nicht, ob das wirklich angemessen ist und man sich an der Stelle wirklich damit beschäftigt, welche Werte dahinterstehen. Sonst hätte man beispielsweise den Vorschlag akzeptieren können, der auch aus unserer Mitte kam, in die **polnische Verfassung** hineinzugucken. Da steht - meiner Meinung nach sehr weise -: Diese Verfassung ist für die Menschen, die ihre Werte aus Religion und Gott beziehen, und auch für die Menschen, die ihre Werte aus anderen Quellen beziehen. Das ist eine sehr weise Formulierung, weil sie deutlich macht, dass die Verfassung für alle da ist, die die gleichen Werte teilen -

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

egal, aus welchem Grund, aus welchem Bild man diese Werte hat.

Es hat einmal jemand gesagt: Als Sozialdemokrat kommt man entweder vom Sozialismus oder von der Bergpredigt. Beide kommen zu dem Punkt, dass Gerechtigkeit ein wichtiger Wert ist, den sie leben wollen. Es ist aber nicht wichtig, wie sie dahin gekommen sind, ob man über Buddhismus, über Christentum, über Induktion, über Kant oder anderes zu den Werten kommt. Wichtig ist, dass wir uns auf die **Werte** einigen, und der zentrale Wert ist, dass wir den Menschen in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit und Verantwortung stellen. Ich habe Verantwortung vor den Menschen, die mich gewählt haben. Ob ich eine Verantwortung vor Gott trage, werden wir eventuell zu irgendeinem Zeitpunkt einmal ausmachen müssen, aber das ist schlicht und ergreifend nicht die Frage einer demokratischen Legitimation.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir in den gemeinsamen Beratungen aufhören, Dinge aufzuladen und uns gegenseitig Stöckchen hinzuhalten, um uns einsortieren zu wollen. Denn

das ist ein klarer Missbrauch sowohl der politischen Debatte als auch der Religion.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die Debatte sorgfältig angehört und habe keinen Beifall gespendet, weder bei dem einen noch bei dem anderen Punkt. Ich will meine persönliche Meinung dazu gar nicht äußern - die ist den meisten bekannt -, die ich als Abgeordneter habe und nicht in der Funktion als Fraktionsvorsitzender.

Ich möchte etwas zu der **Art der Debatte** und dem sagen, worüber wir hier reden. Wir haben 69 Abgeordnete in diesem Landtag, und jeder hat gute Gründe für die eine oder die andere Position. Ich bin froh darüber, dass bei der Abstimmung am Ende jeder nach seinem Gewissen entscheidet.

(Vereinzelter Beifall)

Das ist gut so, das halte ich für notwendig. Ich finde es gut, leidenschaftlich zu debattieren und zu versuchen zu überzeugen. Ich finde es problematisch, wenn mit Unterstellungen gearbeitet wird, gerade in einer solchen Debatte, weil das die **Gewissensentscheidung** entwertet. Denn die Gewissensentscheidung besteht darin, dass wir nicht eine normale Mehrheitsentscheidung herbeiführen.

Ich kann am Ende damit leben, was auch immer herauskommt. Ich glaube, es ist schwieriger geworden, bis zur zweiten Lesung einen **Kompromiss** zu finden,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

wenn wir nicht respektieren, dass alle gute Gründe für ihre Auffassung haben. Am Ende werden wir an dem gemessen, was wir tun. Wo wir es herleiten, das tut der eine so und der andere anders, und ich respektiere das ausdrücklich bei jedem Einzelnen.

Deswegen ist mein Appell, die Debatte am Ende nicht so zu verstehen, dass wir Gräben zwischen uns gezogen haben - das wäre kein gutes Ende -, sondern zu akzeptieren, dass unterschiedliche Meinungen mit Leidenschaft ausgetauscht werden, aber keine Meinung höherwertiger ist als die andere,

(Dr. Ralf Stegner)

sondern jeder zu diesem Punkt seine eigene Meinung haben kann.

Wir haben keinen **Fraktionsbeschluss** dazu. Den wird es auch nicht geben, den kann es in so einer Frage auch gar nicht geben. Manchmal bin ich ganz froh darüber, dass wir an dem gemessen werden, was wir tun, und nicht danach gefragt werden, wie wir dazu kommen, dieses Tun entwickelt zu haben. Es kann dafür sehr, sehr unterschiedliche Gründe geben. Manche gehören auch gar nicht in öffentliche Debatten hinein.

Die Bekenntnisse, gerade im Parlament ausgeübt, sind deswegen manchmal ein bisschen schwierig, weil sie gar nicht in die politische Debatte hineingehören, sondern die Schlussfolgerung gehört in die politische Debatte hinein. Es gab unterschiedliche Verfassungen, die das unterschiedlich geregelt haben. Ich bin sehr froh, dass wir in einem Land leben, in dem wir Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie haben. Dazu tragen ganz viele bei, unabhängig von dem, was wir in die Verfassung hineinschreiben. Lassen Sie uns darüber leidenschaftlich streiten. Ich werbe sehr für die **Toleranz**, für die jeweils andere Meinung, die nicht per Fraktionsbeschluss, die nicht per Dekret, die nicht per moralischer Einordnung oder sonstwie vorgenommen wird, sondern am Ende hoffentlich zu einem Diskussionsprozess führt, der mit einer großen Mehrheit von deutlich mehr als Zweidrittel diese Verfassung am Ende zu dem macht, was sie ist, nämlich Fundament und Rahmen für unser Tun, nicht nur als Parlament, sondern auch als Regierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Es war mir wichtig, das am Ende dieser Debatte noch einmal zu sagen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass mit der Vorlage des Abschlussberichts Drucksache 18/2095 der dem Sonderausschuss am 26. April 2013 erteilte Auftrag erledigt ist. Ich schlage weiter vor, die Gesetzentwürfe Drucksachen 18/2115 und 18/2116 sowie den Abschlussbericht des Sonderausschusses dem Innen- und Rechtsausschuss - dabei - den Bericht zur abschließenden Beratung - zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Medienänderungsstaatsvertrag mit Parlamentsbeteiligung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1961

Parlamentsmitbestimmung bei Staatsverträgen sicherstellen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2127

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Einstieg meiner Ausführungen werde ich ein Zitat wählen - aber keine Angst, nichts Hochtrabendes. Es geht nur um den Koalitionsvertrag, Seite 57, Zeile 2.439. Dort heißt es:

„Wir wollen eine bessere Beteiligung des Parlaments beim Aushandeln zukünftiger Staatsverträge erreichen.“

Wie, das steht nicht im Koalitionsvertrag. Wie es ganz sicher nicht geht, machen Sie derzeit vor. Eine kurze Chronologie dazu: Im Frühjahr 2013 erreichte eine Ausarbeitung der Staatskanzlei zur **Änderung des Medienstaatsvertrags** mit Hamburg offenbar ungewollt die Öffentlichkeit. Hierin wurden Regelungen zur Einführung **lokalen Hörfunks** in Schleswig-Holstein beschrieben. Auf unseren Antrag hin befasste sich dann am 22. Mai 2013 der Innen- und Rechtsausschuss erstmals mit der Thematik. Aussage der Landesregierung zu diesem Zeitpunkt war: Man befinde sich in einer ergebnisoffenen Prüfung.

Auf unseren Antrag hin befasste sich dann am 20. Juni 2013 der Landtag mit dem Thema Lokalradio. Der Ministerpräsident führte hier im Plenum aus - ich zitiere:

„Das heißt, es ist nicht festgelegt und auch nicht absehbar, zu welchem Ergebnis die Prüfung am Ende kommen wird. Am Ende gilt es, die technischen Anforderungen, die

(Dr. Axel Bernstein)

medienpolitischen Ziele und die unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen abzuwägen ... Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir am Medienrecht gemeinsam etwas ändern sollten, ist das der richtige Zeitpunkt, um in eine inhaltliche Debatte einzutreten...“

Wohlmeinend hätte man vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags ja nun glauben können, dass es hier doch irgendwie um Dialog geht. Am 11. November 2013 übermittelte der Chef der Staatskanzlei dem Innen- und Rechtsausschuss eine gutachterliche Stellungnahme der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein zur Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein. Übrigens wurde diese Stellungnahme am 17. Juni 2013 abgegeben, am 11. November 2013 haben wir sie bekommen.

Am 13. Januar dieses Jahres verkündete der Ministerpräsident - passenderweise auf dem Neujahrsempfang von RSH -, es sei der politische Wille der Landesregierung, lokales Radio einzuführen. Der Dialog über das Ob war also abgesagt, aber wir durften nach den Aussagen des Ministerpräsidenten hier im Plenum vielleicht noch auf den Dialog über das Wie gespannt sein.

Am 5. Februar 2014 befasste sich der Innen- und Rechtsausschuss mit dem Gutachten der Medienanstalt. Die Landesregierung berichtete in dieser Sitzung unter anderem über den geplanten weiteren Ablauf. Eine Beteiligung des Parlaments war allerdings mit keinem Wort vorgesehen. Immerhin regte der Kollege Peter Eichstädt ebenfalls an, den Entwurf des Medienänderungsstaatsvertrags frühzeitig im Ausschuss zu beraten.

Am 26. März 2014 bekräftigte der Innen- und Rechtsausschuss, sich weiter mit dem Thema befassen zu wollen. Am 6. Mai 2014 erreichte uns dann die Unterrichtung, dass die Staatskanzlei nun einen Entwurf eines **Fünften Medienänderungsstaatsvertrags** vorliegen habe, der weder Entwurf eines Referenten noch Referentenentwurf, sondern verhandlungsreif sei. Aus dem Anschreiben ging hervor, dass eine Anhörungsfrist der Landesregierung bis zum 17. Juni 2014 vorgesehen war.

Noch einmal zurück zum Koalitionsvertrag mit der **Parlamentsbeteiligung**. Gestern, 8. Juli 2014 - einen Tag vor der heute von uns auf die Tagesordnung gesetzten Parlamentsberatung und fast eine Woche nach der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vor der Sommerpause -, um 16:30 Uhr erreichen uns fünf E-Mails mit den Anhörungsergebnissen der Landesregierung. Alles in allem 36 Stellungnahmen auf insgesamt 137 Seiten.

Herr Ministerpräsident, das ist kein Dialog, sondern das ist eine stilllose Missachtung des Parlaments.

(Beifall CDU und FDP)

Oder kommt der Dialog dann doch noch? Sie können ja gleich noch etwas zu der Zeitschiene sagen. Aus unserer Staatskanzlei wissen wir nämlich nichts über den weiteren geplanten zeitlichen Ablauf. Doch zum Glück gibt es ja Herrn Staatsrat Dr. Krupp aus Hamburg. Denn bereits am 30. April 2014 hat er die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft über die geplante Änderung informiert. Er führte aus, dass eine **Unterzeichnung** des Änderungsstaatsvertrags für Anfang August 2014 in Aussicht genommen werde. Den Landesparlamenten solle der fertige Staatsvertrag nach der Sommerpause zugeleitet werden.

Fazit: Die Landesregierung hat sich um den Koalitionsvertrag nicht nur nicht gekümmert, sie hat ihn bewusst und aktiv hintertrieben und eine Beratung in den Gremien des Landtags durch Zeitablauf zu verhindern versucht.

Es ist nun Ihre Sache, liebe Mehrheitsfraktion, ob Sie sich das gefallen lassen. Mit den 137 Seiten gestern Nachmittag hat die Landesregierung ihre Bedeutungslosigkeit in diesem ganzen Vorhaben für alle Medieninteressierten in Schleswig-Holstein geradezu manifestiert.

(Vereinzelter Beifall CDU und PIRATEN)

Was ist denn nun mit der Forderung des Koalitionsvertrags? Was ist mit Ihren inhaltlichen Bedenken, Kollege Andresen? Was ist mit der Forderung nach inhaltlicher Beratung, Kollege Eichstädt? Es stellen sich noch jede Menge weiterer Fragen. Was machen an den Abgeordneten Andresen adressierte Schreiben in den Unterlagen der Regierunganhörung? Wie kann es sein, dass eine der wenigen moderaten Stellungnahmen vor Beginn der Anhörungsfrist datiert ist? Gab es überhaupt Änderungen aufgrund der Anhörungsergebnisse? - Fragen zum Verfahren ohne Ende.

Ich fordere die Landesregierung deshalb auf: Machen Sie eine Beratung im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss möglich, wie sie im Koalitionsvertrag gefordert wird. Stellen Sie die Kriterien ihrer Entscheidung dar und teilen Sie den Kollegen in Hamburg mit, dass eine Unterzeichnung Anfang August 2014 nicht möglich ist, wenn Sie den Koalitionsvertrag und ein Minimum an parlamentarischen Beratungen ermöglichen wollen. Wir sind gern bereit, einen verbindlichen und straffen Zeitplan für die **Ausschussberatung** mit Ihnen zu ver-

(Dr. Axel Bernstein)

einbaren, wenn die Sorge im Raum steht, dass möglicherweise die Hamburgischen Bürgerschaftswahlen einer Beschlussfassung am Ende entgegenstehen könnten. Ich bin sicher, dass wir bis zu den Herbstferien zu einem Ergebnis kommen können, wenn man es denn will.

Eine solche inhaltliche Befassung des Parlaments ist auch deshalb dringend geboten, weil der vorliegende **Staatsvertragsentwurf** - gelinde gesagt - handwerklich Anlass zur Sorge gebietet. Das macht auch ein erster Blick auf die Anhörungsergebnisse deutlich. Ich sage das mit gewissem Vorbehalt, weil die 137 Seiten mit 90 Minuten Unterbrechung gestern Abend mir noch nicht vollkommen vor Augen stehen. Mit Blick darauf gibt es aber zwei positive Stellungnahmen. Bemerkenswerterweise sind es die Interessenten für die Sylter Frequenz, eine übrigens gleich verbunden mit einer formlosen Bewerbung um diese Frequenz. Zwei Stellungnahmen sagen, es sei ihnen relativ egal, was wir da machen. Das sind der Landkreistag und Deutschlandradio. 33 Stellungnahmen beinhalten zum Teil vernichtende Kritik.

Ein paar Beispiele: Lothar Hay als Vorsitzender des **Medienrats** schreibt:

„Der vorliegende Entwurf wirft jedoch einige Fragen auf und ist nicht hinreichend eindeutig. Der Medienrat bittet dringend um Klärung dieser Punkte, da auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs sinnvolle und rechtsichere Ausschreibungsverfahren nicht sichergestellt werden können.“

Und weiter:

„Die Auswahl und der Zuschnitt der Versorgungsgebiete kann nicht nachvollzogen werden und erscheint willkürlich.“

Die Medienanstalt selbst nimmt den Entwurf auseinander, nicht zuletzt das rechtswidrige Verfahren gegenüber der Bundesnetzagentur.

Weitere Kritikpunkte aus der Anhörung sind: Bis heute wurde die grundlegende **Kritik** am NDR und **an den landesweiten Rundfunkveranstaltern**, es gebe Defizite bei lokalen Themen, nicht belegt. Für lokalen, **kommerziellen Hörfunk** gehen alle Fachleute von einer mindestens erforderlichen technischen Reichweite von 300.000 Zuhörern aus. Das erreicht keine der auserkorenen Frequenzen in Schleswig-Holstein auch nur im Ansatz.

Der in vielen Bundesländern wirtschaftlich gescheiterte **kommerzielle Lokalfunk** hat erheblichen journalistischen Schaden und Verwerfungen im

Werbemarkt hinterlassen. Sehenden Auges geht die Landesregierung jetzt dennoch diesen Weg.

Eine klare **Abgrenzung**, was **lokal** sein soll und was eventuell **regional** wäre, fehlt im Entwurf vollkommen. Die vorgesehenen Gebiete sind zum Teil vollkommen anders geschnitten als das, was die MA HSH begutachtet hat.

Das politische Ziel **mehr lokaler Meinungsvielfalt** taucht überhaupt nicht mehr auf. Inhalte und Kriterien werden nicht definiert. Die ehrenamtlichen Initiativen, die sich zuhauf gemeldet haben - ob sie angehört wurden oder nicht -, mahnen fehlende Aussagen zur **Finanzierung** an, beklagen **willkürliche Gebietszuschneidungen** und das Fehlen wichtiger Bereiche des Landes. Von **Minderheitensprachen** kann bei einer kommerziellen Frequenz im friesischen Gebiet vermutlich ohnehin keine Rede mehr sein und so weiter.

Der vorliegende Entwurf ist ungeeignet, er wird die Meinungsvielfalt nicht fördern, sondern ihr schaden, er wird Klagen provozieren, und er wird Ehrenamtler demotivieren.

Unser Angebot für eine Ermöglichung ausschließlich ehrenamtlicher Initiativen gilt nach wie vor.

Falsch gestellte medienpolitische Weichen können schlimme Spuren hinterlassen für die Zeitungen, für die Privatsender, auch für die öffentlich-rechtlichen Anbieter, die Zuhörer und die ehrenamtlichen Radiomacher. Wollen Sie das? Wir wollen das nicht.

(Beifall CDU)

Ich meine das Angebot sehr ernst. Lassen Sie uns die Zeit nehmen, in den nächsten Wochen im Landtag mit Fachleuten zu reden. Lassen Sie uns Meinungen hören und Warnungen verstehen. Lassen Sie uns Fragen stellen. Vielleicht ziehen wir am Ende doch alle an einem Strang. Sie müssen es nur wollen. Etwas in den Koalitionsvertrag zu schreiben, reicht allein nicht aus.

Noch ein Wort zum **Änderungsantrag** von heute. Sich sozusagen dafür zu bedanken, dass wir am Vortag der Beratungen 137 Seiten Anhörungsergebnisse kriegen - okay, das mag einer gewissen Loyalität zur Regierung geschuldet sein. Dann aber reinzuschreiben: „Beim nächsten Staatsvertrag wird alles besser, dann wollen wir mit der Parlamentsbeteiligung ernst machen“, kann man nicht ernsthaft zur Kenntnis nehmen. Wenn, dann machen wir das jetzt. Eine bessere Gelegenheit als einen Staatsvertrag, bei dem es nur zwei Partner gibt, werden wir nicht wieder bekommen. Bei 16 Partnern bin ich

(Dr. Axel Bernstein)

sehr gespannt auf die Verhandlungen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bernstein, nur damit hier etwas klar ist: Sie haben in Ihrem Antrag etwas schwer nachvollziehbar zwei Dinge miteinander vermischt, einerseits die Frage nach dem **lokalen Rundfunk** grundsätzlich, ob man ihn in Schleswig-Holstein zulassen soll, und andererseits die Frage nach der **Beteiligung des Parlaments** beim Aushandeln zukünftiger **Staatsverträge**. Da Sie so großen Wert darauf gelegt haben, dass die Landesregierung uns die Anhörungsergebnisse unaufgefordert zur Verfügung gestellt hat, und zwar erst gestern um 16:30 Uhr per E-Mail, will ich sagen: Herr Bernstein, manchmal hilft es, hineinzusehen, die E-Mails zu öffnen und zu lesen. Hätten Sie das bei der ersten E-Mail gemacht, hätten Sie festgestellt, dass die Unterlagen dem Landtag nicht gestern um 16:30 Uhr zugeleitet sind, sondern am 27. Juni 2014. Warum Sie das Parlament und die Abgeordneten nicht erreicht haben, müssen Sie mit der Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses besprechen. Hier zu unterstellen, dass die Unterlagen erst gestern um 16:30 Uhr auf den Weg gegangen sind, wohl wissend, dass es anders ist - diese Information ist in dem ersten Schreiben in der Mail enthalten; ich kann Ihnen das gern vorlesen -, halte ich für nicht in Ordnung.

(Beifall SPD und SSW)

Lesen Sie das besser nach. Im Übrigen ist Ihre Argumentation ein weiterer Beleg dafür, dass es Ihnen eigentlich um etwas anderes geht. Darauf komme ich aber noch.

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben in ihrem Koalitionsvertrag eine Weiterentwicklung der Beteiligung des Parlaments bei Staatsverträgen vereinbart. Darüber haben wir hier im Landtag auch bereits gesprochen. Völlig richtig zitieren Sie in Ihrem Antrag:

„Wir“

- die Küstenkoalition -

„wollen eine bessere Beteiligung des Parlaments beim Aushandeln zukünftiger Staatsverträge erreichen.“

Nun finde ich allerdings, dass Sie mit dem **5. Medienänderungsstaatsvertrag** - ganz anders, als Sie das hier dargestellt haben -, mit dem die Landesregierung gemeinsam mit der Hansestadt Hamburg auch in Schleswig-Holstein als letztem Bundesland **lokalen Hörfunk** ermöglichen wird, ein denkbar schlechtes Beispiel für die Forderung nach mehr Parlamentsinformation gefunden haben. Denn gerade bei diesem Staatsvertrag hat die Landesregierung dem Parlament nun wirklich sehr rechtzeitig Gelegenheit gegeben, sich daran zu beteiligen.

Allerdings, Herr Kollege Bernstein, muss das Parlament dann auch die Gelegenheit ergreifen und seine Wünsche und Anregungen formulieren. Das können Sie nicht auch noch von der Regierung erwarten. Da müssen Sie dann auch schon selbst einmal ran. Aber - den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen - von Ihnen ist noch nichts gekommen, und zwar trotz mehrerer Debatten und Erörterungen hier im Landtag. Sie haben das in den Ihnen zur Verfügung stehenden 10 Minuten ja ausführlich dargelegt. Trotz der ganzen Debatten, die Sie selbst zitiert haben, ist immer noch nicht klar: Wollen Sie lokalen Hörfunk? Wollen Sie ihn nicht? Welche Änderungen streben Sie an? - Da ist einfach Sendepause bei Ihnen, und das schon seit mehr als einem Jahr.

Bereits am 20. Juni 2013 hat es einen mündlichen Bericht des Ministerpräsidenten in der Landtagssitzung gegeben. Am 22. Mai 2013 und am 5. Februar 2014 hat es einen Bericht der Staatskanzlei und des Direktors der MA HSH in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses gegeben. Umdrucke vom 11. November 2013, nämlich das Gutachten der MA HSH, und vom 7. Februar 2014 haben das Gesamtbild abgerundet, sodass jeder und jede hier im Haus sich ein Bild darüber machen konnte, welche Absichten die Landesregierung verfolgt. Die regierungstragenden Fraktionen haben auch überhaupt keinen Zweifel daran gelassen, dass sie vom Grundsatz her die Einführung von lokalem Rundfunk unterstützen und begrüßen.

Last, but not least - darüber haben wir eben schon gesprochen - gibt es die von der Regierung bereitgestellten Anhörungsergebnisse, 137 Seiten, seit dem 27. Juni 2014 zugeleitet. Dass das hier im Haus aus irgendwelchen Gründen nicht geklappt hat, kann passieren. Aber das der Landesregierung anzulasten, ist nicht fair. Das habe ich ausgeführt.

(Peter Eichstädt)

Meine Damen und Herren, im **Parlamentsinformationsgesetz** heißt es:

„Will die Landesregierung einen Staatsvertrag abschließen, so unterrichtet das fachlich zuständige Ministerium den Landtag mindestens vier Wochen vor der Unterzeichnung des Staatsvertrags.“

Das ist geschehen - nicht vier Wochen, sondern viele Monate vorher. Weiter steht da:

„Erfolgt eine Stellungnahme des Landtags, so berücksichtigt die Landesregierung diese ...“

Es gibt nur wenige Ausnahmen, bei denen die Landesregierung das ablehnen kann; sie muss sie berücksichtigen.

Sie haben also seit vielen Monaten die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben oder diese hier zu erwirken, die die Landesregierung nach dem Parlamentsinformationsgesetz im Verfahren berücksichtigen würde und müsste. Das haben Sie aber bis heute nicht getan. Da müssen Sie sich sagen lassen: Es reicht eben nicht, Beteiligungsinstrumente zu fordern, wie Sie das gemacht haben, sondern man muss sie dann auch noch anwenden.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zum Schluss Ihrer Rede eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein?

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja, bitte.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Herr Kollege Eichstädt, da wir davon ausgehen, dass wir auf fundierten Grundlagen zu Ergebnissen kommen wollen - stimmen Sie mir zu, dass es notwendig ist, die Ergebnisse der Anhörung zu kennen, bevor man eine solche Stellungnahme verabschiedet? Es ist unerheblich, welches Datum auf dem Brief steht. Für mich als Mitglied der Opposition, der keinen vorzeitigen Zugang zu diesen Unterlagen

hatte, ist entscheidend, wann ich sie in der Hand hatte: gestern 16:30 Uhr. Wenn ich mir angucke, dass der Staatsvertrag Anfang August unterzeichnet werden soll, stelle ich fest, es besteht faktisch keine Möglichkeit mehr, in eine inhaltliche Beratung unserer Gremien einzutreten, geschweige denn, eine Stellungnahme abzugeben.

(Beifall CDU)

- Das sehe ich anders. Herr Bernstein, den Vertragssentwurf haben Sie schon ein bisschen länger. Er ist nicht erst gestern um 16:30 Uhr gekommen. Auch den Brief vom Vorsitzenden des Medienrates, Herrn Hay, den Sie vorhin der kurzfristigen Übermittlung zugeordnet haben, haben Sie schon länger. Unter dem Brief steht, dass er zeitgleich auch den Fraktionen zugeleitet worden ist. Den haben Sie auch schon eine ganze Zeit länger. Man kann natürlich auch immer auf alles warten. Manche Informationen bekommt man auf unterschiedlichen Wegen. Ich weiß auch, dass wir bei mehreren Diskussionsrunden über den lokalen Rundfunk gesprochen haben.

(Zuruf Rainer Wiegard [CDU])

Wir verstehen uns dabei häufig recht gut, solange wir nicht über Politik reden. Von daher sage ich: Ein bisschen aktive Beteiligung daran, dass man vielleicht auch einmal sagt: „Jetzt wollen wir das auf die Tagesordnung haben“, wenn Sie diesen Bedarf und weiteren Informationsbedarf haben, kann man erwarten.

Ich will gleich etwas dazu sagen, wo ich Ihre Gründe dafür vermute, dass Sie die Geschichte etwas in die Länge ziehen wollen.

(Rainer Wiegard [CDU]: Du eierst da ganz schön rum!)

Meine Fraktion - das habe ich kurz angedeutet - steht dem Vorhaben der Landesregierung, dass in Schleswig-Holstein in Zukunft auch **lokaler Rundfunk kommerziell** und **nicht kommerziell** ermöglicht wird, grundsätzlich positiv gegenüber. Das ist bekannt. Wir werden es deshalb auch nicht zulassen, dass Sie jetzt vor die weiteren Verhandlungen mit der Hansestadt Hamburg einen Malefizstein setzen -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

- ich komme zum Schluss -, da die Gründe dafür nur allzu leicht zu durchschauen sind. Eine weitere Verzögerung des Verfahrens würde die Vertragsverhandlungen direkt in die **Bürgerschaftswahl Hamburgs** hineinführen und die Verhandlungen erschweren. Das wollen wir nicht.

Herr Präsident, ich kürze meine Rede ein bisschen ab: Eine Verbesserung des Verfahrens der Beteiligung des Parlaments an Staatsverträgen haben wir nicht nur in unseren Koalitionsvertrag geschrieben, sondern wir wollen diese tatsächlich und streben sie an. Daher haben wir diesen Änderungsantrag formuliert. Nach meiner Rede wird es Sie nicht überraschen, dass wir diesem Änderungsantrag zustimmen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt definitiv zum Schluss kommen.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident, in großer Demut bringe ich diesen Satz noch zu Ende: Ihren ursprünglichen Antrag werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne sind grundsätzlich für mehr Parlamentsbeteiligung bei Staatsverträgen. Es ist ein Unding, dass die Parlamente im Grunde nur nachzuvollziehen haben, was die Regierungen ausgehandelt haben. Man könnte fragen, wozu diese den Parlamenten überhaupt vorgelegt werden. Interessant ist aus unserer Sicht, wozu - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich unterbreche jetzt für einen kleinen Moment, Ihnen scheint es nicht gut zu gehen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] verlässt das Rednerpult)

Vielleicht haben wir ein Glas Wasser? - Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen die Beratungen mit diesem Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause fort. Die Beratungen werden um 15 Uhr fortgesetzt. Guten Appetit!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:03 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Die parlamentarischen Geschäftsführer und der Landtagspräsident haben sich geeinigt, dass zunächst die gesetzten Tagesordnungspunkte 7 und 26 durchgearbeitet werden. Danach wird mit der Rede des Vertreters der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt Medienänderungsstaatsvertrag fortgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2031

Zu diesem Thema haben auf der Tribüne Platz genommen Mitglieder der Europa-Union, Ortsverband Norderstedt unter der Leitung des ehemaligen Abgeordnetenkollegen Manfred Ritsek. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Weiterhin sind Soldatinnen und Soldaten sowie Mitarbeiter des Lufttransportgeschwaders 63 aus Hohn hier sowie Mitglieder des U-Boot-Stammtisches Kiel. - Seien auch Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/2031. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk. Bitte schön, Frau Ministerin.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Denkmalschutz verhält es sich wie mit dem Schleswig-Holstein Musik Fe-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

stival, das am letzten Wochenende feierlich eröffnet wurde. In den nächsten acht Wochen wird es Konzerte aus ganz unterschiedlichen Epochen geben, und Menschen werden immer wieder die Erfahrung machen, dass jahrhundertealte Musikstücke sowohl über die Zeit ihrer Entstehung erzählen als auch modern gewandet, neu interpretiert werden können. Sie bewegen uns heute noch.

Mit dem **Denkmalschutz** verhält es sich genauso. Alte Gebäude erzählen von ihrer Zeit. Wir können sie entdecken und etwas über die Tradition und die Geschichte unseres Landes lernen. Wir können sie interpretieren. Denkmalgeschützte Gebäude müssen nicht den allgemeinen ästhetischen Kriterien entsprechen. Auch unbequeme Gebäude können und sollen Denkmale sein. Das ist wie mit der Zwölftonmusik: Erst bei näherem Hinhören und vielleicht auch mit einigen Erklärungen erschließt sie sich uns. Genau das wollen wir mit der Novelle des Denkmalschutzgesetzes erreichen, die das **kulturelle Erbe** unseres Landes bewahrt und sich für heute erschließt.

Nun kann man entgegnen, dass wir auch Fortschritt und Entwicklung brauchen. Auch das haben wir mit der Novelle berücksichtigt. Wir möchten die unterschiedlichen Belange abwägen und interpretieren. Zum Erhalt des kulturellen Erbes gehören ebenso die energetische Sanierung wie auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit.

Meine Damen und Herren, ich will keinen aufgezwungenen Denkmalschutz, sondern ein modernes Gesetz, dessen vorderes Interesse der Dialog und der Servicegedanke sind. Ich möchte, dass Denkmalpflege und Eigentümerinnen und Eigentümer über den Dialog zu einer für alle besten Lösung kommen. Wir brauchen ein Gesetz, das Bestand haben kann, aber keine neuen Grabenkämpfe.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Grund dafür, dass ich nach Vorlage des Referentenentwurfs in den vergangenen Monaten den **Dialog** mit unterschiedlichen Gruppen gesucht habe. Es gab in den Gesprächen gute und wertvolle Hinweise, sodass wir den Entwurf an einigen Stellen noch angepasst haben. Der Entwurf wurde 98 Verbänden übersandt. 41 von ihnen nahmen im Verfahren Stellung, sechs weitere Verbände beteiligten sich von sich aus, ebenso einzelne Bürger. Ausführliche Gespräche habe ich persönlich mit der Wirtschaft, der Landwirtschaft, auch der Energie- und Wohnungswirtschaft, mit dem Handwerk und mit den Grundbesitzern geführt.

Auch aus diesen Gesprächen flossen Anregungen in die Überarbeitung mit ein.

Die Mehrheit der Stellungnahmen äußerte sich grundsätzlich positiv zu unserem Gesetzentwurf. In der Anhörung wurden viele Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert, die wir alle geprüft haben und die dazu führten, dass mein Haus den Entwurf an einigen Punkten überarbeitet und verbessert hat

Was wurde nun konkret überarbeitet? Der Denkmalbegriff wurde noch klarer gefasst. In dem Entwurf wurde zwar nur ein Wort ergänzt; es heißt dort jetzt, dass Denkmale „besondere“ Eigenschaften haben müssen. Dies macht deutlich, dass sich der neue Denkmalbegriff in Schleswig-Holstein inhaltlich an den bewährten Standards des besonderen Denkmals orientieren soll. Eine massenhafte Ausweisung von 16.000 neuen Denkmalen war, ist und wird nicht beabsichtigt. Der neue Entwurf stellt dies klar.

Damit ist auch den Befürchtungen einiger Verbände, dass eine Vielzahl neuer Denkmale die unteren Denkmalschutzbehörden überlasten und die Verfahren künftig erheblich länger dauern würden, die Grundlage entzogen.

Mehrere Stellungnahmen weisen auf die Vorteile des bisherigen konstitutiven Verfahrens bei der Unterschutzstellung von Denkmalen hin. Insbesondere wurde hier die angebliche Verkürzung des Rechtswegs kritisiert, weil das Widerspruchsverfahren künftig entfällt. Aus Sicht des Ministeriums werden dagegen die Möglichkeiten der **Eigentümer** erweitert. Diese können sich weiter an das Landesamt wenden und eine Überprüfung der **Eintragung** veranlassen. Sie können sich aber - anders als jetzt - auch sofort an ein Gericht wenden. Oder sie tun es später; denn anders als jetzt sind sie zukünftig nicht mehr an Fristen gebunden. Auf jeden Fall sollen Eigentümer umfangreich informiert werden. Mit dem Benachrichtigungsschreiben wird ihnen auch eine persönliche Beratung angeboten; dies wird natürlich kein Nullachtfünfzehn-Behördenbrief sein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Bedenken der Eigentümer, die Rückbauverfügungen oder ähnliche Maßnahmen für noch nicht in die Liste eingetragene Denkmale befürchten, verstehe ich gut. Daher haben wir eine Regelung in den Entwurf aufgenommen, die gutgläubige Eigentümer, also jene, die nichts von der Denkmaleigenschaft ihres Objektes wissen oder wissen können, vor diesen Folgen schützt. Salopp gesagt: Erst wenn man weiß, dass

(Ministerin Anke Spoorendonk)

man ein Denkmal besitzt, greifen Rechte und Pflichten.

Ziel des Gesetzes ist es auch, die Belange des gemeinsamen kulturellen Erbes stärker in der Öffentlichkeit zu verankern. Dabei kann die Bedeutung des Ehrenamts aus meiner Sicht nicht hoch genug eingeschätzt werden. Im Gesetz wurde daher die Bedeutung des **Denkmalrats** gestärkt.

Gleichzeitig müssen das Gesetz und seine Handhabung aber auch einen Interessenausgleich mit anderen Belangen ermöglichen. Denkmalschutz betrifft eben nicht nur das kulturelle Erbe, sondern hat im Einzelfall auch mit Fragen der Energiewende, der Wohnungswirtschaft oder der Landwirtschaft zu tun und berührt Interessen von Industrie, Handwerk und Gewerbe. Neben der Befürchtung, das neue Gesetz werde zu erheblich mehr Denkmälern und entsprechend mehr Verfahren führen, wurde in den Gesprächen, die ich geführt habe, oft das Verbandsklagerecht angesprochen. Die Einführung eines derart umstrittenen Instruments hilft dem Denkmalschutz nicht. Deshalb haben wir das Verbandsklagerecht aus dem Entwurf gestrichen. Angesprochen wurde auch der Wunsch gerade der **Wirtschaft** nach einem Ansprechpartner in Problemfällen, der vermitteln und helfen kann, eine angemessene Lösung im Einzelfall zu finden. Mein Ministerium plant, in Kürze einen solchen Ansprechpartner, Koordinator oder Kümmerer zu berufen.

Ein weiteres Instrument zum angemessenen Umgang mit dem Denkmalschutz sieht der Entwurf nun auch mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vor, der im Einzelfall Abweichungen von Genehmigungstatbeständen oder -verfahren zulassen kann. In Klammern füge ich vorsichtshalber hinzu, dass dieser Vertrag dann natürlich mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgeschlossen wird.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesbegründung wurde an mehreren Stellen überarbeitet, um die berechtigten Belange von Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch der Windenergie besser abzubilden. Daran - auch das möchte ich noch einmal hinzufügen - ändern auch die aktuellen Pressemitteilungen von IHK und Haus & Grund nichts. Ich will auch nicht verhehlen, dass ich über diese Pressemitteilungen enttäuscht gewesen bin, weil sie die Gespräche, die wir geführt haben, nicht widerspiegeln.

Vielleicht sollte ich dann auch noch deutlich machen, dass es bei dem Widerspruchsverfahren, dem konstitutiven Verfahren und wenn man **Widerspruch** einlegt, nicht so ist, dass dann alles immer

im Sinne der Eigentümerinnen und Eigentümer läuft. Ich habe einmal nachgefragt und habe vom Landesamt für Denkmalpflege zu wissen bekommen: Wenn man die letzten fünf Jahre zusammenzählt, dann hat es 36 Widersprüche gegeben, davon sind zwei erfolgreich im Sinne der Eigentümerinnen und Eigentümer beschieden worden. Es hat 18 Klageverfahren gegeben, und davon waren nur zwei erfolgreich. In Lübeck hat es von 2003 bis 2013 13 Widersprüche gegeben, und kein Widerspruch war erfolgreich. Das hat Gründe. Das lässt sich zum Beispiel so erklären, dass es bei der Unterschutzstellung nicht auf, sage ich einmal, subjektive Einschätzungen ankommt, sondern nur auf objektive Kriterien, auf den Denkmalwert einer Liegenschaft zum Beispiel. Darum führt dieses Verfahren auch zu vielen Frustrationen, und darum sagen wir, wir brauchen ein anderes Verfahren. Im Dialog soll bei Genehmigungsverfahren und bei Nutzung dies alles gestärkt werden. Das ist das, was wir mit unserem Gesetz erreichen wollen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir eine weitere Übergangsvorschrift auf Anregung von TenneT aufgenommen haben, die schon begonnenen Planungsvorhaben von überregionaler Bedeutung auch bei einer Umstellung des Denkmalschutzes Rechtssicherheit gibt, füge ich hier und heute eigentlich nur der Vollständigkeit halber hinzu.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es wird ein gutes Gesetz, das im dialogischen Verfahren auf den Weg gebracht wurde. Der Erhalt des kulturellen Erbes geht uns alle an. Daher werde ich im Herbst mit interessierten Verbänden einen Pakt für Denkmalpflege abschließen, ein Vorschlag, der übrigens von Haus & Grund kam und den ich sehr gern aufgegriffen habe.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam wollen wir erreichen, dass Schleswig-Holstein ein modernes und innovatives Land bleibt, das sich der Tradition bewusst ist; denn dies zeichnet Schleswig-Holstein aus, übrigens genauso wie das Schleswig-Holstein Musik Festival.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 5 Minuten und 45 Sekunden überzogen. Das steht jetzt allen Fraktionen zu.

Meine Damen und Herren, zu uns gekommen auf der Tribüne ist unser langjähriger Abgeordneterkollege Dr. Henning Höppner. - Seien auch Sie im Schleswig-Holsteinischen Landtag willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende Johannes Callsen das Wort. Herr Abgeordneter, bitte.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist geprägt von einer Vielzahl historischer Bauten, die die Geschichte, die Baukultur und die Traditionen dieses Landes widerspiegeln. Genau diese Gebäude zu erhalten, ist natürlich unser Interesse und auch unsere Aufgabe.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Denkmale genießen deswegen einen besonderen Schutz, völlig zu Recht, ein Schutz, der in der Tat, Frau Ministerin, auch rechtlich abgesichert sein muss. Dafür ist selbstverständlich ein **Denkmalschutzgesetz** notwendig, ohne Wenn und Aber, und dafür setzt sich auch die CDU in Schleswig-Holstein ein.

(Beifall CDU)

Ein Denkmalschutzgesetz allerdings darf keine Bremse für die Zukunft dieses Landes sein. Denkmalschutz braucht Freiräume, Denkmalschutz funktioniert eben nicht als Obrigkeitsstaat, sondern lebt von der Beteiligung der **Eigentümer**.

(Beifall CDU)

Werden die Eigentümer überfordert, oder werden sie übergangen, dann schadet dies dem Denkmalschutz mehr, als es ihm nützt. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, ist am Ende doch ein klarer Beleg dafür, dass sich die Kulturministerin mit ihrer Novellierung völlig verrannt hat.

(Beifall CDU)

Er ist ein Eingeständnis der Ministerin, dass ihre Ursrungspläne nicht funktionierten.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Aber ich sage Ihnen, dazu hat leider nicht die Lernfähigkeit der Kulturministerin geführt, nein, Energiewendeminister Habeck scheint im Kabinett endlich aufgewacht zu sein; denn mit den ursprünglichen Regelungen hätte er die **Energiewende** in Schleswig-Holstein buchstäblich in den Wind schreiben können. Insofern war es gut und richtig - das betone ich ausdrücklich -, dass die CDU in der Aktuellen Stunde im Frühjahr auf genau diese massiven Bremsen für den ländlichen Raum und die Energiewende hingewiesen hat.

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mit Bremsen kennen Sie sich aus!)

Herr Kollege Dr. Stegner, gerade das geplante Verbandsklagerecht hätte nämlich massive Probleme nach sich gezogen. Darum ist es gut so - auch das will ich hier feststellen -, dass dieser Punkt aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurde.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Jubelstürmen bietet dieser Gesetzentwurf nun wahrlich keinen Anlass. Noch immer finden sich Punkte im Gesetzestext, die nicht vertretbar sind, insbesondere bei Fragen der Eigentümerbelange kann von partnerschaftlichem Denkmalschutz keine Rede sein.

(Beifall CDU)

Denn nach wie vor sollen Eigentümer nicht einmal angehört werden, wenn es darum geht, ihr Hab und Gut, ihre Gebäude, unter Denkmalschutz zu stellen, und nach wie vor soll der Eigentümer erst nach einer **Eintragung** durch die Denkmalschutzbehörde darüber informiert werden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Kalte Enteignung!)

Das ist kein partnerschaftlicher Denkmalschutz, das ist rot-grün-blauer Obrigkeitsstaat.

(Beifall CDU)

Nach wie vor ist es deswegen eben auch völlig schleierhaft, warum sieben Mitarbeiter auf Kosten des Landes durch das Land Schleswig-Holstein rasen müssen, wenn die Ministerin angeblich ja keine massenhafte Ausweisung neuer Denkmale mehr beabsichtigt; denn dann sind doch im Prinzip, Frau Ministerin, auch keine Denkmale flächendeckend neu zu bewerten.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Auch sonst zeigt der Gesetzentwurf deutlich, dass Sie leider kein Vertrauen in die Menschen dieses Landes haben.

(Glocke Präsident - Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Johannes Callsen)

- Hören Sie mir einmal zu Ende zu, Frau Kollegin Fritzen, dann werden Sie das verstehen.

Zahlreiche Verschärfungen des Denkmalschutzes sind im Gesetzentwurf geblieben, etwa der ausgeweitete Umgebungsschutz, der jetzt auch noch für die Umgebung von Denkmalbereichen, also für die Umgebung der Umgebung gelten soll. Das ist eine klare Verschärfung gegenüber dem Referentenentwurf. Die wirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks soll weiterhin durch Grundbucheintragung eingeschränkt werden können. Auch die zusätzlichen Berichtspflichten der Kreise - wir reden hier regelmäßig über Bürokratieabbau - bleiben im Gesetz stehen. Das sind wahrlich keine guten Zeichen für Eigentümerinteressen, Wirtschaftsentwicklung und **Bürokratieabbau**.

(Beifall CDU)

Ob die Einschränkung des Denkmalbegriffs auf den „besonderen Wert“, wie die Ministerin es hier erläutert hat, und ob die Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes - warum überhaupt nur im Einzelfall? - wirklich ein Entgegenkommen für die Eigentümer sind, bleibt abzuwarten.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir reden über Denkmalschutz und nicht über Naturschutz!)

Frau Kollegin, ich befürchte, Sie betreiben hiermit reine Kosmetik zur Beruhigung der Öffentlichkeit. Wahrscheinlich werden die Koalitionsfraktionen nach der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf wieder all die schweren Brocken wie die Verbandsklage und Ähnliches nachträglich in den Gesetzentwurf aufnehmen und dies dann auch noch als Ergebnis ihres Dialogs bezeichnen. So kennen wir sie. Das haben wir in diesem Haus schon oft genug erlebt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat, um es in Schulnoten auszudrücken, leider nur ein Ausreichend verdient. Wo vorher eine Fünf stand, gibt es nun eine Vier minus. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Beate, stell das mal richtig! Wir reden über Denkmalschutz!)

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land besitzt ein reiches **kulturelles Erbe**. Dieses zu erfassen und zu erforschen, um es für die kommenden Generationen zu erhalten, ist das Ziel eines Denkmalschutzgesetzes.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denkmalschutz und Denkmalpflege liegen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Dagegen stehen die berechtigten Belange der **Eigentümer**. Ihre Aufgabe ist in erster Linie die praktische Denkmalpflege, also der Erhalt des Denkmals. Zwischen diesen beiden Belangen gilt es, möglichst rechtssicher abzuwägen. Diese Abwägung gewährleistet das geltende Denkmalschutzgesetz nicht in ausreichendem Maße. Deswegen war eine Reform überfällig. Um in Ihrem Bild zu bleiben, Herr Callsen: Das alte Denkmalschutzgesetz verdiente die Note Sechs - setzen, Aufgabe nicht erfüllt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, diese Gesetzesnovelle wäre vermeidbar gewesen. Die Große Koalition war 2008/2009 auf einem guten Weg, mehr Rechtssicherheit in dem Bereich der Denkmalpflege zu schaffen, einem gesellschaftlichen Feld, auf dem sich die Interessen des kulturellen Erbes und des wirtschaftlichen Eigentums überlappen und manchmal eben auch in Konflikt miteinander stehen.

Leider hat sich die letzte Landesregierung von diesem Konsens verabschiedet und es zugelassen, dass noch wenige Monate vor der vorgezogenen Landtagswahl von 2012 ein Gesetz verabschiedet wurde, das nicht nur hier im Hause, sondern auch in der gesamten schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit tiefe Gräben aufriß. Es ist daher völlig richtig, dass Kulturministerin Spoorendonk nicht mit einem neuen Schnellschuss reagierte, sondern die Erfahrungen mit dem geltenden Gesetz auswertete, bevor sie ihren Referentenentwurf veröffentlichte und in die Anhörung gab.

(Johannes Callsen [CDU]: Wieso haben Sie das denn im Koalitionsvertrag schon festgelegt?)

- Herr Callsen, es macht sehr viel Freude, Sie in jeder Rede darauf hinzuweisen, dass Sie sich jetzt bitte einmal entscheiden müssen. Wenn wir einen **Dialog** führen und die Ergebnisse des Dialogs in ein Gesetzesverfahren einfließen lassen, dann sind wir wankelmütig und weichen von unseren Ideen

(Beate Raudies)

ab. Tun wir es nicht, ist es auch nicht gut. Also bitte: Entscheiden Sie sich jetzt einmal dafür, was Sie an unserem Verfahren kritisieren!

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen zum Prinzip des Dialogs. Ich finde, das, was die Regierung mit diesem Gesetzesvorhaben geleistet hat, ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie man es machen kann und sollte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, Kernstücke des Gesetzes sind die Umstellung auf das **deklaratorische Verfahren** und ein **einheitlicher Denkmalbegriff**. Mit dieser Änderung schließt sich Schleswig-Holstein dem bundesweiten Standard an. Fast überall in Deutschland herrscht dieser Standard. Aus den anderen Bundesländern habe ich Klagen über die kalte Enteignung, von der auch auf den Plakaten in Neuenbrook die Rede ist, bisher noch nicht gehört, Herr Arp.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Deswegen ist es unsere Aufgabe, Ihnen zu erklären, dass diese Ängste nicht berechtigt sind. Ich habe im Rahmen der Aktuellen Stunde bereits darauf hingewiesen, dass die Probleme in Neuenbrook mit dem geltenden Denkmalschutz in Zusammenhang stehen und nicht mit der beabsichtigten Novelle. Das vergessen Sie immer gern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir erwarten nicht, dass die Änderung zu einer riesigen Klagewelle führen wird, durch die die Gerichte blockiert und endgültige Entscheidungen über Denkmale beliebig verzögert werden.

Der neue Gesetzentwurf, der durch die Verbandsanhörung erhebliche Veränderungen erfahren hat, macht im Sinne des Kompromisses auch einen Schritt auf die Eigentümerseite zu, indem nämlich das ursprünglich vorgesehene Verbandsklagerecht fallen gelassen wurde. Ich pflichte Ihnen ausdrücklich bei, Herr Callsen: Da hat die Ministerin schon im Vorwege die richtige Konsequenz gezogen; denn auch das wird die Zahl der möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen deutlich reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das neue Denkmalschutzgesetz enthält in § 1 ein Bekenntnis zum Gedanken der kulturellen und der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Das wird in vielen Einzelregelungen deutlich. Bei der Genehmigung von Maß-

nahmen sind künftig auch die Ziele der **Energiewende** und des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Deswegen ist es gut, dass das Gesetz wieder den bewährten Begriff des Umgebungsschutzes einführt und sich vom Begriff der Sichtachsen verabschiedet;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

denn gerade diese Sichtachsen führten bei der Genehmigung von Windenergieanlagen immer wieder zu Problemen. Auch wichtige Netzausbauvorhaben, deren vordringlicher Bedarf und energiewirtschaftliche Notwendigkeit bei der Netzentwicklungsplanung bereits gesetzlich festgelegt worden sind, können künftig ohne Mehraufwand im Planfeststellungsverfahren genehmigt werden.

Ebenso - das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt - sind die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen und von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, kurz: die **Barrierefreiheit**, künftig besonders zu berücksichtigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zukünftig gilt: Denkmale, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder für eine öffentliche Nutzung bestimmt sind, sollen barrierefrei zugänglich sein, beispielsweise Behörden, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten oder auch Schulen. Das ist ein Riesenschritt in Richtung Teilhabe.

(Johannes Callsen [CDU]: Das stand vorher auch schon drin!)

Außerdem wird den Bedenken von Eigentümern Rechnung getragen. Für gutgläubige Eigentümer, die nichts von der Denkmaleigenschaft ihres Objekts wissen und wissen können, gilt ein Bestandschutz. Niemand wird zum Rückbau gezwungen.

Meine Damen und Herren, die letzte landesweite Erfassung der **Kulturdenkmale** in Schleswig-Holstein liegt mehr als 30 Jahre zurück. Darum ist es erforderlich, die Kulturdenkmale hinsichtlich ihres Erhaltungszustands zu überprüfen. Das Kulturministerium hat hier mit der Schaffung einiger weniger befristeter Mitarbeiterstellen für die Schnellerfassung beim Landesamt einen guten Weg gefunden. Kultur gibt es eben nicht umsonst. Nach dieser Erfassung werden wir einen guten Überblick haben, wie viele Kulturdenkmale im Land vorhanden sind. Seien Sie versichert: Eine massenhafte Ausweisung Tausender neuer Denkmale wird es nicht geben. Das ist nicht beabsichtigt.

(Beate Raudies)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten zeitnah die Einladungsschreiben für die schriftliche Anhörung versenden, damit die nötigen Veränderungen und Klarstellungen im Denkmalschutzrecht so bald wie möglich in Kraft treten können.

Ich bitte um Überweisung in den zuständigen Bildungsausschuss, der sich auch mit den Kulturangelegenheiten beschäftigt; diese kommen im Namen leider nicht vor. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass auch der Verbandsvorsitzende von Haus & Grund, Herr Blažek, bei uns ist. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es immer wieder erstaunlich, wenn wir über solche Sachen wie Denkmalschutz oder Naturschutz sprechen, wie im Vorfeld Debatten geführt werden mit Halbwahrheiten, Falschbehauptungen und Unterstellungen. Ich finde es besonders dann interessant, wenn wir heute Morgen schöne Worte über wahre Werte verlieren, dann aber keine Taten folgen lassen. Das, meine Damen und Herren, halte ich - mit Verlaub - für scheinheilig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dafür hat Ihre Fraktion einen Experten!)

Ich halte es tatsächlich für scheinheilige Debatten, wenn immer wieder gesagt wird: Wir brauchen keine rechtlichen Regelungen, das regelt sich von alleine. Wie wir an den Problemen sehen, regelt sich überhaupt nichts von alleine. Wir leben in einem Rechtsstaat, und da tun rechtliche Regelungen verdammt gut.

Die öffentlichen Debatten - ich sagte es schon - erinnern mich genau an die Debatten, die wir beim Naturschutzgesetz hatten. Wen wundert es, Kollege Callsen, Sie haben gerade einen wunderbaren Ver-

sprecher gelandet. Sie sprachen in diesem Fall von Vertragsnaturschutz. Dabei meinten Sie die Vertragsmöglichkeiten, die man im **Denkmalschutz** jetzt auch einräumen möchte. Sie sehen diese Debatten ganz offensichtlich in einem Zusammenhang. In beiden Gesetzen geht es nämlich um den Schutz von den dem Gemeinwohl zugerechneten Gütern, einer intakten Natur in dem einen Teil und den Erhalt unseres kulturellen Erbes im anderen Teil. Immer da, wo solche Gemeinwohlinteressen gegen individuelle Ansprüche stehen, gibt es Konflikte, die auszutragen - ich sage das deutlich - legitim und notwendig ist. Wir haben sie ausgetragen und werden sie weiterhin austragen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Sie können sich daran konstruktiv beteiligen, Herr Arp; das bestimmt niemand. Die Frage, wie Sie sich beteiligen, können Sie mit sich selber ausmachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Auseinandersetzung reicht von „Gesetz überflüssig, das regelt sich von alleine“ - das wird gern auf dem rechten Flügel behauptet - bis zu „totaler Schutz per Ordnungsrecht“, was manche Verbände fordern.

Auffällig ist, meine Damen und Herren, dass etwa in der Bildungs- oder Sozialpolitik nicht über das Ob, also die Notwendigkeit von Regelungen, wohl aber über das Wie, abhängig vom jeweiligen Menschenbild und Staatsverständnis, gestritten wird. Beim Natur- und auch beim Denkmalschutz ist schon das Ob umstritten. Wer hier für Schutz eintritt, muss sich rechtfertigen.

(Johannes Callsen [CDU]: Nein!)

- Das haben Sie gerade mit Ihrem Auftritt wiederholt.

(Johannes Callsen [CDU]: Es geht um das Wie!)

Es geht um nichts weniger als den Erhalt unserer Lebensgrundlagen einerseits und unsere Verankerung in der Geschichte und kulturellen Identität andererseits, also im wahrsten Sinne des Wortes auch für Sie, Herr Arp, um existenzielle Fragen, um die Politik sich kümmern und auf die sie Antworten formulieren muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Marlies Fritzen)

Eine Antwort liegt heute vor. Ich muss sagen - wen wundert es? -: Mir gefällt sie. Mir gefällt sie genau deswegen, weil sie das **öffentliche Interesse** am Erhalt von Kulturgütern unterstützt und konkretisiert und weil sie sich auf der anderen Seite um einen fairen Interessenausgleich aller Beteiligten kümmert. Dieser Gesetzentwurf ist eben nicht Denkmalschutz light à la FDP, sondern endlich und richtigerweise Denkmalschutz pragmatisch à la Küstenkoalition.

Ich will im Einzelnen an vier Beispielen erläutern, worum es mir geht. Einiges ist angesprochen worden. Wiederholungen - ich sagte schon, es wird viel mit Halbwahrheiten und mit bewussten Unterstellungen gearbeitet - dienen vielleicht der notwendigen und nötigen Vertiefung.

Erstens. Die Umstellung vom konstitutiven auf das **deklaratorische Verfahren** - dafür war im Übrigen schon einmal die CDU; ich glaube, dieser Fraktion gehörten einige von Ihnen damals schon an - folgt den Regelungen in den meisten anderen Bundesländern. Die **Unterschutzstellung von Denkmalen** wird vereinfacht. So weit vielleicht auch zur Frage der Entbürokratisierung. Der Rechtsweg bleibt selbstverständlich - ja wo leben wir denn hier? - offen. Was ist das für eine Vorstellung zu sagen: Hier wird eingeschränkt? Eigentümerinnen und **Eigentümer** können jederzeit den gesetzlichen Schutz überprüfen lassen, und zwar auch - die Ministerin hat es gesagt - nach Jahren, was früher nicht möglich war, und auch, liebe IHK, nach einem Verkauf des Objekts. Es kann überprüft werden, es können Einsprüche eingelegt werden. Das war beim konstitutiven Eintragungssystem mit Ablauf der Widerspruchsfrist beendet und damit verkürzt. Dies ist also kein Nachteil, sondern bedeutet eher eine Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten von Eigentümerinnen und Eigentümern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zweitens. Wir verlassen mit dem neuen einheitlichen **Denkmalbegriff** den schleswig-holsteinischen Sonderweg - Sonderwege sind nie glücklich, wie ein Blick in die Geschichte zeigt -, der einfache und besondere Kulturdenkmale unterschied. Bisherige sogenannte einfache Denkmale waren wegen mangelnder sich daraus ergebender Pflichten nicht hinreichend geschützt, zudem wurden sie bei öffentlichen Planverfahren kaum berücksichtigt, weil sie eben denkmalrechtlich nicht relevant waren. Die neue Regelung schafft hier Rechtssicherheit, und zwar für Planer auch von Vorhaben wie zum Bei-

spiel Windenergieparks oder Stromleitungen wie für Eigentümerinnen und Eigentümer.

Drittens. Die Nutzung von Denkmalen ist nicht nur weiterhin selbstverständlich erlaubt, sie wird sogar ausdrücklich begrüßt. Nur sozusagen im Gebrauch befindliche Denkmale werden auch erhalten. Das neue Gesetz öffnet sich wirtschaftlichen Belangen, etwa der Landwirtschaft und zeitgemäßen Ansprüchen an Wohnqualität wie beispielsweise energetischer Sanierung oder Barrierefreiheit. Darauf ist hingewiesen worden. Herr Kollege Callsen, Sie haben gerade gesagt, das sei alles völlig unzumutbar und nicht tragfähig, die Eigentümer würden über Gebühr belastet. In der Begründung zum Gesetz steht:

„Erhaltungsmaßnahmen oder Kostentragung von Eingriffen können nur im Rahmen des Zumutbaren verlangt werden, d. h. eine Maßnahme oder die Übernahme von Kosten kann nicht verlangt werden, wenn sie den oder die Verpflichtete wirtschaftlich unzumutbar belastet. Unzumutbar ist eine wirtschaftliche Belastung insbesondere, soweit die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung eines Baudenkmal nicht durch seine Erträge oder seinen Gebrauchswert aufgewogen werden können.“

Wie Sie da davon sprechen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer unzumutbar und überproportional belastet werden können, wo diese Möglichkeiten extra eingeräumt werden - ich sage: zu Recht eingeräumt werden -, halte ich für nicht akzeptabel. Ich verweise das in den Bereich der Märchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was die Energiewende angeht, meine Damen und Herren: Wir haben 1,7 % der Landesfläche als Vorrangfläche für **Windenergie** ausgewiesen. Die sind noch nicht ausgeschöpft. Davon redet keiner. Selbst wenn wir die verdoppeln würden, würde die Energiewende nicht in Gefahr geraten. Wenn man beispielsweise die Ansicht von Lübeck - in dessen Nähe ich wohne - heute noch quasi genauso erlebt, wenn man von Reinfeld kommt, wie der Ritter im 14. Jahrhundert, dann, finde ich, ist das auch ein Wert an sich, wofür man auf die eine oder andere Windmühle verzichten kann. Genau dafür sind wir da. Sie alle sind verpflichtet, sich dem öffentlichen Interesse nicht zu verschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Marlies Fritzen)

Viertens. In den bisherigen Debatten wird immer wieder der Aspekt bezüglich der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen an Baudenkmalen für die Eigentümerinnen und Eigentümer vorgetragen, wenn sie nichts davon wussten, dass ihr Gebäude denkmalgeschützt ist. Unkenntnis schützt hier vor Strafe. Das ist neu aufgenommen worden. Die Ministerin hat es gesagt, andere haben es gesagt. Ich halte das für vernünftig. Selbstverständlich kann man nicht unwissend hinterher belangt werden. Aber das ist ziemlich einmalig. Normalerweise kennen wir diesen Satz andersherum, nämlich dass Unkenntnis nicht vor Strafe schützt. Hier schützt sie explizit davor, belangt zu werden. Keiner, der bislang Umbauten durchgeführt hat, die laut Denkmalschutzrecht nicht sachgemäß waren, wird dafür belangt oder verpflichtet, diese zurückzunehmen.

Das alles sind nur einige Punkte, mit denen dieses Denkmalschutzrecht, so wie es jetzt vorgelegt wird, meiner Meinung nach ausgesprochen pragmatisch daherkommt. Es wurde in vier Regionalkonferenzen neben der vorgeschriebenen Verbandsanhörung nach außen kommuniziert. Ich war auf einer dabei. Dort waren 70 bis 80 Leute, zum Teil auch Betroffene. Dort konnten alle Aspekte, die bisweilen sehr individuell waren, vorgetragen und intensiv diskutiert werden. Wenn das keine **Dialogkultur** ist, dann weiß ich nicht, was Sie als solche bezeichnen wollen. Kritik und Anregungen wurden übernommen und werden im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschussberatung natürlich weiterhin abgewägt. Ich bin ganz sicher, dass wir am Ende ein gutes Gesetz für einen praktikablen, aber endlich auch für einen hinreichenden Denkmalschutz bekommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir Gäste des Kreisjugendrings Pinneberg, der Stadtjugendpflege und Jugendleiterassistenten. Das sind Gäste der Abgeordneten Raudies. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich anmerken: Es wer-

den hier so gern noch Noten für irgendwelche Redebeiträge vergeben. Ich weise darauf hin, dass Sie die Noten abschaffen wollen, und würde Sie bitten, das zukünftig im Berichtsformat darzustellen.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und Sven Krumbek [PIRATEN] - Christopher Vogt [FDP]: Schicken Sie uns einen Bericht! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, der von Ministerin Spoorendonk am 14. Januar dieses Jahres stolz in der Landespressekonferenz vorgestellte Referentenentwurf des Denkmalschutzgesetzes entpuppte sich letztendlich als handwerklich miserabel. Ich glaube, wir waren uns da alle einig; denn wenn die Ministerin selbst in ihrer Presseerklärung vom 17. Juni 2014 davon spricht, dass der Referentenentwurf zum **Denkmalschutz** vor dem Kabinettsbeschluss noch einmal deutlich überarbeitet wurde, dann war sie wohl selbst nicht ganz glücklich mit der ersten Version.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lebenslanges Lernen!)

- Sehr schön! Tatsächlich ist anzuerkennen, dass im Vergleich zum vorigen Entwurf einige schwerwiegende Fehler beseitigt wurden. Das wurde hier bereits eingeworfen. Gut ist dieser Entwurf aus Sicht der Liberalen aber immer noch nicht; denn es bleibt weiterhin das Szenario möglich, dass kein Mensch weiß, dass ein Haus unter Denkmalschutz steht.

Laut § 8 Absatz 1 des Gesetzentwurfs ist der Schutz der Kulturdenkmale nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig. Das bedeutet im Klartext: Unter Umständen unterliegt das Haus bestimmten Genehmigungspflichten, aber weder die Eigentümer noch die Denkmalschutzbehörden haben hiervon Kenntnis. Dazu sagen wir Liberale: Wer bei diesem Gesetz von Transparenz und Klarheit spricht, kennt offensichtlich das Gesetz nicht, oder er hat ein mir schleierhaftes Verständnis von Transparenz und Dialog, oder er interpretiert Dialog so, wie es der Innenminister unlängst tat: Dialog ist nicht gleich Konsens. - Von daher kann ich auch die Kritik des Verbands Haus & Grund nachvollziehen, der sagt: bitte mit den Eigentümern und nicht gegen die Eigentümer!

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU] - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ach so! Meine Damen und Herren, abgesehen von der vollkommen unnötigen Präambel, die wohl eher der rot-grün-blauen Selbstbeweihräucherung als einer konkreten Zielsetzung dient, können wir in der

(Anita Klahn)

Begründung auf Seite 4 bei der wichtigen Frage der Konnexität drei aufeinanderfolgende sehr irritierende Sätze lesen. Ich zitiere Satz 1:

„Bei den unteren Denkmalschutzbehörden ist davon auszugehen, dass die Gesetzesnovellierung keinen Mehraufwand verursachen wird.“

- Also Konnexität verneinend. Satz 2 erläutert dann - ich zitiere -:

„Zwar wird die Zahl der Denkmale, bei denen Maßnahmen der Genehmigungspflicht unterliegen, ansteigen.“

Mit Satz 3 wird dann Satz 1 einkassiert - ich zitiere -:

„Dementsprechend wird es auch zu einem gewissen, nicht bezifferbaren Mehraufwand bei den unteren Denkmalschutzbehörden kommen.“

Ich wiederhole mich gern an dieser Stelle: Wer bei diesem Gesetz von Transparenz und Klarheit spricht, kennt es offensichtlich nicht.

Ich vermute daher, dass der Landkreistag seine in der Verbändeanhörung geäußerte Auffassung aufrechterhalten wird. Durch die Umstellung des Denkmalbegriffs muss ein Ausgleich im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 Landesverfassung getroffen werden, weil durch die geplante Gesetzesänderung die Zahl derjenigen Denkmale steigen wird, die den Genehmigungspflichten unterliegen. Der Aufwand der unteren Denkmalschutzbehörden wird also größer.

Außerdem sind die neu eingeführten Berichtspflichten in § 3 Absatz 4 des Gesetzentwurfs aus unserer Sicht ebenfalls stark konnexitätsverdächtig, weil der kommunale Verwaltungsaufwand hiermit steigt.

Dieser Gesetzentwurf sieht ferner die Einführung des deklaratorischen Verfahrens vor. Das heißt, dass gegen die **Unterschutzstellung** durch die **Denkmalschutzbehörden** die **Eigentümer** nur noch den Klageweg beschreiten können. Das vielfach vorgebrachte Argument, fast alle anderen Bundesländer würden auch nach dem deklaratorischen Verfahren vorgehen, ist aus liberaler Sicht kein Argument, zumindest kein sachliches. Da möchte ich auch an Sie, Frau Abgeordnete Fritzen, appellieren: Wenn Sie sagen, Schleswig-Holstein verlasse damit einen Sonderweg, weiß ich eigentlich nicht, warum es im Bildungsbereich beim Schulgesetz und Lehrerbildungsgesetz für Sie so erstrebenswert ist, einen Sonderweg in Schleswig-Holstein einzuschla-

gen. Lassen Sie uns doch einmal das machen, was gut ist, was für das Land und die Menschen hier sehr gut ist.

(Beifall FDP, Martin Habersaat [SPD] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Im Vergleich zum jetzigen konstitutiven Verfahren, bei dem es im ganzen Land höchstens eine Handvoll Klagen gegen die Unterschutzstellung gibt, rechnen wir beim nachrichtlichen Verfahren mit einem signifikanten Anstieg der Klagen. Das bedeutet: Die Kulturministerin gibt der Justizministerin mit diesem Gesetz mehr Arbeit auf. Da diese in Personalunion besetzt sind, ist es ein schwacher Trost, dass Ministerin Spoorendonk die Folgen dieses Gesetzes selbst ausbaden muss, ob nun mit oder ohne Kümmerer.

Meine Damen und Herren, für schwerwiegend halten wir, dass in der Novelle kein Veto des Kulturministeriums gegen Unterschutzstellungen mehr vorgesehen ist. Ich kann es aus eigener Erfahrung am Beispiel des Ahrensburger Rathauses sagen. Für einige ganz besondere Fälle - das Rathaus Elmsborn ist ein weiterer - halte ich diese Korrektivfunktion der obersten Behörde für unerlässlich.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Dass das Ministerium in diesem Moment nicht mehr einschreiten darf, halten wir für einen schweren Fehler.

Ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Ein Denkmalschutzgesetz light ist es mit Sicherheit nicht, was die FDP gemacht hat; denn wenn wir den Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchaus auch da hineinbringen, ist das nichts anderes als das, was Sie hier eben versucht haben, vollmundig zu erklären, nämlich die Interessen aller einzubeziehen. Offensichtlich sehen Sie das aber nicht.

(Beifall FDP und Peter Lehnert [CDU])

Ich will nur meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Befürchtung, die der Kollege Callsen hier formuliert hat, dass nach der Anhörung wieder das Verbandsklagerecht hineinkommen soll, nicht wahr wird.

Eines zum Schluss: Denkmalschutzbegrifflichkeiten sind immer subjektive Entscheidungen, und es unterliegt auch einem Zeitgeist. Das, was heute neu errichtet wird, kann morgen schon ein Denkmal sein. Auch an der Stelle sollten wir darüber nachdenken, was wir tun. Ich freue mich sehr auf die Beratung im Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon einmal eine Debatte zum geplanten **Denkmalschutzgesetz** geführt, damals im Rahmen einer Aktuellen Stunde recht aufgeregt. Ich hoffe, dass wir heute etwas sachlicher über den Gesetzentwurf reden können.

Ich erinnere gern daran, dass auch der ehemalige Ministerpräsident Carstensen die Zielrichtung verfolgt hat, wie sie jetzt auf den Weg gebracht werden soll. Nun wird das angegangen. Ich habe schon damals in der Debatte gesagt, dass ich das gut und richtig finde. Der ursprüngliche Gesetzentwurf wurde noch einmal überarbeitet. Er ist übersichtlicher geworden. Auch das ist gut. Er räumt mit einer Mär auf, die hier immer wieder vorgetragen wurde, nämlich dass es mit dem neuen Gesetz unzählige Denkmale geben und dass der Denkmalsbegriff unangemessen ausgeweitet würde. All das wird nicht passieren.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Auch die Sorge der **Eigentümer**, mit unverhältnismäßigen Risiken hinsichtlich Rückbauverfügung oder Ordnungswidrigkeiten konfrontiert zu werden, konnte entkräftet werden. Auch die Hinweise der Wirtschaftsverbände wurden hinsichtlich des Verbandsklagerechts gehört und der Entwurf angepasst. Keine Frage, dass wir auch das begrüßen.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wenn wir uns nun fragen, welchen Mehrwert das Gesetz am Ende haben soll, dürfen wir darauf hoffen, dass das Verfahren rund um den Denkmalschutz beschleunigt, vereinfacht, der Denkmalschutzbegriff vereinheitlicht und die Landschaft der Denkmäler übersichtlicher wird. Schleswig-Holstein folgt damit einer Praxis, die sich nicht nur deutschlandweit durchgesetzt und von den allermeisten Bundesländern praktiziert wird, sondern die auch nicht den Untergang des Abendlandes nach sich zieht.

Schleswig-Holstein modernisiert sein Denkmalschutzgesetz - und das ist auch bitter nötig. Wir ganz im Norden waren vor Jahrzehnten, auch was den Denkmalschutz anging, bundesweit führend. Aber nachdem lange nichts mehr passiert war, wur-

den wir von der Entwicklung abgehängt. Jetzt holen wir auf. Das unterstützen wir.

Dennoch freue ich mich auf die Anhörung zum Gesetz im Ausschuss, weil ich tatsächlich davon überzeugt bin, dass vorhandene Ängste dort zerstreut werden können. Ich möchte im Ausschuss von der Ministerin gern einen aktuellen Stand hören, was den Versicherungsschutz angeht. Es sollte dazu ein Leitfaden der Versicherungsgesellschaft aufgearbeitet werden, um Hinweise an die Politik zu geben. Ich hatte es in der letzten Debatte erwähnt, dazu würde ich mich gern noch einmal up-to-date bringen lassen.

Trotz allem guten Willen haben also auch wir PIRATEN einige offene Fragen. Ich bleibe dabei: Die Richtung stimmt, da gehen wir mit. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 2012 novellierte die damalige CDU/FDP-Landesregierung das Denkmalschutzgesetz. Dieses Gesetz ist ein gutes Beispiel dafür, dass man nicht automatisch alles das, was alt ist, bewahren sollte. Das Gesetz stand nämlich von Anfang an unter keinem guten Stern, weil es Fachstandards ignoriert und Fachleute brüskiert hat. Insgesamt fiel das Urteil von allen Seiten verheerend aus. Die Belange des Denkmalschutzes wurden geschwächt, durchlöchert oder bestenfalls verschlimmbessert. Dieses Gesetz war wie eine billige Plastikfassade an einem historischen Gebäude. Ins Gebäude wurde zwar investiert, aber optisch ist es zu einer absoluten Katastrophe pervertiert.

Die neue Landesregierung hat das alte **Denkmalschutzgesetz** darum bereits wenige Wochen nach Amtsantritt ins Visier genommen. 2013 wurde ein aufwendiges, transparentes Verfahren eingeleitet. Ziel ist die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes und die Erstellung eines zukunftsfesten Denkmalrechts. Das ist gelungen. Bereits bevor wir das Gesetz verabschieden, ist etwas Entscheidendes passiert. Es ist der Landesregierung gelungen, den Denkmalschutz zu einem Anliegen vieler zu machen. Ich möchte in diesem Zusammenhang schon von einer Wende sprechen. Wir alle profitieren und

(Jette Waldinger-Thiering)

lieben unsere Denkmäler, ob es sich um Mühlen, Herrenhäuser oder Hauberge handelt. Der ehemalige Ministerpräsident ist schon einmal zitiert worden. Ich mache es noch einmal. Er sprach davon, dass Denkmale einen Teil unserer Lebensqualität ausmachen. Da kann ich ihm nur zustimmen.

Doch war bislang der konkrete Schutz des Denkmals privatisiert, während der Nutzen sozialisiert war. Die Besitzer fühlten sich alleingelassen. Das rief verständlicherweise Proteste hervor und hat dazu geführt, dass sich die Fronten über die Jahre hinweg stark verhärtet haben. Denkmalschutz wurde zu einem Schimpfwort. Viele **Eigentümer** fühlten sich regelrecht bestraft, dass sie in einem Denkmal wohnen und arbeiten wollten. Sie hörten die Sonntagsreden der Landesregierung, blieben aber im echten Leben auf den Planungskosten und Nutzungseinschränkungen sitzen. Sie empfanden ihr Denkmal als Belastung und Bürde.

Die Küstenkoalition hat eine neue Gesprächskultur in Gang gebracht. Die Menschen im Land spüren sehr genau, ob man es ernst mit ihnen meint oder ob sie nur Kulisse in einem Schaustück sein sollen, und haben das Gesprächsangebot zahlreich angenommen. Die Bürgerinnen und Bürger haben gemerkt, dass sie für ihre Anliegen ein offenes Ohr finden und ihre Kritik offen äußern dürfen. So kam beispielsweise auf der Regionalkonferenz in Flensburg der behindertengerechte Umbau von Denkmalen zur Sprache. Der Flensburger Seniorenbeirat machte darauf aufmerksam, dass mobilitätseingeschränkte Senioren auf **Barrierefreiheit** angewiesen sind. Vor allem bei öffentlichen Gebäuden wurde das gefordert. In den Erläuterungen zu § 13 des Gesetzentwurfs auf Seite 45 können wir das Ergebnis dieser und anderer Einwände nachlesen, dass nämlich die Belange von Menschen mit Behinderung im Denkmalschutz besonders zu berücksichtigen sind.

Gerade dieser Punkt zeigt, dass ein schönes historisches Gebäude nichts wert ist, wenn die Bürgerinnen und Bürger gar nicht hineinkommen können. Ein Denkmal muss sich den Menschen anpassen und nicht die Menschen außen vor lassen. Zahlreiche gute, innovative Lösungen im ganzen Land zeigen, dass der Dialog zwischen Seniorenbeiräten und Planern in Sachen Barrierefreiheit ganz gut funktioniert.

Dialog ist für die neue Landesregierung Programm und nicht nur ein billiger Aufkleber. Dass der Dialog nicht immer ganz einfach ist, zeigte ein Besuch der Ministerin im Mai in Wees. Sie informierte zusammen mit dem zuständigen Referatsleiter

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig, in dem sich sehr viele Bauern organisiert haben, über das neue Denkmalschutzrecht.

Zunächst schoss die jahrelang angestaute Wut heraus. Viele Bauern fühlen sich bevormundet. Diese Vorbehalte werden durch billige Propaganda teilweise bewusst geschürt. Doch die Bäuerinnen und Bauern erkannten schnell, dass das neue Gesetz für sie auch viele Vorteile bringt, unter anderem durch die Rechtssicherheit. Es wurde schon angesprochen: § 11 zeigt ganz deutlich, wie auch in Zukunft **wirtschaftliche Belange** der Bauern umgesetzt werden und mit dem neuen Denkmalschutzgesetz vereint werden müssen. Außerdem gibt es Ansprüche auf Zuschüsse für Renovierungen und Reparaturen, die ihnen gar nicht bekannt waren. Miteinander sprechen ist eben immer besser als einfach anordnen. Der Dialog hat sich ausgezahlt.

Viele gute Änderungen konnten im Laufe des Verfahrens erarbeitet werden und finden sich in der neuen Fassung wieder. Diese können die Betroffenen übrigens ohne Zusatzstudium oder Übersetzungshilfe lesen. Dankenswerterweise hat die Landesregierung den Text lesbar gemacht, sodass das Ganze ein Gesetz nicht nur für Experten, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger geworden ist.

Man kann gar nicht hoch genug schätzen, was dieses offene Verfahren für die soziale Akzeptanz der Denkmalpflege im Land geleistet hat. Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wurde gestärkt, sodass sich sicher eher mehr als weniger Menschen berufen fühlen, das **kulturelle Erbe** Schleswig-Holsteins zu erhalten, zu pflegen und zu bewahren. Die Novellierung zeigt, dass ein fairer Ausgleich privater, wirtschaftlicher und öffentlicher Belange möglich ist.

Der Erhalt unseres kulturellen Erbes stärkt unsere Lebensqualität, prägt unser Land und zeigt deutlich die Souveränität und Vielfältigkeit der Menschen, die in Schleswig-Holstein lebten und leben. Ich freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2031 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig dem Bildungsausschuss überwiesen worden. - Vielen Dank.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Gewässer vor Nährstoffeinträgen besser schützen, Düngeverordnung des Bundes reformieren!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2099

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion - - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Bevor ich für die SPD-Fraktion reden kann, muss ich - glaube ich - noch ein bisschen üben. Deswegen mache ich es mal für die Fraktion der Grünen.

Meine Damen und Herren, in zwei Tagen gibt es nicht nur Zeugnisse, sondern auch Sommerferien in Schleswig-Holstein, dem Land zwischen den Meeren und dem Land der Badeseen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das heißt jetzt der echte Norden!)

Seit dem 1. Juni gilt in Schleswig-Holstein diese Badesaison - -

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das heißt jetzt der echte Norden!)

- Wie bitte?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das heißt jetzt der echte Norden! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, lassen Sie sich nicht irritieren.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

In dem echten Land zwischen den Meeren und dem Land der Badeseen im echten Norden. Genau, danke für den Hinweis.

Seit dem 1. Juni ist im echten Norden die Badesaison offiziell eröffnet. Ich gebe gern zu, dass mir als Warmbaderin das Wasser meistens zu kalt ist, aber viele gehen ja schon ins Wasser. Die amtlichen Badestellenüberwachungen melden grünes Licht für fast alle Badestellen im Land - für fast alle, nicht

für alle. An den Nord- und Ostseestränden ist zurzeit ein unbeschwertes Baden ohne gesundheitliche Risiken möglich. Es gibt keine Algenblüte, die das Badevergnügen beeinträchtigt.

Mit der **Gewässerqualität** ist also alles in Ordnung? - Nein, weit gefehlt. Flüsse und Seen in einem schlechten Zustand, titelte die „Landeszeitung“ am 10. Juni 2014. 65 Seen haben wir im Land, 62 davon sind in einem schlechten Zustand. Sie enthalten zu viele Nährstoffe, also Phosphat oder Nitrat. Dadurch wird das Algenwachstum begünstigt, aber die meisten im oder am Gewässer lebenden Tier- und Pflanzenarten werden dadurch verdrängt. Die Folge ist ein Verlust an biologischer Vielfalt.

Flüsse fließen bekanntlich ins Meer, sodass natürlich auch zu Meldungen über gesperrte Strände und giftige Algenteppiche in der Ostsee und dem Schutz, besser gesagt dem nicht ausreichenden Schutz unserer Fließgewässer, eine direkte Verbindung zu ziehen ist.

Alle Jahre wieder bei langanhaltenden Wärmeperioden mit wenig Wind bekommen wir diese Meldungen. Nicht immer ist Schleswig-Holstein direkt betroffen, aber immer ist Schleswig-Holstein Mitverursacher.

Woher kommen diese Nährstofffrachten? Die Zeiten, in denen eine unzureichende Abwasserreinigung die Ursache war, sind zum Glück überwunden. Heute kommen diese Nährstofffrachten überwiegend aus der **Landwirtschaft**, aus sogenannten diffusen Einträgen, wobei diffus nicht heißt punktuell, sondern diffus heißt über die gesamte Fläche verteilt. Beim Nitrat haben wir zusätzlich das Problem, dass es mit dem Sickerwasser in tiefere Bodenschichten leicht verlagert wird und letztlich im Grundwasser landet.

22 von 55 Grundwasserkörpern haben Nitratwerte über den Grenzwert von 50 mg. Das können auch Sie nicht bestreiten, Herr Kollege. Auf die Fläche bezogen ist sogar mehr als die Hälfte der Landesfläche davon betroffen.

Dies ist ein höchst **alarmierendes Signal** auch für den **Trinkwasserschutz**. Zwar kann man das Wasser aus den höherliegenden Grundwasserleitern mit dem aus den tieferliegenden, wo noch kein Nitrat angekommen ist, verdünnen oder das Trinkwasser sowieso aus den tieferen Schichten gewinnen, aber jeder und jede von Ihnen kann sich ausrechnen, dass dies nicht mehr lange gutgeht. Vorsorgender Trinkwasserschutz jedenfalls sieht anders aus.

(Marlies Fritzen)

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum ist auch der Bundesverband der Energie- und Wasserversorger sehr über die steigende Nitratbelastung im Grundwasser besorgt und fordert dringend und mit Nachdruck und wiederholt eine Anpassung der Düngeverordnung. Der Koalitionsvertrag der GroKo in Berlin sieht dies auch vor. Aber noch einmal: warme Worte, wahre Werte, Taten - nichts.

(Zurufe FDP: Oh!)

Die **Düngeverordnung** ist ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt für den Gewässerschutz, denn sie regelt, wie viel insbesondere stickstoffhaltiger organischer Dünger wann und wohin und wie ausgebracht werden darf. Sie ist damit auch die Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie, aufgrund deren Nichteinhaltung Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der EU zu erwarten hat. Wir spielen da in derselben Liga wie Malta. Es ist die wichtigste Schraube am ganzen Getriebe, wenn sie in die richtige Richtung gedreht wird. Wenn sie denn überhaupt gedreht wird, passiert auch etwas für den Gewässerschutz, und es bleibt nicht bei schönen Worten und Absichtserklärungen.

Wir wollen mit unserem Antrag die Richtung aufzeigen. Es muss am Ende bei der Novelle der Düngeverordnung mehr herauskommen als nur Kosmetik. Es muss substantielle Verbesserungen im Gewässerschutz geben, und es muss damit endlich losgehen. Artenvielfalt und sauberes Trinkwasser sind als Gemeinschaftsgüter, von denen heute in einem anderen Zusammenhang schon einmal die Rede war, von hohem Wert. Die Menschen erwarten zu Recht von der Politik, dass wir diese Güter sichern und für nachfolgende Generationen vorsorgen. Darum führt auch kein Weg daran vorbei: Die Landwirtschaft muss sich stärker am Gewässerschutz ausrichten und nicht umgekehrt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Jetzt wollen wir hören, was mit der Gülle los ist!)

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Gewässer vor Nährstoffeinträgen besser schützen, Düngeverordnung des Bundes reformieren!“, ein doppelseitiger DIN-A4-großer Antrag der regierungstragenden Fraktionen: Die Überschrift könnten wir von der CDU durchaus unterschreiben. Ich werde Ihnen erklären, worum es im Folgenden geht.

Frau Fritzen - ich muss Sie persönlich ansprechen -, ein Bericht über Oberflächengewässer muss nicht gleichzeitig oberflächlich sein. Deswegen kann ich das, was Sie eben zum Besten gegeben haben, absolut nicht nachvollziehen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie das erläutern?)

- Ja, ich werde Ihnen den Zusammenhang erläutern, und zwar sehr gern. Sie haben berichtet, Anfang Juni beginne die Badesaison in Schleswig-Holstein. Und siehe da: Die überwiegende Zahl von Badestellen, öffentlich ausgewiesen und öffentlich beprobt, hat eine hervorragende Wasserqualität ausgewiesen. Das bedeutet im Rückschluss, dass - bei dieser hervorragenden Wasserqualität - nicht bereits im Vorwege eine Eutrophierung hat stattfinden können. Das haben Sie bestätigt. Das ist in Ordnung. Dann kommen Sie auf einmal fadenscheinig auf die Oberflächengewässer.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, nicht nur Colibakterien. Eutrophierung kommt vom Nährstoffeintrag.

Sie beziehen sich dann auf Grundwassermessstellen, obwohl das in keinem direkten Zusammenhang mit Oberflächengewässern steht.

Ich muss Ihnen zugute halten, dass Ihr **Antrag** sehr detailliert und fachlich versiert auf das eigentliche Problem eingeht.

„Gewässer vor Nährstoffeintrag besser schützen, Düngeverordnung des Bundes reformieren!“: Das befindet sich im Werdegang in der Großen Koalition. Das haben Sie geschrieben. Schon seit Monaten wird das in den Ausschüssen heiß diskutiert. Ich werde jetzt versuchen, anhand der von Ihnen aufgeführten einzelnen Punkte zu erklären, in welche Richtung es gehen wird.

Natürlich wollen auch wir **Gewässerschutz**. Natürlich haben auch wir anerkannt, dass wir in einer wandelnden Gesellschaft und Landwirtschaft etwas anpassen müssen und wir nicht nur rückwärtsge-

(Heiner Rickers)

wandt, sondern auch vorwärts gehen müssen. Das ist Stand in der Großen Koalition und politische Aussage der CDU.

Sie fordern eine „jährliche Hoftorbilanz und Reduzierung der **Obergrenze** für **Stickstoffüberschüsse** auf 50 kg/ha“. Frau Fritzen, im Moment liegt der Entwurf bei 60 kg/ha. Ob 50 oder 60 - wir kommen von über 90 kg/ha vor zehn Jahren. Ich würde sagen, mit 60 kg/ha könnten Sie leben.

„Maximal zulässige **Stickstoffgabe** analog zur EU-Vorgabe auf 170 kg N/ha“: Herr Voß, Sie sind Fachmann. Das ist vom Gedanken her gut entwickelt, aber in der Praxis schwer umsetzbar. Wenn Sie Kulturen haben, die Stickstoff entziehen, dürfen Sie Stickstoff auch ausbringen. Ob Sie den organisch ausbringen oder aus dem Düngesack, also mineralisch, spielt keine so große Rolle, wenn Sie es fachgerecht machen. Sie müssen zum richtigen Zeitpunkt düngen, und Sie müssen die richtige Ausbringetechnik haben. Wenn Sie das einhalten, können Sie von den 170 kg N/ha durchaus nach oben abweichen. Was fördern Sie mit dieser 170-kg-N/ha-Grenze? Sie fördern einen Gülletourismus beispielsweise von Nordfriesland oder Schleswig zu den Ackerstandregionen in Ostholstein. Das kann es nicht sein.

„Regelung zur **Ausbringung** von Gülle, Mist und anderen organischen **Düngemitteln** in Wasserschutzgebieten“: Da können wir gar nicht widersprechen. Natürlich müssen die Gärreste eingerechnet werden. Das kann gar nicht anders gehen. Wo in Intensivlandgebieten zu viel aufgebracht wird, muss man handeln. Auch das wird in Berlin politisch diskutiert. Das weiß auch der Minister.

„Höhere Anforderung an Ausbringen, **Ausbringungstechnik** und Einarbeitung und Anrechnung von Lagerungs- und Ausbringungsverlusten“ und längere **Lagerfristen**: Auch das wird diskutiert. Diskutiert wird, ob es sechs oder neun Monate werden sollen. Aus der Praxiserfahrung weise ich immer wieder darauf hin: Sie müssen bedenken, dass kleine Betriebe das in der Praxis umsetzen müssen. Gerade bei den kleinen Betrieben ist die Belastung durchaus zu vertreten. Achten Sie daher darauf, dass das in der Praxis umsetzbar bleibt!

„**Nitrataktionsprogramme** verpflichtend für Regionen, in denen der Nitratgrenzwert (50 mg/l) im Grundwasser im Dreijahresdurchschnitt überschritten wird“: Da rechnen sie 30 Jahre zurück. Das wird schwierig.

„**Ausbringungsverbot** für Düngemittel in einem **Abstand von 5 m zu Gewässern**“: Auch das kann

nicht sein. Herr Minister, Sie wissen, Sie haben mit dem Bauernverband erst vor zwei Jahren einen Kompromiss geschlossen und den Streifen auf 1 m runtergesetzt. Das ist auch Bundesgesetzgebung. Ich verstehe den Antrag Ihrer Regierungskoalition nicht.

Was mir gar nicht gefällt, ist Ihre Begründung. Ich werde Ihnen in zwei Stichworten sagen, warum nicht. Es gibt einen **Nitratbericht** des Bundesministeriums für Umwelt und des Bundesministeriums für Landwirtschaft. Darin wird deutlich darauf hingewiesen, dass sich die Situation bundesweit deutlich verbessert hat. Es gibt Zahlen - damit möchte ich schließen - für Oberflächengewässer, beispielsweise Stör in Willenscharen - meine Heimat -: minus 30 %. Bei einer Verteilung auf 162 gemeinsame Grundwassermessstellen sagt das Ergebnis eindeutig aus, dass bei dem kontinuierlich verringerten Anteil der Messstellen in der Klasse über 50 mg/l Nitrat eine Entwicklung zugunsten der Konzentration unter der Qualitätsnorm deutlich erkennbar ist. Sie haben das auf Seite 53 des gemeinsamen Nitratberichtes, aktuell aus dem Jahr 2012, gesehen. Dramatisieren Sie nicht. Wenn, nennen Sie Zahlen. Wir sind gern bereit, das mit Ihnen im Ausschuss weiter zu diskutieren. Wir sprechen auch gern umfangreiche Werte mit Ihnen ab, die Sie vorgehen. Sie wissen, in Berlin wird daran gearbeitet. Dem schließen wir uns an. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben gerade von Herrn Rickers gehört, es sei alles gar nicht so schlimm, eigentlich befinde sich alles auf dem Wege der Besserung, und eigentlich sei nicht zu verstehen, warum wir froh seien, dass nach der Sommerpause endlich ein Entwurf für die lange überfällige Düngeverordnung vorgelegt werde. Wir hoffen, dass diese **Düngeverordnung** noch dieses Jahr in Kraft gesetzt wird. Auf der AMK im April in Cottbus kündigte der Minister die Einsetzung einer Bund-Länder-Taskforce mit der Begründung an: Wir müssen einen vernünftigen Weg zwischen gesundem Wasser und den landwirtschaftlichen Möglichkeiten gehen.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Es bleibt die Frage: Was ist ein vernünftiger Weg? Wer bestimmt das, die Vertreter der Landwirte, der Bauernverband, die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, der Ökolandbau, die Naturschutzverbände oder die Trinkwasserversorger? Außerordentlich hilfreich ist hier die gemeinsame Stellungnahme der Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik und für Düngungsfragen beim Bundesministerium und die des Sachverständigenrates für Umweltfragen aus dem letzten Jahr. Der Titel der Stellungnahme, „Novellierung der Düngeverordnung: **Nährstoffüberschüsse** wirksam begrenzen“, zeigt, wohin die Reise geht.

Die EU-Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen vom Dezember 1991 ist ein wesentlicher Baustein zum **Schutz der Wasserqualität** in Europa. Die Düngeverordnung dient in Deutschland der Umsetzung der Nitratrichtlinie. Dies ist uns bisher aber nicht ausreichend gelungen. Im aktuellen Bericht der EU-Kommission sind wir zusammen mit Malta die beiden letzten Glieder einer langen Kette.

Da vonseiten Deutschlands innerhalb der Nachbesserungsfristen nicht reagiert wurde, hat die EU-Kommission im Herbst gegen Deutschland ein **Vertragsverletzungsverfahren** eingeleitet. Wenn es so wäre, wie Sie es gerade gesagt haben, nämlich dass alles besser werde und dass eigentlich alles im Griff sei, dann wäre dieses Verfahren gar nicht zu verstehen, zumal das Bundeslandwirtschaftsministerium davor gewarnt hat, dass eine Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Nichtumsetzung droht. Es ist also eine Menge zu tun.

(Beifall SPD)

Deutschland gehört in der EU zu den Ländern, in denen die **Stickstoffüberschüsse durch Düngung** am höchsten sind. Über die negativen Wirkungen auf die Flächen und die Qualität unseres Wassers brauche ich hier nichts mehr zu sagen. Sie sind jedem bekannt, das haben wir vorhin gehört. Die Daten für Schleswig-Holstein zeigen, was Frau Fritzen vorhin schon ausgeführt hat, dass nämlich knapp 50 % des Landes betroffen sind. Das gilt besonders für den Geestrücken. Als hauptsächlicher Nutzer dieser Flächen ist die Landwirtschaft ohne Zweifel Hauptverursacher dieser Belastungssituation.

Mit unserem Antrag bitten wir die Landesregierung also, sich dafür einzusetzen, dass die novellierte Düngeverordnung zu einem Erfolg wird. Es sind endlich Maßnahmen zu ergreifen, durch die die ge-

setzten Umweltziele auch in der Landwirtschaft erreicht werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine -bemerkung des Herrn Abgeordneten Hans Neve?

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Ja, gern.

Hans Hinrich Neve [CDU]: Frau Kollegin Eickhoff-Weber, ich habe hier den Nitratbericht der Bundesregierung von 2012. In ihm wird das Ganze über einen Zeitraum von 20 Jahren nicht nur bundesweit betrachtet, sondern auch auf Schleswig-Holstein bezogen. Hier ist gerade mit Bezug auf Nitrat von einer deutlichen Verbesserung der schleswig-holsteinischen Gewässer die Rede. Ich weiß nicht, worüber wir reden oder über welche Unterlagen, die uns noch nicht zugänglich sind, Sie reden. Ich halte es für gut, wenn wir uns hier fachlich und sachlich mit diesen Dingen auseinandersetzen, ohne diese Polemik. Ich wehre mich gegen diese Polemik, dass Landwirte generell als die Sündenböcke dieser Gesellschaft abgewertet werden.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Insofern würde ich mich freuen, wenn wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten könnten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie dürfen auch Anmerkungen machen. Das ist in Ordnung. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Ich kann fortfahren? - Gut. Ich möchte sagen: Hier hat niemand, an keiner Stelle die Landwirtschaft zu irgendetwas gemacht, schon gar nicht zu einem Sündenbock.

Mit unserem Antrag bitten wir darum, sich dafür einzusetzen, dass effektive **Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele** ergriffen werden. Dazu gehören auch Schulungs- und Beratungsprogramme für eine Optimierung des betrieblichen Nährstoffmanagements und für eine zielgenaue, bedarfsgerechte und standortangepasste Düngung.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Einige Zahlen wurden schon genannt. Eine Hoftorbilanz finde ich richtig. Alle Nährstoffströme, auch Futtermittel und Gärreste, müssen hier eingeschlossen werden. Der 5-m-Streifen an den Gewässern ist ein richtiger Schritt. Die großen Probleme aber kommen aus den Drainagen, und das wissen Sie hier alle ganz genau. Darum müssen wir uns auch noch kümmern.

(Beifall Flemming Meyer [SSW])

Zu all dem gehört auch ein Sanktionsrahmen. Dazu gehört auch, dass man diejenigen, die sich nicht daran halten, dazu ermuntert, es zu tun. All das müssen wir tun, weil wir mit dem Schutz des Grundwassers die Versorgung mit guter Trinkwasserqualität sichern. Es darf nicht sein, dass durch - und hier nehme ich das Wort von Herrn Rickers gern auf - nicht fachgerechtes Düngen erzielte Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit, der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Umwelt gehen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass Ihr Antrag wieder ein typischer Schaufensterantrag der Koalition ist.

(Beifall FDP - Widerspruch Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Es ist mittlerweile immer öfter so, dass Sie Anträge stellen, in denen Sie die Regierung auffordern, etwas zu machen, was im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch gut!)

Müssen Sie Ihre Minister immer wieder daran erinnern, was im **Koalitionsvertrag** steht? - Herr Stegner, wo ich Sie gerade sehe:

(Beifall FDP - Heiterkeit)

Ich habe Sie schon den ganzen Tag gesehen, aber da Sie mich gerade ansprechen, Herr Dr. Stegner: Ich frage mich, warum Sie die Regierung in Berlin auffordern müssen, sich für eine Verordnung einzusetzen. Sie haben doch mittlerweile einen so großen Einfluss auf die Bundesregierung, dass ich sage:

Liefen Sie doch endlich einmal. Schreiben Sie keine Anträge, sondern liefern Sie endlich.

(Beifall FDP - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe - Glocke Präsident)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Dr. Stegner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ich habe schon darauf gewartet. Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kumbartzky, anders als der Kollege Neve habe ich weder einen Nitratbericht bei mir noch könnte ich dazu ernsthaft sachkompetent reden. Ich wollte Ihnen aber sagen, warum wir hier Anträge stellen. Der Grund ist unser tiefer Respekt vor der FDP-Opposition, vor der CDU-Opposition und den PI-RATEN, denn nur dann, wenn wir Anträge schreiben, können wir mit Ihnen gemeinsam hier darüber debattieren. Das macht so viel Freude, dass wir immer wieder Anträge stellen. Das ist der Grund.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

- Dann möchte ich dazu meinen tiefen Respekt und meine tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck bringen.

(Beifall FDP und CDU - Heiterkeit)

Ich möchte voller Ehrfurcht aus Ihrem Koalitionsvertrag zitieren. Dort steht:

„Wir werden im Dialog mit den Betroffenen vor Ort die Qualität der Oberflächengewässer verbessern ...“

Da ist es also wieder, Ihr Lieblingswort „Dialog“. Lassen Sie uns jedoch einmal anschauen, was die Betroffenen sagen. Vor Kurzem hat der Deutsche Bauerntag getagt. Dabei wurde es sehr deutlich. Man sagte: Pauschale Obergrenzen werden abgelehnt. Das ist mit sehr guten Gründen so, denn schließlich würden pauschale Obergrenzen in der Düngeverordnung die hohen Erträge und die erreichte Qualität bei Gemüse und Brotgetreide gefährden. Diese Argumente sind Ihnen offensichtlich egal.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Fritzen?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Nein. Ich möchte meine Gedanken weiterentwickeln, danke. - Schauen wir uns den Antrag weiter an: Nahezu am Ende des Antrages wird die Katze aus dem Sack gelassen. Da fordern Sie auf einmal einen 5 m breiten **Gewässerrandstreifen**. Diese Forderung lässt wieder einmal Praxistauglichkeit und Dialog vermissen. Sie reiht sich nahtlos in die Debatten ein, die wir zum Knickschutz und zum Dauergrünlanderhaltungsgesetz schon hatten.

(Beifall FDP - Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Selbstverständlich wollen wir auch in Zukunft eine hohe Trinkwasserqualität im Land. Hier sind wir uns alle einig, das ist ganz klar. An einer Änderung der Düngeverordnung führt auch kein Weg vorbei. Auch das bestreitet niemand. Ich halte es zum Beispiel für richtig, dass Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt über längere Sperrzeiten für die Düngerausbringung reden will. Allerdings warne ich vor einer Überregulierung, die am Ende dazu führt, dass die eigentlichen Ziele nicht mehr eingehalten werden. Wir brauchen **praxistaugliche und fachliche Ansätze** und keine Pauschalierungen. Die Forderung der Landwirte, dass Kreisläufe auch künftig mit organischem Dünger aus dem eigenen Betrieb geschlossen werden, ist durchaus nachvollziehbar. Der Nährstoffbedarf der landwirtschaftlichen Kulturen muss auch in Zukunft der Maßstab der Düngung bleiben. Schließlich brauchen wir auch in Zukunft einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Ackerbau.

Nachdem ich mir Ihren Antrag angesehen und Ihre Reden angehört habe, muss ich sagen, dass Sie wieder einmal so tun, als wüssten Sie alles besser. Von einem Dialog ist wirklich schon seit sehr langer Zeit keine Spur mehr zu sehen.

(Sandra Redmann [SPD]: Das denken wir nicht nur, das ist so! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sagt normalerweise Frau Fritzen und nicht du!)

- Natürlich, Frau Redmann. Selbstverständlich. Frau Redmann - fast hätte ich Frau Dr. Redmann gesagt -, Ihnen möchte ich sagen: Statt jetzt Nitrataktionsprogramme zu fordern, sollten Sie sich überlegen, ob Sie sich während der Sommerpause

nicht selbst ein Aktionsprogramm gegen Bevormundung und für mehr wirklichen Dialog in der Landwirtschaft auferlegen.

(Beifall FDP und CDU)

Arbeiten Sie endlich für die Landwirtschaft und mit der Landwirtschaft zusammen, statt ständig gegen sie. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat gleich Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Bitte begrüßen Sie vorher noch mit mir Mitglieder des Seniorenbeirats der Gemeinde Hohenlockstedt. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Stegner, allen immer wieder geprägten Vorurteilen zum Trotz, dass die Opposition immer gemeinsame Sache mache gegen die Koalition - in diesem Fall ist es wieder einmal nicht so. Insofern freue ich mich auf eine etwas andere Debatte.

Der europäische Vorreiter beim Umweltschutz - zumindest gefühlt - hinkt beim **Gewässerschutz** ziemlich hinterher. Deswegen - die wesentlichen Gründe sind im Antrag der Koalitionsfraktionen genannt - halten wir es für notwendig, diese Schritte zu gehen. Die Argumente der Vorredner von dieser Seite des Hauses brauche ich nicht zu wiederholen, sondern ich möchte, bevor ich von einem anderen Blickwinkel auf die Diskussion eingehe, noch eine andere Zahl zitieren. Das zeigt, dass es gut ist, wenn wir in den Ausschuss gehen, um alle Daten und Fakten abzugleichen.

Das Leipziger Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung hat einen Bericht herausgegeben, nach dem die bis 2015 angepeilte **Verbesserung der Wasserqualität** wohl von keinem EU-Land erreicht werden wird. Wie es in Schleswig-Holstein aussieht, darüber gibt die Studie leider keine Auskunft, denn es liegen keine ausreichenden Daten und Fakten vor, es ist dort ein graues Feld. Deswegen sind wir dafür, dass wir sämtliche Argumente zusammentragen und das Problem ernsthaft angehen, und zwar aus einem einfachen Grund, der jedem verständlich sein müsste. Ich will Sie schlicht einmal fragen: Wann haben Sie das letzte Mal an einem heißen

(Angelika Beer)

Sommertag wie heute aus einem Bach in Deutschland oder Schleswig-Holstein getrunken? Kühles, frisches Wasser, das in diesem Moment ganz einfach da ist und ein ganz elementares menschliches Bedürfnis erfüllt, nämlich unseren Durst zu löschen.

(Zurufe)

In den Alpen, in Schweden und in Norwegen ist es heute noch möglich. Dort fließt reines, an Nährstoffen armes Schmelzwasser die Berge und Hügel herunter. Eigentlich ist das überhaupt nichts Besonderes. Nur gibt es diese Form der Natur bei uns nicht mehr.

(Unruhe)

Es ist für uns nicht mehr der Normalfall, sondern Luxus, den wir heute leider kaum noch kennen.

Wenn in Deutschland, in Schleswig-Holstein an einer Quelle frisches Wasser aus dem Boden strömt, was machen wir? Wir erklären diesen Ort zur Kulturstätte. Da kommen dann Besucher mit Bussen, um sich eine Flasche voll abzapfen. Anderenorts ist es noch viel profaner: Da bauen wir einfach eine Mineralwasserfabrik über die Quelle, die das mit dem Abfüllen für uns übernimmt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers?

Heiner Rickers [CDU]: Frau Kollegin Beer, würden Sie auch einmal in die Runde fragen, wann jemand das letzte Mal aus einem Wasserhahn und nicht Selter getrunken hat?

(Zahlreiche Wortmeldungen)

- Da bin ich ja positiv überrascht. Damit hätte ich in unserer heutigen Gesellschaft gar nicht mehr gerechnet. Könnten Sie auch noch einmal fragen, wann sich aus dieser Runde jemand dort aufgehalten hat, wo ein Bach fließt? Fragen Sie einmal! Jetzt meldet sich keiner mehr.

(Unruhe)

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ich hoffe, dass viele unserer Kollegen so naturverliebt sind, dass sie sich nicht nur in diesem geschlossenen Raum bewegen, sondern auch außerhalb. Ich bin der Landtagsverwaltung übrigens aus-

gesprochen dankbar, dass wir hier kostenlos abgefülltes Wasser zum Trinken bekommen.

Herr Rickers, Ihr Einwurf geht aber an der Frage vorbei: Es geht nicht darum, wer bereit ist, in die Natur zu gehen, um zum Beispiel aus einem Bach zu trinken, sondern es geht darum, Konsequenzen zu ziehen, weil wir die **Natur** - ich sage das jetzt etwas salopp - „versaut“ haben, weil **Profit in der Landwirtschaft** vorgeht, und die Frage, wie wir das zurückdrehen.

Herr Kollege Rickers, ich zitiere da eine andere Studie aus dem Nachbarland Niedersachsen - trübe Gewässer -, in der eine Untersuchung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft festgestellt hat, dass 92 % der **Oberflächengewässer** so stark belastet sind, dass die Umweltauflagen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht erfüllt werden. Das ist die Problematik, die ich an einem einfachen Beispiel deutlich gemacht habe. Ich hatte übrigens früher eine autarke Wasserversorgung. Dann folgte der Zwangsanschluss an die Stadtwerke. Ich bin aber froh, dass ich zu Hause immer noch Leitungswasser trinken kann. - So weit meine persönliche Auskunft dazu.

Ich möchte gern zu dem bildlichen Beispiel zurückkommen. Es gibt Menschen, die sich darüber wundern, dass es bei uns so ist. Ich habe einmal von einem Flüchtling aus Tibet gehört, als er in Indien angekommen ist, dass er überhaupt nicht begreifen konnte, warum er das Wasser aus dem Fluss in Indien nicht trinken konnte.

Die Frage, wie wir damit umgehen, muss jeder für sich selber beantworten. Ich halte den Antrag der Koalitionsfraktionen für konsequent, auch wenn er noch nicht alle Fragen beantwortet. Wenn wir gemeinsam die Vision verfolgen, zum Ende der Legislaturperiode mit der Landwirtschaft zusammen wieder aus einem Bach trinken zu können, an einem Tag wie heute, dann sind wir schon ein ganzes Stück weiter und könnten das im Ausschuss gemeinsam so definieren. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden und der steigenden Viehdichte auf der Fläche folgt auch eine größere **Belastung auf den Natur- und Wasserhaushalt**. Diese Entwicklung wurde bereits in den 80er-Jahren erkannt. Als Hauptverursacher der Umweltbelastungen wurden Nitrate ausgemacht. Aus diesem Grund wurde 1991 die EU-Nitratrichtlinie auf den Weg gebracht. Ziel der Richtlinie ist, die Verunreinigung des Grund- und Oberflächenwassers durch Nitrate einzudämmen und zu verhindern. Seitdem sind EU-weit durchaus Erfolge zu verzeichnen.

Der jüngste Bericht der EU-Kommission zur Umsetzung der Nitratrichtlinie macht aber deutlich, dass die **Wasserressourcen** noch immer durch Nitrate aus der Landwirtschaft belastet werden. Trotz einer umfangreichen Düngegesetzgebung werden die Umweltziele im Agrarbereich in Deutschland nicht erreicht.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Dies wurde zuletzt auch von den Wissenschaftlichen Beiräten für Agrarpolitik und für Düngungsfragen beim Bundeslandwirtschaftsministerium und durch den Sachverständigenrat für Umweltfragen zur Novellierung der Düngeverordnung angemahnt.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau so ist es!)

Von einer Einhaltung maximaler nationaler Stickstoffsalden von 80 kg N/ha und Jahr sind wir demnach noch weit entfernt. Art und Umfang der Düngung gehen zulasten der Wasserqualität und beeinträchtigen auch die biologische Vielfalt. Das ist das niederschmetternde Fazit der Stellungnahme.

Es ist keine neue Erkenntnis, die die wissenschaftlichen Beiräte im letzten Jahr präsentiert haben. Das Problem ist bereits seit längerem bekannt. Bereits 2012 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen eindeutigen **Änderungsbedarf** der **Düngeverordnung** festgestellt. Mittlerweile droht vonseiten der EU sogar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Es besteht also Handlungsbedarf.

Leider sieht das Präsidium des Deutschen Bauernverbands dies nicht so. Demnach habe sich die Düngeverordnung bewährt, und die Forderung einer grundlegenden Novellierung der Düngeverordnung sei nicht nachvollziehbar.

Angesichts der vorliegenden Messdaten und der langfristigen Probleme, die mit dem Stickstoffüberschuss und der Auswaschung einhergehen, ist es unverständlich, dass sich bisher so wenig getan hat. Der Streit zwischen Landwirten, Politik, Umweltverbänden und Wasserwerkern um eine schärfere Düngeverordnung läuft bereits seit Jahren. Wir kommen nicht umhin, das Grundwasser besser zu schützen. Die **Novellierung der Düngeverordnung** ist daher notwendig. Hierbei gilt es, an unterschiedlichen Punkten anzusetzen, um das Ziel zu erreichen, das Grund- und Oberflächenwasser besser zu schützen.

In diesem Sinne ist auch unser Antrag zu sehen. Die Überschüsse müssen reduziert werden. Dafür müssen wir die Stickstoffabgabe begrenzen. Wir brauchen aussagekräftige Zahlen über den Nährstoffhaushalt. Die flächenbezogene Hoftorbilanzierung ist ein geeignetes Mittel, um den Nährstoffstatus darzustellen.

Dies ist auch eine Forderung des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik und des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Leider wird dies vonseiten des Bundeslandwirtschaftsministeriums derzeit noch anders gesehen.

Darüber hinaus gilt es auch, die technischen Voraussetzungen zur Ausbringung und Einarbeitung zu verbessern.

Die im Antrag aufgeführten Punkte zeigen eine Reihe von Möglichkeiten, um der Nitratproblematik endlich Herr werden zu können. Es wurde genug Zeit vergeudet, um das Problem anzugehen und zu lösen. Die Novellierung der Düngeverordnung sollte jetzt endlich das Ziel verfolgen, Grund- und Oberflächenwasser zu schützen. Mit unserem Antrag leisten wir einen Beitrag, damit dies nicht einfach ein zahnlöser Tiger bleibt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat für die SPD-Fraktion - - Nein. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird jetzt die Frau Abgeordnete Marlies Fritzen sprechen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich warte tatsächlich darauf, Herr Präsident, wann ich zur Sprecherin der SPD gemacht werde. Heute will ich aber noch ein zweites Mal für die Grünen sprechen.

(Marlies Fritzen)

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, Herr Neve - schön, dass Sie noch da sind -, weil immer dann, wenn Ihnen keine Argumente mehr einfallen, die pauschale Moralkeule kommt, wir diffamierten den **Bauernstand**. Meine Damen und Herren, ich halte das für unangemessen, um das sehr vorsichtig zu sagen. Getretener Quark wird breit, nicht stark. Wir sind im Gespräch, das Ministerium ist im Gespräch. Es gibt die Gewässerallianz. Viele sehen diese Gespräche skeptisch. Ich glaube, dass diese Skepsis an der einen oder anderen Stelle auch durchaus berechtigt ist. Aber Sie können nicht sagen, dass es hier um eine pauschale Diffamierung geht.

Wenn Sie schon sagen, wir sollten über die Sache reden, dann möchte ich Ihnen noch zwei Zahlen nennen. Zum einen haben Sie zitiert. Es ist aber immer fehlerhaft, wenn man nur die Hälfte zitiert. Sie haben nämlich nicht gesagt, auf welchen Basiswert Sie sich beziehen. Ich rede jetzt von dem Basiswert, den Sie in der Statistik angegeben haben. Dieser Basiswert bezieht sich auf das Jahr 1990. Von dem Zeitpunkt an hat sich tatsächlich etwas verbessert. 30 % sind aber auch schlechter geworden. Es ist also nicht alles besser geworden. Tatsächlich liegen weiterhin 40 % der Gewässer über dem von der **Wasserrahmenrichtlinie** vorgesehenen **Grenzwert** von 50 mg. Den werden wir, wenn wir so weitermachen, bis zum Jahre 2050 nicht erreicht haben. Tatsächlich müssten wir ihn aber schon nächstes Jahr erreichen. Das also sind die Grenzwerte, die zur gesamten Wahrheit hinzugehören.

Herr Kollege Kumbartzky, wenn Sie sagen, dass wir mit Betroffenen reden sollten, dann erinnere ich daran, dass ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, dass **Gespräche** mit dem Bauernverband in der einen oder anderen Weise immer wieder zu fast jedem Thema gesucht werden, und zwar auch zu Recht. Deshalb frage ich Sie: Wer sind denn im Hinblick auf das Trinkwasser die vor allem **Betroffenen**? Sind das nicht vielleicht diejenigen, die aus dem Wasserhahn trinken möchten und die dieses auch weiterhin ohne Gefährdung tun möchten? Dann sprechen Sie doch bitte einmal mit denen, die auf Föhr leben. Dort werden die Grenzwerte dermaßen massiv überschritten, dass man bestimmte Brunnen überhaupt nicht mehr benutzen kann. Das also sind die Betroffenen, wenn es um den Trinkwasserschutz geht, nicht aber einseitig ein Berufsverband.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Im Übrigen möchte ich noch etwas zum Abstimmungsverhalten sagen. Selbstverständlich werden

wir über diese Themen auch weiterhin sprechen. Wir haben im Agrarausschuss bisweilen ja auch eine ausgesprochen gute Dialogkultur zwischen den Fraktionen. Herr Rickers hat auf verschiedene Punkte hingewiesen, die noch fehlen. Auch diese Punkte sind uns bewusst. Deshalb glaube ich, dass es Sinn machen wird, weiterhin darüber zu diskutieren. Um das politische Signal zu setzen, wollen wir über den Antrag heute aber in der Sache abstimmen. Deshalb bitte ich darum, diese Debatte selbstredend fortzusetzen; das ist überhaupt nie die Frage gewesen. Aber über den Antrag wollen wir heute gern abstimmen.

(Heiner Rickers [CDU]: Sie gestatten also keine Frage mehr von mir?)

- Ich war gerade mit meiner Rede fertig.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Tut mir leid. - Jetzt hat in der Tat für die Fraktion der SPD die Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort. Ich erteile das Wort übrigens immer in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Deswegen kam es vorhin zu dieser Irritation.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem unserer Zukunft wird sauberes Trinkwasser sein. Ich glaube, dies ist noch nicht allen in diesem Hause bewusst.

Ich ärgere mich durchaus darüber, wenn Sie, lieber Herr Kumbartzky und lieber Herr Rickers, das hier immer so darstellen, als ginge es hier immer nur darum, die **Bauern** anzuzeifeln. Das entbehrt aber jeder Begründung und hat überhaupt keinen Sinn. Frau Fritzen hat es eben angesprochen.

Die ersten **Brunnen** in Schleswig-Holstein - übrigens nicht nur an der Westküste - sind dicht. Sie sind deswegen dicht, weil das Trinkwasser dort nicht mehr zu gebrauchen ist. Die Zahlen und Unterlagen darüber - diese kann ich Ihnen auch gern zur Verfügung stellen - gibt es von den Stadtwerken.

(Heiner Rickers [CDU]: Mit denen habe ich gesprochen!)

- Ich weiß, dass auch Sie mit denen gesprochen haben. Deshalb müssten Sie es ja auch wissen.

Ich möchte aber noch eine kurze Frage stellen. Ich weiß nicht, was Sie unter **Dialog** verstehen. Manchmal habe ich den Eindruck, wenn Sie bei Ihrem Nachbarn, dem Landwirt Meyer, mal ein Bier und

(Sandra Redmann)

einen Korn trinken, ist das für Sie ein Dialog. Für uns jedoch - das tut mir leid - ist das nicht Dialog.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich lasse mir auch nicht vorwerfen, dass wir nicht mit Leuten gesprochen haben. Frau Eickhoff-Weber und ich waren viel unterwegs, und wir waren nicht nur beim Bauernverband, sondern wir waren bei vielen Landwirten. Wir haben mit den Stadtwerken, mit den Wasserwerken und mit den Naturschutzverbänden gesprochen. Das würde ich Ihnen auch empfehlen.

(Heiner Rickers [CDU]: Habe ich doch!)

Ich kann Ihnen sagen: Jeder verantwortungsbewusste Landwirt in Schleswig-Holstein wird diesen Antrag unterstützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament sehe ich zurzeit nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch, Herr Präsident!)

- Ist dies eine Wortmeldung, Herr Rickers?

(Heiner Rickers [CDU]: Ja!)

- Bitte schön. Dann hat jetzt für einen Dreiminutenbeitrag der Herr Abgeordnete Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Haben Sie mit den Wasserwerken oder mit den Verantwortlichen in den Wasserwerken gesprochen?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur noch ein kurzes Wort. Ich hatte Frau Fritzen vorhin gern eine Frage stellen wollen, und diese geht, Frau Fritzen, eigentlich auch in die Richtung dessen, was Frau Redmann vorhin gesagt hat. Die Zahlen sind ja nun nicht in irgendeiner Form falsch zu interpretieren. Auch hier komme ich wieder auf den **Nitratbericht der Bundesregierung** zu sprechen. Aktuell - bitte beweisen Sie das Gegenteil, wenn es nicht stimmt - heißt es darin: Das **Qualitätsziel** der Nitratrichtlinie für Oberflächengewässer in Höhe von 50 mg N/l davon sprechen Sie ja immer - wurde im aktuellen Berichtszeitraum an allen ausgewerteten Messstellen eingehalten. Nun erklären Sie mir bitte, woher diese Aussage kommt, wenn Sie behaupten, 50 % der

Oberflächengewässer hielten das nicht ein. Beweisen Sie bitte schön auch im Ausschuss - denn dort sind Sie gefordert -, dass das Gegenteil der Fall ist.

Jetzt noch einen Satz an den Herrn Minister. Auch von ihm erwarten wir Aufklärung. Sie haben die Daten ja online gestellt, und Sie haben wirklich versucht, das zu recherchieren. Wir landen zwar beim Nitratbericht des Bundes, wir schaffen es aber nicht, obwohl wir fachkundige Leute damit beauftragt haben, online auf diese **Zahlen** zu klicken - ich jedenfalls schaffe es nicht, und auch Referenten schaffen es nicht. Wir wollten die besagten 180 oder vielleicht auch 150 - hier streiten wir uns um die Zahlen - Messstellen in wirklich belasteten Gebieten nicht immer nur zitieren, sondern einen Durchschnitt auf Landesebene haben.

Da bin ich dann bei Herrn Neve. Man kann nur verunglimpfen, wenn man immer von dem schlechtesten Niveau ausgeht. Deswegen, Frau Fritzen, denken Sie daran: Liefern Sie uns Zahlen. Sie, Herr Minister, fordern wir auf, uns die entsprechenden konkreten Zahlen zu liefern, damit wir objektiv darüber diskutieren können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich weiß jetzt nicht, ob das eine CDU-Fragestunde werden soll. Aber erlauben Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Neve?

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr gern.

Hans Hinrich Neve [CDU]: Herr Kollege Rickers, ich danke Ihnen herzlich, dass ich auch noch eine Frage stellen darf. - Wenn wir heute in der Sache abstimmen und später diskutieren, ist das dann eine neue Form des Dialogs, oder wie sehen Sie das, Herr Rickers?

- Wenn wir heute abstimmen und das nicht in den Umweltausschuss überwiesen wird, dann müssen wir uns erneut mit der Sache befassen und einen neuen Antrag stellen. Das ist für uns nicht zielführend. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Denken Sie an die Große Koalition. Da wird genau das, was in diesem Antrag gefordert wird, diskutiert. Insofern macht das diesen Antrag ein Stück weit überflüssig. Gleichwohl müssen wir als Landespolitiker im Bilde sein, um mitdiskutieren zu können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Ich möchte nur, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich in meiner Rede gesagt habe, dass ich durchaus **Änderungsbedarf** an der **Verordnung** sehe. Das habe ich gesagt, und das können Sie auch nachlesen.

Wenn hier aber immer gesagt wird, wir redeten immer nur mit einem Berufsstand, dann ist das ebenfalls Quatsch. Auch wir haben mit Verantwortlichen von Stadtwerken geredet, und wir haben auch mit anderen geredet. In zwei Wochen werde ich auf Föhr sein, Frau Fritzen; dann werde ich auch dort noch **Gespräche** führen.

Nun sagten Sie, Frau Redmann, dass jeder verantwortungsbewusste Landwirt diesem Antrag zustimmen würde. Da bin ich wirklich sehr gespannt; das sollten wir doch einmal eruieren. Ich beantrage Ausschussüberweisung, damit wir Gelegenheit haben, uns mit diesem Berufsstand und auch anderen unterhalten zu können.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Parlaments sehe ich jetzt wirklich nicht mehr. Deswegen hat jetzt für die Landesregierung der Herr Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, ein paar Dinge zumindest systematisch auseinanderzuhalten. Wenn wir über **Grundwasser** reden, so haben wir in der Tat **bedrückende Befunde**. Wir wissen, dass das Oberflächenwasser mit dem Nitratgehalt - über den Daumen gesprochen - mit einem Meter pro Jahr wandert. Wir wissen, dass wir - zumal auf dem Geestrücken - seit dem Zubau durch Mais für die Biogasanlagen erhebliche Nitratfrachten haben. Wir wissen entsprechend, dass die ganze Suppe bei einem Grundwasserkörper ab 10 m in ungefähr zehn Jahren unten ankommt. Wir haben Daten, die belegen, dass wir beim Grundwasserschutz besser werden müssen. Das heißt, besser werden bei der Ausbringung von Ni-

tratfracht in Schleswig-Holstein. Das ist für mich unstrittig.

Unstrittig ist auch - das scheint alle zu einen -, dass wir zumindest einen **Handlungsauftrag** haben, nämlich die Gewässer, das Grundwasser, die Seen und die Ostsee zu schützen. Gut, das ist unstrittig. Unstrittig ist auch, dass diese Aufgabe nicht neu ist und dass, jedenfalls ein paar, Anstrengungen unternommen wurden, dieser Aufgabe nachzukommen, auch in der Vergangenheit. Unstrittig ist folglich auch, dass es hier und da Fortschritte gegeben hat, aber, wie Frau Fritzen gesagt hat, vor allen Dingen auf dem Geestrücken haben wir auch erhebliche Verschlechterungen zur Kenntnis zu nehmen. Unstrittig ist ebenfalls, dass es **Rückschritte** gegeben hat, nämlich durch veränderte politische Situationen. Wir haben - das wissen alle Leute, die sich mit der Situation beschäftigen - im Grunde erstmalig eine Kartierung, die sagt: Auf dem Geestrücken ist die Viehdichte so hoch, dass wir, völlig unabhängig, wie das Ordnungsrecht ist, eigentlich keine weitere Gülle mehr ausbringen können. Da ist eine neue Grenze eingezogen worden, begründet im Wesentlichen durch den Grundwasserschutz. Auch das ist, denke ich, als Datenbefund unstrittig.

Aber all das, was unstrittig ist, ist meiner Ansicht nach nicht Gegenstand der politischen Debatte. Darüber sollten wir uns nicht mehr auseinandersetzen, weder über den gesetzlichen und geradezu den moralischen Auftrag, das Grundwasser zu schützen, noch über die Frage, wie der Datenbefund ist. Vielmehr ist die politische Frage eigentlich: Sind wir gut genug, und wie kommt Fortschritt zustande? - Wie Frau Fritzen gesagt hat, wir sind nicht gut genug. Das, was Europa mit uns vereinbart hat, der **Schutz der Gewässer und des Grundwassers**, das, was wir im nächsten Jahr hätten erreichen sollen, würden wir bei dem Fortschritt, den wir haben, in 50 oder in 40 Jahren erreichen. Das ist keinesfalls akzeptabel. In bestimmten Regionen ist die Situation durch politische Rahmenbedingungen noch viel schlechter geworden.

Wie kommt Fortschritt zustande, wie ist das, wo wir besser geworden sind, zu erklären? Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, sicher nicht durch eine Politik, die sagt, wir rühren uns erst, wenn wir Beweise haben, dass es gar nicht anders geht. Der 1-m-Randstreifen, den Sie jetzt sozusagen schon als Ultima Ratio preisen, ist gegen Ihren Widerstand durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz neu eingeführt worden. Da haben wir das Wassergesetz so geändert, dass die bundesge-

(Minister Dr. Robert Habeck)

setzliche Regelung in Schleswig-Holstein erstmals überhaupt Geltung gehabt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich habe einen Rechtszustand vorgefunden, bei dem in Schleswig-Holstein als einzigem Bundesland der **Gewässerrandstreifen** 0 cm betrug. Es gab gar keinen. Dann haben wir 1 m eingeführt, nicht 10 m, nicht 5 m. Das ist - zugegeben -, um maßvoll zu handeln. Das haben wir gemacht, nicht Sie, und das wurde von Ihnen auch nicht begrüßt, wenn ich mich richtig erinnere. Nun, wir sind in der Tat bei der Allianz Gewässerschutz im Gespräch mit der Landwirtschaft, einen weiteren Gewässerrandstreifen einzuführen, dann gegen Entschädigung. Das ist dann das, worüber man streiten kann oder was ich für angezeigt finde. Ich hoffe, wir finden eine Vereinbarung, dass wir dann deutliche Fortschritte in Richtung auf einen 10 m breiten Gewässerschutz gegen Entschädigung in dieser Legislaturperiode noch im Land Schleswig-Holstein sehen. Mir schwebt vor, dass wir in drei Jahren jedenfalls die Hälfte der Gewässer erster Ordnung mit 10 m Gewässerrandstreifen versehen haben.

Damit bin ich bei dem eigentlichen, dem faktischen Problem. Worüber reden wir, wenn wir über eine andere **Düngeverordnung** beziehungsweise Düngegesetzgebung reden? Wir reden darüber, dass man Nährstoffbilanzen vergleichen sollte. Wir reden darüber, dass Höfe, die Probleme mit der Nährstoffbilanz haben, beraten werden sollten, dass sie das abstellen können. Wir reden darüber, dass sich Technik fortentwickelt und ein bestimmter Stand der Technik, nämlich die bodennahe Ausbringung, überprüft und durchgesetzt werden sollte. Wir reden darüber, dass Lagerkapazitäten ausgeweitet werden sollten. Wir wissen doch alle, dass sechs Monate bei einem langen, harten Winter nicht reichen. Wir haben es in diesem Jahr nicht gesehen. Aber im letzten und im vorletzten Jahr, als der Frost sehr lange andauerte, bis in den April hineingegangen ist, sind wir an Anzeigen übergelaufen, weil die Bauern, da die Kapazitäten nicht mehr reichten, quasi gezwungen waren, die Gülle auf dem gefrorenen Boden auszubringen. Wir reden darüber, dass die Dokumentierung besser werden soll. Wir reden darüber, dass die Ausdehnung der 170 kg N/ha eben auch die pflanzlichen Gärstoffreste mit erfassen soll.

All das ist technisch leicht möglich, all das ist akzeptiert, auch von den Berufsverbänden, jedenfalls von einigen. Insofern geht es als einziges Problem nur noch darum, warum wir nicht in die Puschen

kommen. Da in der Tat folge ich Ihrer Argumentation auch unter europarechtlichen Gesichtspunkten nicht. Sie wissen - oder Sie könnten es wissen -, dass **Frankreich** bei einer ähnlichen Problemlage kurz vor einer Verurteilung durch die EU vor dem **EuGH** steht. Dann allerdings ist mit Dialog und mit Übergangsfristen und langsamem Vorgehen Schluss. Wenn die EU sagt: „Ihr müsst agieren, eure Maßnahmen sind nicht gut genug“, dann werden die ratzfatzt eingeführt werden müssen. Insofern schießen sich der Berufsverband und auch die Opposition ins eigene Knie, wenn sie versuchen, so lange zu warten, bis es gar nicht anders geht, faktisch bis wir vor dem EuGH verklagt werden und dann gar nicht mehr anders können. Viel klüger, viel besser und, wenn ich das sagen darf, ethisch viel gebotener ist ein vorausschauendes politisches Agieren, nämlich das einzuführen, was technisch möglich und politisch geboten ist. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. CDU und FDP haben Ausschussüberweisung beantragt. Die wird natürlich zuerst abgestimmt. Es ist, wie gesagt, beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/2099 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion, der Fraktionen von CDU und FDP. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen, was wir jetzt tun. Wer für diesen Antrag Drucksache 18/2099 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung eines Abgeordneten gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Wir setzen die Beratung des Tagesordnungspunkts 14 fort:

Medienänderungsstaatsvertrag mit Parlamentsbeteiligung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1961

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Parlamentsmitbestimmung bei Staatsverträgen sicherstellen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/2127

Der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war an seiner Wortmeldung gehindert. Das kann er jetzt nachholen. Wir setzen die Beratung fort. Die ist mit zwei Wortmeldungen bis jetzt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein und den Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt eingeleitet worden. Jetzt kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es hat das Wort der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank. - Wenn das immer der Fall wäre, na gut.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne sind für mehr **Parlamentsbeteiligung** bei **Staatsverträgen**. Wir finden, dass es ein Unding ist, dass die Parlamente im Grunde bisher nur nachzuvollziehen haben, was die Regierungen ausgehandelt haben. Erst wird der Vertrag von den Landesregierungen unterzeichnet, dann sollen die Parlamente zustimmen. Man könnte sich überspitzt dann auch fragen: Wozu gibt es in diesem Verfahren dann überhaupt Parlamente? Interessant ist aus unserer Sicht allerdings, dass der Antrag von Ihnen, Herr Kollege Bernstein, an den ich zu später Stunde noch einmal erinnern möchte, vor allem in der Begründung allerdings auf eine Passage in dem rot-grün-blauen Koalitionsvertrag verweist. Also nicht das Interesse an einer größeren Parlamentsbeteiligung ist das eigentliche Anliegen der CDU - das begründen Sie ja nicht -, sondern Sie verweisen darauf, dass es unsere Argumentation sei und dass wir mehr Parlamentsbeteiligung ermöglichen wollten. Aus Ihrer Sicht soll das wahrscheinlich ein geschickter Schachzug sein. Aus unserer Sicht entlarvt es allerdings, dass das Interesse an einer Parlamentsbeteiligung bei früheren Staatsverträgen in Ihrer Fraktion nicht besonders vorhanden war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Union hat zu eigenen Regierungszeiten nichts zur **stärkeren Einbeziehung der Parlamente** unternommen. Auch jetzt wurden Initiativen, beispielsweise von den PIRATEN in dem Verfassungsausschuss zu einer stärkeren Parlamentsbeteiligung, vor allem von der Union blockiert. Die Praxis, die Jahrzehnte funktionierte, ist durch den letzten Jugendschutzmedienstaatsvertrag aus unserer Sicht ins Wanken geraten. Hier ist zum ersten Mal deutlich geworden, was passiert, wenn die Bedenken gegen einen Staatsvertrag nicht ausreichend ernst genommen werden und die Regierung gegen jeden oder fast jeden Rat ihren Striemel durchziehen will. Die Debatte um die Netzsperrern im Jugendschutzstaatsvertrag hat deshalb aus grüner Sicht eine grundsätzliche Frage aufgemacht. Wie können Landesparlamente bei der Aushandlung von Staatsverträgen besser eingebunden werden und die **Legitimation** von auch umstrittenen **Staatsverträgen** gesteigert werden? Aus grüner Sicht geht das nur mit mehr Transparenz und Beteiligung.

Die Verhandlung um den Medienstaatsvertrag mit Hamburg um die Ermöglichung von lokalen Radios ist aus unserer Sicht im Konkreten allerdings etwas anders gelagert. Wir Grüne waren zuerst skeptisch, als die Idee, **lokalen privaten Rundfunk** in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, an uns herangetragen wurde. Schließlich sagt selbst die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, die dafür vor allem zuständig ist und in der die Expertise sitzt, dass 200.000 Menschen zuhören müssen, damit sich ein kommerzieller Sender trägt. Das ist für so ein kleines Bundesland wie Schleswig-Holstein eine ziemlich hohe Hürde.

Wir haben uns dann aber auch mit vielen Vertreterinnen und Vertretern von nichtkommerziellen Anbietern getroffen. Dort gibt es - das wissen alle Medienpolitiker hier im Raum - zumindest ein sehr großes Interesse daran, **lokales nichtkommerzielles Radio** anzubieten. Das ist ein Wunsch, dem wir Grüne inhaltlich sehr gern nachkommen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Ich habe in den Debattenbeiträgen, die es hierzu schon gab, nicht vernommen - der Kollege Eichstädt hat darauf vor ein paar Stunden hingewiesen -, dass es bezüglich des Ziels, mehr lokales nichtkommerzielles Radio anzubieten, hier im Haus einen grundlegenden Dissens gibt.

(Rasmus Andresen)

Wenn wir uns auch in der Sache einig sind, so gibt es vielleicht ein paar Punkte im Verfahren, in denen wir unterschiedlicher Meinung sind. Wir befürchten als Koalition einfach, wenn wir jetzt nicht zum Abschluss dieser Staatsvertragsverhandlungen kommen und das durch das Parlament beschließen lassen, dass dieses Projekt wegen der Bürgerschaftswahlen, die im Februar 2015 in Hamburg stattfinden, auf die lange Bank geschoben wird. Keiner weiß, was nach der Wahl in Hamburg passiert. Da wird es einige Zeit dauern, unabhängig davon, wer in Hamburg die Mehrheit stellt und wer in der Staatskanzlei in Hamburg dafür zuständig ist.

Wir glauben, dass das, was die Landesregierung hier schon gemacht hat, nämlich umfassender zu informieren, ein guter erster Schritt ist. Es ist aber aus grüner Sicht auch nur ein erster Schritt. Wir wollen gern weitergehen. Deswegen haben wir als Koalition einen Änderungsantrag eingebracht, der deutlich macht, dass wir bei weiteren Staatsverträgen mehr Parlamentsbeteiligung ermöglichen wollen. Wir wollen mit unserem **Änderungsantrag** erreichen, dass die Landesregierung von Anfang an ausreichend Zeit für eine parlamentarische Beratung einplant.

Es gibt in dem Antrag viele Punkte, die eigentlich auf das **Parlamentsinformationsgesetz** abheben. Da muss man, glaube ich, auch ran. Da wollen wir als Koalition auch ran. Da es bereits Staatsverträge im Medienbereich, aber vielleicht auch in anderen Bereichen gibt, die schon weiter im Verfahren sind, worauf wir mit dem Parlamentsinformationsgesetz rechtzeitig reagieren könnten, haben wir den Änderungsantrag, der unseren Willen erklärt, eingebracht. Wir werden ihn gleich beschließen. Ich freue mich darauf. Ich glaube, das ist eine gute Möglichkeit, mehr Parlamentsbeteiligung bei Staatsverträgen zu schaffen. Das ist ein ehrlicherer Weg als das, was Sie, Herr Bernstein, durch Ihren Antrag hier bei einem kleinen Thema nach vorn zu stellen versucht haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns ein wenig über den Unionsantrag gewundert. Gewundert haben wir uns ein wenig

über die Grundfrage des Antrags, nämlich die **Beteiligung des Landtages am Zustandekommen von Staatsverträgen**. Das haben wir - das war jedenfalls das, was uns unter anderem ein Jahr lang beschäftigt hat, Lars Harms - sehr ausführlich im Sonderausschuss „Verfassungsreform“ erörtert. Dieser hatte per Einsetzungsbeschluss die Aufgabe, eine bessere Beteiligung des Landtages am Zustandekommen von Staatsverträgen des Landes und des Bundes zu prüfen.

Unter Mitarbeit verschiedener Experten wurde zwischen den Vertretern des Sonderausschusses mehrheitlich beschlossen, dass es keiner Verfassungsänderung bedarf, dass einfachgesetzliche Regelungen für einen besseren Informationsaustausch ausreichen würden. Ich glaube nach wie vor, dass das der richtige Weg ist. Die **Landesregierung** sollte nicht durch ein Landtagsvotum daran gehindert sein, Verhandlungen zu führen. Es kann jeder einmal in die Verlegenheit kommen, solche Verhandlungen führen zu müssen. Ich habe im Ausschuss immer deutlich dafür plädiert, einer Landesregierung - unabhängig davon, wer sie stellt - möglichst weite **Verhandlungsspielräume** einzuräumen. Ich halte das nach wie vor für richtig.

Kurz nachdem die Arbeit des Sonderausschusses beendet ist und die Argumente eigentlich ausgetauscht sind, überraschen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, mit diesem Antrag. Wie auch im Sonderausschuss zur Sprache kam, sollte die Landesregierung selbst - auch davon bin ich nach wie vor überzeugt - ein vitales Interesse daran haben, dass der **Landtag** dem jeweiligen **Staatsvertrag** zustimmt. Es wäre ja - um es einmal salopp zu sagen - irgendwie blöd, wenn es anders wäre.

(Vereinzelter Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt für mich und für die Fraktion der FDP aber auch, dass die Landesregierung alles unternimmt, um Schwachstellen in dem Entwurf, also auch in dem vorliegenden Entwurf, zu beseitigen.

Die mögliche Einführung von **lokalem Hörfunk** wiederum - darauf haben Sie, Kollege Bernstein, heute Morgen hingewiesen - ist seit geraumer Zeit erörtert und geprüft worden. Ebenso wurde ein Konzept der Landesregierung im Innen- und Rechtsausschuss vorgestellt, und es wurde, wie es allgemein üblich ist, dazu ein Anhörungsverfahren vonseiten der Staatskanzlei durchgeführt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag -

(Dr. Heiner Garg)

so konnte man den Stellungnahmen entnehmen - wirft in der Tat noch die eine oder andere Frage auf, die die Landesregierung jetzt beantworten muss. Insbesondere die Stellungnahme der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein fasst meines Erachtens die **noch zu klärenden Fragen** sehr ordentlich zusammen. Dazu gehören die Auswahl und der Zuschnitt der Versorgungsgebiete sowie die Finanzierung des nichtkommerziellen Hörfunks.

Im Großen und Ganzen lässt sich aus Sicht der FDP-Fraktion sagen, dass die Landesregierung Nachbesserungen wird vornehmen müssen. Aus meiner Sicht hat der Kollege Eichstädt aber heute Morgen zu Recht auf das Parlamentsinformationsgesetz hingewiesen. Aus Sicht meiner Fraktion wäre hier der Ort, die Beteiligungsrechte des Parlaments tatsächlich zu verbessern, beispielsweise durch längere Fristen und die gegebenenfalls parallele Anhörung von Verbänden und Sachverständigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist deutlich geworden: Wir stehen dem Antrag der Unionsfraktion eher skeptisch oder zurückhaltend gegenüber. Beim Antrag der Koalitionsfraktion werden wir uns ebenso der Stimme enthalten wie beim Unionsantrag. Ich kann Ihnen aber eine konstruktive Mitarbeit bei einer möglichen Novelle zum **Parlamentsinformationsgesetz** zusichern. Herr Kollege Eichstädt, da haben Sie genau das gesagt, was meiner Meinung nach passieren muss, um dem Willen des Parlaments tatsächlich nachzukommen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir müssen hier nicht lange darüber sprechen: Die Koalitionsfraktionen sind in dieser Hinsicht sehr eindeutig. Ich danke der CDU ausdrücklich für ihren Antrag,

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

auch wenn ich Herrn Bernstein ausdrücklich widersprechen muss, wenn es um seine Ansicht zu Lokalradios geht. Da sind wir gänzlich anderer Meinung. Wir glauben, **lokale Radios**, ob kommerziell

oder nichtkommerziell, wären eine großartige Ergänzung zu Schleswig-Holsteins Radiolandschaft und eine Bereicherung. Da haben wir einen kleinen Dissens.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, jetzt ist es an Ihnen, Wort zu halten und zu zeigen, was Ihr Koalitionsvertrag wert ist. Um eines vorweg zu sagen: Der Antrag geht in die richtige Richtung. Aber er bleibt an einem entscheidenden Punkt stehen. Es reicht leider nicht, einfach nur den Landtag zu informieren. Der **Landtag** muss schon vor Beginn bei der **Entstehung von Staatsverträgen** involviert sein.

(Beifall PIRATEN)

Wir haben versucht, über die neue Landesverfassung entsprechende Änderungen auf den Weg zu bringen. Aber da konnten wir uns leider nicht durchsetzen; das war leider nicht mehrheitsfähig. Wie das zu beurteilen ist, mag an anderer Stelle erörtert werden.

Bei dem **Medienänderungsstaatsvertrag** ist es jedoch noch nicht zu spät, um das Parlament einzubeziehen. Wir sollten das wirklich als Standard für jeden Staatsvertrag einführen. Das wäre ein echter Fortschritt, den ich mir für Schleswig-Holstein wünsche. Die Erarbeitung und der Abschluss von Staatsverträgen finden bisher weitgehend abseits der Öffentlichkeit statt. Mit der Behandlung im Parlament können wir dies endlich in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Der Medienänderungsstaatsvertrag ist, wie die CDU bereits ausführte, prädestiniert dafür, allerdings nicht nur deswegen, weil wir unter Zeitdruck stehen, sondern weil es von allen Seiten bereits Kritik an den geplanten Änderungen gab.

In der parlamentarischen Behandlung können wir diese Probleme auch durch eine Expertenanhörung und eine weitgehende Erörterung aus dem Weg schaffen. Mir fällt kein Punkt ein, der gegen eine parlamentarische Behandlung des Vertrags spricht. Am liebsten würden wir ja beide Anträge zusammenführen und einen gemeinsamen Antrag daraus machen. Da das aber nicht möglich ist und uns die in dem Koalitionsantrag vorgesehene Behandlung erst kurz vor Unterzeichnung zu spät ist, werden wir dem CDU-Antrag zustimmen.

(Beifall PIRATEN und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim fünften Medienänderungsstaatsvertrag geht es um das **Lokalradio**. Das faktische Verbot des Lokalradios in Schleswig-Holstein wird durch diesen Staatsvertrag aufgehoben werden. Das Lokalradio gibt Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Möglichkeit, über lokale Themen zeitnah informiert zu werden. Immer noch ist das Radio nämlich eines der Leitmedien. Auch wenn die Forderungen nach Lokalradio zwischenzeitlich durch die verbesserten Möglichkeiten des Internets leiser wurden, verstummten sie doch nie. Es haben sich feste Gruppen zusammengefunden, die das Anliegen eines eigenen Lokalradios ernsthaft verfolgen und sich auch im Vorwege an der Meinungsbildung gerade zu diesem Medienstaatsvertrag beteiligt haben. Sie haben sich schon mit der Idee, den Staatsvertrag zu ändern, nicht nur an uns, sondern auch an frühere Regierungen gewandt, um ihr Anliegen, ein Lokalradio zu gründen, vorzutragen.

Die Staatskanzlei hatte als zuständige Regierungsstelle landesweit zur **Beteiligung** aufgerufen. Der Aufruf ist von den freien Radio-Initiativen auch deswegen gut angenommen worden, weil sie sich lieber im Vorwege einbringen wollen, statt im Nachhinein auf Verbesserungen eines bereits verabschiedeten Vertrages drängen zu müssen. Nicht nur diese haben sich beteiligt, sondern viele Verbände, unter anderem die Verbände der Minderheiten, haben sich an dem Anhörungsverfahren beteiligt. Der Kollege Eichstädt hat vorhin deutlich gemacht, wie viele Seiten Stellungnahmen bei diesem Beteiligungsverfahren eingegangen sind. Es ist schon sehr gewaltig, was da gekommen ist. Dass da nicht beteiligt wurde, glaube ich, kann niemand sagen.

Aber, meine Damen und Herren, diese Beteiligungsform war früher im Medienrat nicht gang und gäbe. Die Staatsverträge wurden seinerzeit von Regierungsvertretern verhandelt und erst dann der Öffentlichkeit präsentiert. Das ist heute unter Rot-Grün-Blau anders. Wir sind also, was die Einbindung außerparlamentarischen Sachverständigen angeht, gut vorangekommen und stehen besser da als vorige Regierungen.

Auch auf der **parlamentarischen Ebene** haben wir deutlich spürbare Verbesserungen. Die Information

über den aktuellen Sachstand erreicht die Fraktionen jetzt zeitnah und umfassend. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass vorherige Landesregierungen das in der Vergangenheit völlig anders gehandhabt haben. Die Landesregierung hat das der Initiative zugrunde liegende Gutachten von Anfang an öffentlich gemacht und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Weiter ist hier im Landtag und insbesondere im Ausschuss über das Vorhaben berichtet worden. Man hat dort diskutiert. Die Fraktionen hatten jederzeit die Möglichkeit, ihre Interessen zu formulieren. Einen so offenen Prozess hat es bisher bei Staatsverträgen noch nicht gegeben.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch wir müssen ehrlicherweise zugeben, meine Damen und Herren, dass eine derartige Beteiligung nicht immer möglich sein wird. Ein Verhandlungsführer ohne flexibles Verhandlungsmandat kann gar nicht verhandeln. Man muss also verhandeln können, und das umso mehr, wenn man es beispielsweise mit 15 anderen Bundesländern und bis zu 15 anderen Interessen zu tun hat. Deshalb muss der **Landtag** nach Möglichkeit bei solchen Staatsverträgen **vorab informiert** werden, über das Ansinnen, dass ein solcher Staatsvertrag irgendwann ansteht. Und er muss dann zumindest grob seine Interessen formulieren können. Wie das gehen kann, haben wir selber zuletzt in der Landtagsitzung im Mai 2014 gesehen, als es um die Forderung nach einer besseren Repräsentanz der Minderheiten und nach mehr Transparenz im NDR-Rundfunkrat ging. Hier haben wir als Landtag in Antragsform ein konkretes Verhandlungsmandat mitgegeben. Es funktioniert also. Es geht nur um Information, und das ist im Parlamentsinformationsgesetz sicher noch besser zu regeln. Aber den Beweis, dass es funktioniert, haben wir als Parlament im Mai schon selber erbracht.

Die Koalition hat vertraglich vereinbart, den Landtag in Verhandlungen um Staatsverträge besser einzubinden. Dazu gehört zuallererst Transparenz. Früher war nicht einmal bekannt, welches Thema gerade diskutiert wurde, geschweige denn, was die Landesregierung dazu dachte. Das ist heute glücklicherweise komplett anders.

(Beifall SSW und Abg. Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Alle Gutachten und Informationen werden den Fraktionen rechtzeitig und vollständig zugeleitet, damit diese auf Ballhöhe mit der Regierung im Spiel bleiben. Das, worauf es ankommt, ist die **voll-**

(Lars Harms)

ständige Information, und genau die läuft seit mehreren Monaten absolut reibungslos, insbesondere was diesen Medienänderungsstaatsvertrag angeht.

Ich komme nun kurz zurück zu den **Lokalradios**. Unser Land braucht **publizistische Vielfalt**, gerade im lokalen Bereich. Und zur Vielfalt gehört für uns auch die sprachliche Vielfalt, weshalb die neuen Radiostationen auch die Minderheitensprachen im Programm angemessen berücksichtigen müssen. Das ist übrigens eine Formulierung, die aus der Anhörung stammt. Hier denken wir insbesondere im Norden und im Westen an Dänisch und an Friesisch. Auf Sylt gibt es bereits ein Webradio mit friesischsprachigen Anteilen. Große Reichweite, meine Damen und Herren, ist aber in Zeiten des Internets immer noch mit einer UKW-Lizenz verbunden, damit das Programm klassisch in der Küche und im Auto gehört werden kann. Wir brauchen also nichtkommerzielle und kommerzielle professionelle Lokalradiostationen, die die für Schleswig-Holstein typische Vielfalt stärken, und diese Lokalradiostationen werden wir glücklicherweise auch bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat das Wort der Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie lief die **Beteiligung** bisher genau ab? Es ist bereits darauf hingewiesen worden: Der Koalitionsvertrag hat im Juli 2012 vorgegeben und beschrieben, dass die neue Landesregierung eine größere regionale Programmvietfalt im Hörfunk erreichen solle. Dies ist für uns der Auftrag. Dementsprechend haben wir in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses bereits am 22. Mai 2013 dem Parlament durch die Staatskanzlei ausführlich unsere ersten Überlegungen vorgestellt. In der Landtagssitzung am 20. Juni 2013 habe ich selbst hier über unsere Pläne gesprochen, den UKW-Lokalfunk in Schleswig-Holstein einzuführen. Danach wurde dem Ausschuss das Gutachten der Medienanstalt zugestellt. Das ist wesentliche Grundlage für unsere Pläne zum Lokalfunk. Das Gutachten haben wir am 11. November 2013 veröffentlicht. Am 5. Februar 2014 hat der Direktor der Medienanstalt im Innen- und Rechtsausschuss zum geplanten Me-

dienänderungsstaatsvertrag geredet und sich ebenso wie der Leiter des Bereichs Medienpolitik der Staatskanzlei allen Fragen gestellt.

Nach einer ersten Kabinettsbefassung starteten wir am 6. Mai 2014 die schriftliche Anhörung von 46 interessierten und betroffenen Unternehmen, Radioinitiativen und Institutionen. Den Landtag haben wir zeitgleich über die Anhörung und den Staatsvertragsentwurf informiert. Am 27. Juni 2014 haben wir dem Ausschuss die 36 eingegangenen Stellungnahmen übersandt, und am 15. Juli 2014, in der nächsten Woche, nach der Auswertung der Anhörung, wird sich das Kabinett zum zweiten Mal mit unseren Plänen befassen. Sofort danach werden wir den Landtag wiederum informieren.

Meine Damen und Herren, wir haben die **Richtlinien zur Information des Parlaments** nicht nur eingehalten, wir haben sie übererfüllt. Wir haben das Parlament nach dem geltenden Regelwerk ausgiebig beteiligt. Wir hätten uns sehr darüber gefreut, seitens der CDU-Fraktion hier und da einmal eine inhaltliche Handreichung zu bekommen, eine inhaltliche Idee. Wir haben hier weder eine inhaltliche Entschließung noch einen materiellen Antrag erhalten, die uns in den Gesprächen mit Hamburg hätten unterstützen können. Jetzt erleben wir - das ist eben schon diskutiert und von Herrn Garg zutreffend angesprochen worden -, dass Sie **verbindliche Vorgaben** für die **Verhandlungen** machen wollen, also genau das, was der Abschlussbericht des Sonderausschusses Verfassungsreform aus guten Gründen verworfen hat.

Wir warten, und wir würden uns freuen über jede inhaltliche Begleitung: Wollen Sie Lokalfunk, wollen Sie ihn nicht? Klare Aussagen würden uns bei unseren Verhandlungen helfen.

Was wollen wir? Noch einmal in Kürze. Wir wollen, dass die Medienanstalt in bis zu **fünf schleswig-holsteinischen Versorgungsgebieten** lokalen UKW-Hörfunk zulassen kann. Wir wollen damit mehr **Vielfalt** im Hörfunkbereich, wir wollen auch mehr sprachliche Vielfalt. Über regionale Minderheitensprachen wird der UKW-Hörfunk eine neue Plattform bieten. Und wir wollen bis zu fünf Standorte und ihre bewusst gewählte Lage so aussuchen, dass die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der bestehenden Medienlandschaft nicht leidet. Das werden wir sicherstellen.

Dank an die Regierungsfractionen, dass sie uns mit dem Antrag das Vertrauen aussprechen. Mit Hamburg haben wir verabredet, lieber Herr Bernstein, den Staatsvertrag erst in der zweiten September-

(Ministerpräsident Torsten Albig)

hälfte zu unterzeichnen. Also gibt es für den Landtag bis dorthin noch genügend Zeit, sich mit dem Gesetz zu beschäftigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Axel Bernstein von der CDU-Fraktion.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Albig, der letzte Satz war eine richtig gute Nachricht, denn das, was Sie vorher an Beteiligungsmöglichkeiten dargestellt haben, die das Parlament hatte, ging alles ausnahmslos auf Anträge der CDU zurück: Ausschussberatung, Landtagsbefassung - alles ist auf unsere Initiative hin erfolgt. Das werfe ich Ihnen nicht vor. Das haben wir gern gemacht.

Wenn wir bisher den Informationsstand hatten - im Übrigen von der Kanzlei der Hamburgischen Bürgerschaft -, dass am 6. August 2014 der Vertrag unterzeichnet wird, und Sie heute ausführen, dass Sie in die zweite Septemberhälfte gehen wollen, dann ist das für mein Empfinden eine wichtige Entscheidung. Es bietet in der Tat die Möglichkeit, dass wir als Parlament uns mit den Dingen noch einmal auseinandersetzen; denn bis dato, bis zu Ihren Ausführungen eben, war der Stand der Dinge der, dass die Unterlagen offensichtlich am 27. Juni 2014 gezeichnet worden sind. Das ist richtig. Der Kollege Eichstädt hat heute Morgen darauf hingewiesen, Mails nicht nur zu empfangen, sondern auch zu öffnen und die erste Seite zu lesen. Ich empfehle, auch die zweite Seite zu lesen, auf der nämlich der handschriftliche Vermerk ist, dass sie die Staatskanzlei erst am 30. Juni 2014 verlassen haben. Sie wissen alle, wie lange eine Verumdrückung dauert. Eine Beratung am 2. Juli 2014 im Innen- und Rechtsausschuss wäre so oder so ausgeschlossen gewesen.

Genau deswegen ist es ein gutes und richtiges Signal, wenn wir jetzt die Möglichkeit bekommen, uns nach der parlamentarischen Sommerpause mit den Themen noch einmal auseinanderzusetzen. Bis dahin können wir die Anhörungsergebnisse auswerten. Ich denke, es ist vor allem auch wichtig rückzukoppeln, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den Anhörungsergebnissen zieht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Aber gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Andresen, bitte.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Vielleicht die Vorabbemerkung: Ihnen ist sicherlich bekannt, dass sich Ausschüsse im Wege der Selbstbefassung auch mit medienpolitischen Themen - wie dieses eines ist - auseinandersetzen können. Das kann auch im September gut im Innen- und Rechtsausschuss geschehen.

Ich habe aber eine Frage, und zwar: Ich wundere mich ein bisschen darüber, dass Sie in diesem Punkt - ich habe das in meiner Rede auch angesprochen - etwas beantragen, was Sie als Grundsatz - nicht Sie persönlich, aber Ihre Kollegen Dornquast und Schlie - im **Verfassungsausschuss** abgelehnt haben. Es gab ja Vorschläge, die auch die Form der **Parlamentsbeteiligung bei Staatsverträgen** ausweiten wollten. Das hat aber gerade Ihre Fraktion explizit abgelehnt. Ich frage mich, wie das jetzt mit dem zusammenpasst, was Sie in diesem Antrag bei diesem einen Staatsvertrag fordern.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Das will ich Ihnen gern erklären, lieber Kollege Andresen. Zum einen wundere ich mich ein bisschen, dass Sie sich dagegen sträuben, dass wir eine Passage aus Ihrem Koalitionsvertrag zur Grundlage des Antrags machen. Das war ja Ihre Forderung.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ja nicht die Frage!)

Nur dadurch, dass ich sie in einem Antrag zitiere, kann sie ja nicht plötzlich falsch werden - vermute ich einmal.

Zweiter Punkt. Staatsverträge, die zwischen 16 Ländern ausgehandelt werden - das haben wir in

(Dr. Axel Bernstein)

der Vergangenheit des Öfteren erlebt - sind in aller Regel derartig intensiv ausverhandelt und festgezurrt, dass es in der Tat schwierig ist, eine ernsthafte Parlamentsbeteiligung hinzubekommen.

Ich habe explizit auf diesen Staatsvertrag abgehoben, weil es nur zwei Partner sind - Hamburg und Schleswig-Holstein - und weil das Interesse der Hamburger an der Veränderung dieser Regelung ausgesprochen gering ist. Die betrifft eigentlich nur Schleswig-Holstein, marginal vielleicht Hamburger Privatsender, die auch im Hamburger Umland zu empfangen sind. Deswegen ist es den Hamburgern auch - flapsig gesagt - relativ egal, was wir hier machen. Wenn man das einmal durchexerzieren möchte, wie wir Parlamentsbeteiligung bei Staatsverträgen hinbekommen, gibt es keinen einfacheren Staatsvertrag als diesen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, jetzt gibt es noch viel mehr Bedarf, weitere Fragen zu stellen oder Bemerkungen zu machen. Zunächst einmal erbittet Lars Harms das Wort zu einer solchen. Gestatten Sie diese?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Aber klar.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Harms, Sie haben das Wort.

Lars Harms [SSW]: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich wollte auch keine Frage stellen, sondern nur einen Hinweis dazu geben, was Sie vorhin daraus geschlossen haben, dass der Ministerpräsident gesagt hat, im September würden wir uns noch einmal damit befassen. Es ist die übliche Vorgehensweise, das ist ja ein Gesetz, die wir da verfolgen, dass wir uns in erster und zweiter Lesung damit beschäftigen. Das heißt also - daran sollte man immer denken -, dass wir uns damit befassen werden. Aber Sie haben daraus geschlossen, dass dann am 6. August 2014 keine Unterschriften geleistet werden.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

So habe ich es eben verstanden.

- Das Verfahren ist meines Wissens immer so, dass die Unterschriften geleistet werden und das Parlament das dann entsprechend be-

stätigen muss. Das heißt, ohne dass ich das Verfahren kenne und ohne dass ich die Zeitabläufe kenne, wollte ich nur darauf hinweisen, dass es möglicherweise auch andersherum ist. Nicht, dass hinterher skandalisiert wird, wenn das doch so sein sollte. - Einfach nur, dass man das weiß. Inhaltlich ist es in Ordnung, dass wir uns über Parlamentsbeteiligung und alles unterhalten. Aber sollte das Verfahren so sein, dass erst unterschrieben wird und dann der Staatsvertrag hier zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist das eigentlich ein übliches Verfahren.

- Da haben Sie völlig recht, dass das das übliche Verfahren ist. In der Tat habe ich aber die Ausführungen des Ministerpräsidenten eben so verstanden, dass die Unterzeichnung mit den Hamburgern vom geplanten 6. August in den September 2014 verschoben worden ist. Wenn ich das jetzt falsch mitbekommen habe, würde ich Sie, Herr Ministerpräsident, bitten, das zu korrigieren. In der Tat ist die Beratung über den geschlossenen Staatsvertrag eine relativ witzlose Sache, weil wir alle wissen, dass man gesichtswahrend aus der Nummer nicht wieder herauskommt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Eichstädt?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Aber gern.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege Bernstein, ich bin etwas überrascht über Ihre Aussage, dass wir bei diesem Staatsvertrag, den wir jetzt mit Hamburg schließen werden, uns besonders gut einbringen können und es sich da lohnt, weil es so schön einfach ist. Darf ich Sie so verstehen, dass Sie Ihr Verfahren, das zu einer Verbesserung des Parlaments führen soll - das ist auch unsere Absicht -, nur bei einfachen Staatsverträgen anwenden wollen? Ich sage nämlich einmal: Wir möchten das in ganz besonderer Weise auch bei komplizierteren. Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

(Zurufe)

- Den Ansatz, wie Sie ihn gerade darstellen, dass wir auch mehr Parlamentsbeteiligung bei den komplizierteren Staatsverträgen hinbekommen wollen,

(Dr. Axel Bernstein)

den finde ich gut. Aber Sie schaffen es ja noch nicht einmal bei den leichten.

(Beifall Tobias Koch [CDU] und Petra Nicolaisen [CDU])

Ich möchte noch auf den Punkt eingehen, den Herr Eichstädt und den Sie, Herr Ministerpräsident, ansprachen: Was ist denn die Alternative der CDU? - Ich empfehle an der Stelle einen Blick in das Protokoll des Innen- und Rechtsausschusses vom 5. Februar 2014. Das ist immerhin fünf Monate her. Da habe ich für unsere Fraktion ausgeführt, dass wir uns durchaus vorstellen können, darüber zu reden, **lokales Radio** in Schleswig-Holstein einzuführen - ausschließlich **auf ehrenamtlicher Basis** -, weil wir dann zum einen die Abgrenzungsproblematik wie viele Frequenzen wir kommerziell zur Verfügung stellen wollen und wie viele nur ehrenamtlich, loswerden und zum anderen die Verwerfung im Werbemarkt nicht riskieren. Das ist nach wie vor das Kompromissangebot der Union, das gilt.

Ich bin gern bereit, dass wir in den jetzt hoffentlich möglichen Beratungen darüber sprechen, wie wir für ehrenamtliches Radio eine solide **Finanzierung** hinbekommen. Der bisherige Verweis auf die Medienstiftung wird da nicht ausreichen. Da wird man mehr machen müssen, damit das Ganze funktioniert. Aber ich sehe durchaus Spielraum, hier zu einer Einigung zu kommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, Ihr Fraktionsvorsitzender möchte mit Ihnen sprechen. Gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Callsen?

(Heiterkeit - Beifall Peter Eichstädt [SPD])

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Wie sollte ich da Nein sagen?

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Bernstein, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, es gehe nur um einfache Staatsverträge: Würden Sie mir angesichts der Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen in der Vergangenheit immer einen gemeinsamen Ausschuss, eine gemeinsame parlamentarische Beratung gerade mit Hamburg gefordert haben, recht geben in der Analyse, dass gerade dieser Rundfunkstaatsvertrag mit Hamburg auch in der Parlamentsbeteiligung ein gutes Beispiel für gelebte norddeutsche Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gewesen wäre?

- Das wäre mit Sicherheit ein gutes Beispiel dafür gewesen. Ich bin ziemlich sicher, dass wir mit dem Kompromissvorschlag, den ich gerade noch einmal für die Union wiederholt habe, in Hamburg offene Türen einlaufen werde, denn die einzige Stellungnahme - so weit ich in den vergangenen Stunden die Gelegenheit hatte, die Stellungnahmen anzusehen -, die aus Hamburg kommt, stammt vom Alsterradio. Die wenden sich explizit gegen das kommerzielle lokale Radio in Schleswig-Holstein. Wenn wir diesen Streitpunkt noch ausräumen könnten, wären wir sicherlich gut davor.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Damit liegen mir für diesen Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wenn ich es richtig verfolgt habe, ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer den Antrag Drucksache 18/1961 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/2127 als selbstständigen Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion sowie der Fraktion der PIRATEN. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Damit ist mehrheitlich die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Es ist dann beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht, also werden wir so verfahren. Ich lasse zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 18/1961, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion sowie der Fraktion der PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? Das sind die Kolleginnen der FDP.

(Heiterkeit)

- Ich meinte das Wort KollegInnen mit großem „I“. Entschuldigung, ich sehe es gerade.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Alles gut!)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2127 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind erwartungsgemäß die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von CDU und PIRATEN. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Mitglieder der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Gäste des Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich vermute, Sie sind darüber unterrichtet, dass für die übernächsten Tagesordnungspunkte Ausschussüberweisung ohne Aussprache beantragt wurde.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 47 auf:

Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1953

Ich erteile dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja einen Punkt der Anfrage schon gestreift, als es um den Gewässerschutz ging. Wir haben 1,1 Millionen Rinder und 1,5 Millionen Schweine in Schleswig-Holstein. Die Schweine in Schleswig-Holstein werden bei sinkenden Schlachtkapazitäten in der Vergangenheit wieder mehr. **Bundesweit** ist die Situation anders. Es gibt geradezu ein Überangebot an Schlachtkapazitäten. In Niedersachsen ist die Schlachtkapazität in den letzten Jahren um 50 % angestiegen, also **gegenläufig** zu dem, was wir in **Schleswig-Holstein** erlebt haben. Entsprechend gibt es in den Schlachthäusern einen enormen ökonomischen Druck. Die Gewinnmargen sind gering. Der Wettbewerb im Markt sorgt dafür, dass der Druck, Kosten einzusparen,

enorm ist. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Die Landesregierung möchte in **Schleswig-Holstein** gern **höhere Schlachtkapazitäten** halten oder, wenn es geht, auch ausbauen. Für große Schlachtbetriebe - das sind im Wesentlichen die Schlachthäuser in Husum, Kellinghusen und Bad Bramstedt - gibt es mit den Betreibern immer wieder Gespräche. In Bad Bramstedt - das haben Sie wahrscheinlich der Presse entnommen - gibt es inzwischen ein Bekenntnis von VION zum Standort Schleswig-Holstein. In Kellinghusen gibt es seit vielen Jahren Gespräche, ob ein anderer oder der gleiche Betreiber den Schlachthof fortführen oder ausbauen kann. Ein Konzept, das dann beurteilt werden könnte, liegt allerdings noch nicht vor. Immer wieder wird nachgefragt, es gibt aber noch keinen Vollzug zu vermelden.

Eine Förderung von großen Schlachthäusern ist europarechtlich nicht möglich und entsprechend sind die Möglichkeiten, die das Land dort hat. Ich halte es letztlich auch nicht für sinnvoll. Es muss sich wirtschaftlich tragen. Es kann nicht sein, dass die öffentlich Hand die geringen Gewinnmargen, die im Fleischmarkt erzielt werden, durch öffentliches Geld ausgleicht. Das macht keinen Sinn. Etwas anderes ist es - das ist auch erklärte Strategie der Landesregierung - bei den kleineren Schlachthöfen in Schleswig-Holstein. Wir haben noch etwa 100 regionale **direktvermarktende Schlachter** in Schleswig-Holstein. Durch die ELER-Mittel versuchen wir, die direkte Verarbeitung und Vermarktung zu fördern. Das ist keine Antwort auf die 1,1 Millionen Rinder und die 1,5 Millionen Schweine, aber doch ein Teilssegment, das wir ausbauen können.

Es ist auch aus **Tierschutzgründen** sinnvoll. Alle Tiere, die weite Wege transportiert werden müssen, möglicherweise noch die A 7 hinunter durch Hamburg, im Stau stehen, überschreiten möglicherweise die zulässigen Transportzeiten. Es ist damit zu rechnen, dass die Transportzeiten für die Tiere noch einmal gesenkt werden. Insofern sind wir aus Tierschutzgründen sehr daran interessiert, weitere Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein zu halten.

Lassen Sie mich bei dem Stichwort „ökonomischer Druck“ noch kurz auf eine Medienberichterstattung der letzten Woche zu sprechen kommen, weil sie damit ein Stück weit ursächlich verbunden ist beziehungsweise mit dem Komplex, der vermutlich zur Stellung dieses Berichtsantrages geführt hat, nämlich der Frage von **Verbraucherschutz, Hy-**

(Minister Dr. Robert Habeck)

giene und Tierschutz in den Schlachthöfen. Ich sagte schon, dass in dem begründeten Strukturwandel der ökonomische Druck erheblich ist und dass dem der gesellschaftliche Anspruch, den wir auf jeden Fall hochhalten müssen, Tierschutz und Hygienestandards hochzuhalten, entgegenläuft. Das muss man auch durchsetzen. Wir können es nicht dulden - das haben wir ja am Fall Bad Bramstedt häufig diskutiert -, dass Abstriche bei Tierschutz, Hygiene oder Verbraucherstandards gemacht werden.

Es gibt jetzt eine Debatte darüber, ob eine neue **EU-Verordnung**, die ein anderes Kontrollsystem vorsieht, eine Verschlechterung der Hygienestandards oder des Verbraucherschutzes vorsieht. Diese Verordnung ist 2011 eingesetzt worden. Sie ist durch die EU-Kommission beschlossen worden. Die Bundesregierung unter Frau Ilse Aigner hat dem zugestimmt. Das Land Schleswig-Holstein oder meine Person waren damit nicht befasst. Diese Verordnung sieht vor, dass das System geändert wird. Man versucht nicht mehr am Ende den Tierkörper selbst, sozusagen das Tier erst nach seinem Leben, abzutasten, aufzuschneiden und dann zu untersuchen, sondern einen risikobasierten Gesamtansatz zu wählen. Er versucht, von der Geburt des Tieres über die Krankheitsbilder, über das Kurieren des Tieres bis hin zur Schlachtung, die Risikogruppen zu identifizieren und dann gezielt zu untersuchen. Ich halte das für plausibel. Man findet das, was man sucht, besser, wenn man weiß, wonach man sucht.

Die Ergebnisse, die die europäische Gesundheitsagentur zu dieser Änderung gebracht haben, sagen, dass die bisherigen, sehr alten traditionellen Techniken des Abtastens und Aufschneidens nicht die Ergebnisse zutage gefördert haben, die man sich von ihnen erhofft hat. Auf der anderen Seite haben sie aber die Gefahr von Kreuzkontaminationen, also die Übertragung von Mikrobakterien von einem Schlachtkörper auf den anderen mit sich gebracht. Insofern ist das ein Ansatz, der erfolgversprechend sein kann, wenn er denn mit Leben erfüllt wird. Grundvoraussetzung dafür, dass das gelingen kann, ist ein gut funktionierender Datenaustausch, ein Informationsfluss, die Bereitstellung von Möglichkeiten dem nachzugehen, und dann aber auch an den Schlachthöfen bei Risikogruppen die Bänder anzuhalten oder langsamer zu fahren. Das muss auf jeden Fall eingeführt werden. Insofern wird die Debatte, die im Moment geführt wird, der Komplexität nicht gerecht. Wir sollten uns nicht zu sehr mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern dieses neue System, das in der Struktur gut sein kann, mit Leben füllen. Dafür sind die Länder gerade dabei,

einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und dann hoffentlich gemeinsam mit der Bundesregierung dafür zu sorgen, dass dieser risikobasierte Ansatz zu einem hohen Standard beim Verbraucherschutz führen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky von der FDP-Fraktion als Antragsteller des ursprünglichen Berichtsanspruchs das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank, liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Bericht, sowohl für den mündlichen als auch den schriftlichen. Gerade der schriftliche Bericht bringt es im ersten Satz direkt auf den Punkt:

„Die Tierproduktion... hat für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft eine überragende Bedeutung.“

Genau so ist es.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Gleichzeitig dokumentiert der Bericht auch, dass die Schlachtung größtenteils außerhalb des Landes stattfindet. Es gibt da die Beispiele von den Schweinen, die nur noch zu 30 % in Schleswig-Holstein geschlachtet werden, und die übrigen 70 % werden nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg oder sogar bis nach Sachsen verbracht. In unserem Antrag zu diesem Berichtsanspruch haben wir darum gebeten, dass Sie auch darauf eingehen mögen, welche Maßnahmen und Strategien sie zum Erhalt und gegebenenfalls auch zur Ausweitung der Schlachtkapazitäten ergreifen beziehungsweise verfolgen. Hier muss ich ganz ehrlich sagen, ist die Antwort äußerst dünn.

(Beifall FDP und CDU)

Sie verweisen in dem schriftlichen Bericht einzig und allein auf die ELER-Mittel für Kleinst- und Kleinbetriebe. Dass es für Großbetriebe keine staatlichen Mittel geben kann, was Sie eben sagten, unterstreiche ich auch. Das ist absolut klar. Ich frage mich aber: Was ist mit den Rahmenbedingungen? Was tun Sie dafür, dass sich auch große Betriebe ansiedeln?

(Johannes Callsen [CDU]: So ist das!)

(**Oliver Kumbartzky**)

Ich komme darauf gleich noch einmal zu sprechen, wenn wir über das Beispiel VION reden. Dieser Bericht, den Sie sowohl mündlich als auch schriftlich gegeben haben, lässt eindeutig ein klares Bekenntnis zum Ausbau und zum Erhalt von Schlachtkapazitäten vermissen.

(Heiner Rickers [CDU]: So ist das!)

Es gibt lediglich zweimal einen Satz, in dem geschrieben steht, dass ein Erhalt von Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein wünschenswert wäre - wünschenswert. Ein Erhalt von Schlachtkapazitäten ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten, und zwar aus tierschutzfachlicher und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Ankündigung von VION, in Schleswig-Holstein einen neuen Betrieb errichten zu wollen. Die Voraussetzung, die VION dafür genannt hat - jetzt kommt es nämlich -, ist, das sich das Land als **verlässlicher Wirtschaftsstandort** erweisen müsse. Das hat der Geschäftsführer gesagt. Das kann ich auch absolut nachvollziehen. Ich hoffe auch, dass sich das Land als verlässlicher Wirtschaftsstandort verhält. Denn unabhängig von den Ereignissen die in Bad Bramstedt geschehen sind, ist das Land leider mittlerweile meilenweit davon entfernt, wirtschaftsfreundlich zu sein. Dazu gab es seit Regierungsantritt einfach zu viele wirtschaftsfeindliche Gesetze und Verordnungen.

Hinzu kommt eben auch, dass die **Verkehrsinfrastruktur** sträflich vernachlässigt wurde. Es macht doch überhaupt keinen Sinn und es ist Tierquälerei, wenn die Tiere, die transportiert werden müssen, vor dem Elbtunnel im Stau stehen.

(Beifall Johannes Callsen [CDU] und Heiner Rickers [CDU])

Deswegen ist es auch ein infrastrukturpolitisches Thema.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Dafür gibt es neue Radiosender! - Zuruf Minister Dr. Robert Habeck)

- Herr Dr. Habeck, meinten Sie diesen Satz gerade eben ernst?

(Minister Dr. Robert Habeck: Wenn es in Schleswig-Holstein Schlachthöfe gäbe, müssten sie nicht so weit transportiert werden! Deshalb ist es günstig, Schlachtkapazitäten zu haben!)

- Ja. Genau deswegen ist es vernünftig, hier die **Infrastruktur** und auch die Verkehrsinfrastruktur aufzubauen - damit sich nämlich Gewerbebetriebe

hier ansiedeln können. Genau richtig. Deshalb freue ich mich, dass wir da endlich einmal einer Meinung sind, was den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur betrifft. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich freue mich, dass Sie an dieser Stelle so einig sind, weise aber darauf hin, dass wir eigentlich vereinbart haben, dass es keine Dialoge zwischen Regierungsbank und Redner gibt.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Meine Damen und Herren, zweifellos stehen Schlachthöfe im Fokus einer kritischen Öffentlichkeit. Für den Betreiber bedeutet dies, dass er sehr genau und transparent die **Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen** sicherstellen muss. Die Politik ist verantwortlich, diese Regelung dem Stand von Wissenschaft und Forschung anzupassen und Skandalisierungen zu vermeiden. Beim Betrieb von Schlachthöfen sind strenge tierschutz- und lebensmittelrechtliche Regelungen einzuhalten. Davon dürfen keine Abstriche gemacht werden. Fehlbetäubungen müssen ausgeschlossen werden. Schließlich ist jedes nicht betäubte Rind eines zu viel. Es müssen auch die notwendigen baulichen und technischen Voraussetzungen vorhanden sein. Das Personal muss geschult sein und den Betäubungsvorgang gezielt überwachen können.

Auf die Vorfälle in Bad Bramstedt will ich heute nicht näher eingehen. Dazu haben wir, wie Sie wissen, umfangreich Akteneinsicht beantragt, und wir werden darüber im zuständigen Ausschuss sicherlich noch intensiv beraten. Ich muss aber sagen, dass ich überrascht und erschüttert war, Herr Dr. Habeck, als wir letzte Woche im Ausschuss von Ihnen - fast nebenbei - hörten, dass Ihr Ministerium schon früher als bisher bekannt über **Mängel beim Schlachthof Bad Bramstedt** informiert worden war. Das hatten Sie bislang verschwiegen. Wir hatten Akteneinsicht auch für das Jahr 2013 beantragt, und hoppla, während dieser Sitzung, in der wir das beantragten, sagt Minister Habeck noch ganz schnell, dass da 2013 schon etwas war, und zwar, dass es schon Hinweise gab, auf die nicht reagiert worden ist. Ich finde schade, dass es so gekommen ist.

Ich finde auch den Punkt bedauerlich, den Sie zum Schluss Ihrer Rede angesprochen haben, nämlich das Thema Fleischbeschauer und dass sie nicht mehr schneiden sollen. Ich frage mich, warum Ihr

(**Oliver Kumbartzky**)

grüner Ministerkollege aus Niedersachsen das Thema völlig anders sieht.

(Beifall CDU und Angelika Beer [PIRATEN])

Er weicht vollkommen davon ab. Sie nehmen das alles so lapidar hin und sagen, das, was die EU möchte, sei alles plausibel. Wieso sind denn die Tierärzte empört? Wieso sind die Verbraucherschützer empört? Mir erschließt sich wirklich nicht, warum Sie den Verbraucherschutz einfach aushöhlen wollen. Das finde ich höchst bedauerlich.

Man kann es auch so zusammenfassen: Ihnen fehlt wirklich der Wille, die Landwirtschaft zu stärken. Zudem bleiben der Tier- und der Verbraucherschutz leider auf der Strecke.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben die Situation nur teilweise richtig beschrieben. Auch in Ihrem schriftlichen Bericht sind Statistiken bemüht worden und Zahlen ausgewiesen, die ich aufzuarbeiten versuche. Sie haben recht, dass 1,5 - vielleicht auch nur 1,3 - Millionen Schweine in Schleswig-Holstein gezüchtet werden. Sie müssen bedenken, dass zweimal im Jahr im Umlauf in einem Schweinestall geschlachtet wird. Wir erzeugen glücklicherweise - wir können auf den **Qualitätsstandard** stolz sein - in Schleswig-Holstein 2,5 Millionen Mastschweine, die jedes Jahr irgendwo geschlachtet und verarbeitet werden müssen. Da kommen wir zum großen Knackpunkt. Nur 25 % dieser Schweine, also gut 600.000, werden in Schleswig-Holstein geschlachtet. Alle anderen müssen aus Schleswig-Holstein herausgefahren werden. Das haben wir beschrieben. Überlegen Sie einmal, welche Menge an Lkw jeden Tag auf der Straße unterwegs ist. Sie können sagen, dass das bei der letzten Landesregierung genauso wie bei Ihnen war, dass Sie nichts machen können, dass die Statuten so sind, wie sie sind. Es war aber nicht nur bei der letzten Landesregierung so. Der Markt ist eng. Die Konkurrenz ist groß. Es sind 300 Lkw, die vornehmlich nach Süden durch den Elbtunnel nach Niedersachsen fahren. Jetzt fahren sie nicht mehr nach Niedersachsen - auch das steht nicht in dem Bericht -, sondern auf der A 20 in Richtung Polen.

Der größte Vermarkter hier im Lande hat glaubhaft beschrieben, dass die **Schlachtkosten in Polen** und die Infrastruktur dorthin - die A 20 bis nach Stettin - so günstig sind, dass man aus Schleswig-Holstein mit einem vollgeladenen Lkw durchaus 180 bis 200 Mastschweine lieber nach Polen und nicht mehr nach Rheda-Wiedenbrück fährt.

Noch einen Größenvergleich, wieder Schweineschlachtung: Der größte Schweineschlachtbetrieb in Kellinghusen - Sie haben ihn genannt - schlachtet am Tag, wenn er alles auslastet und zu lange arbeiten lässt, vielleicht auch unter widrigen Bedingungen, weil die Leute 14 Stunden arbeiten müssen - vielleicht einmal 2.000 Schweine oder - in Ihrer Statistik ausgedrückt -: drei Betriebe, die über die Meldequoten kommen und in der Woche mehr schlachten als angesagt, also 2.000 Schweine am Tag oder 15.000 Schweine in der Woche. Die Firma Tönnies in Rheda-Wiedenbrück, der größte Schlachthof in Europa, schlachtet 25.000 Schweine am Tag.

Nun fragen wir uns: Ist das eine zu viel und das andere zu wenig? Oder müssen wir große Strukturen auch in Schleswig-Holstein stützen? 25.000 pro Tag, 100.000 pro Woche - Sie können sich ausrechnen, wie viele Lkw-Touren das in Schleswig-Holstein ersparen würde.

Wir sind auf das Thema **Schlachthofkapazität** - da bin ich dem Kollegen Kumbartzky äußerst dankbar - durch die Probleme beim Schlachtbetrieb VION gekommen. Richtig gesagt worden ist, dass wir nicht alles wieder aufarbeiten wollen. Wir sind uns einig: Tierwohl und Wertschöpfung brauchen nicht auf der Straße zu bleiben, sondern in Schleswig-Holstein. Tierwohl und Wertschöpfung wollen wir nicht exportieren.

Ihre Aussage, Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein zu halten, können wir nur begrüßen. Das haben Sie auch schriftlich gesagt. Das sagt aber noch lange nicht aus, in welche Richtung das gehen soll. Sie könnten auch ein klares Bekenntnis dazu aussprechen, dass Sie die Strukturen - groß und klein, ich habe versucht, das darzustellen - in Schleswig-Holstein fördern. Dazu gehört eine vernünftige **Infrastruktur**. Dazu gehört auf jeden Fall auch die politische Aussage, dass Sie das, was Sie auf der Straße, im Lkw lassen, in Schleswig-Holstein ansiedeln wollen.

Glücklicherweise schlachten wir noch 90 % der Rinder hier in Schleswig-Holstein. Ein großer Schlachtbetrieb ist eben der in Bad Bramstedt. Er schafft es, im Jahr bis zu 50 % der hier produzierten

(Heiner Rickers)

Rinder zu schlachten und zu verarbeiten. Insofern ist das nicht nur ein Global Player, sondern in Schleswig-Holstein auch ein wichtiger Player. Jetzt kommen die Dinge, die in der Vergangenheit nicht unbedingt dafür gesorgt haben, dass wir zukünftig solche Unternehmen in Schleswig-Holstein halten oder auch neu nach Schleswig-Holstein locken. Herr Minister, denken Sie darüber nach.

Wir haben über das **Tiergesundheitsgesetz** diskutiert. Von der Landesregierung wird darüber nachgedacht, 1 bis 3 % des Umsatzes bei Schlachtstätten oder beim Viehhandel tierseuchenpflichtig zu machen. Das wären bei 500 geschlachteten Rindern am Tag leicht 4.000 € täglich, die in den Tierseuchenfonds gehen sollen.

Das kann überhaupt nicht gehen. Denken Sie auch darüber nach, wie Sie die Fleischschau gemäß EU-Vorschriften anders organisieren wollen. In einer kleinen Struktur, in einem handwerklichen Betrieb können Sie die anliefernden Bauern nicht risikoanalysiert einschätzen und klassifizieren, indem Sie sagen: Die kommen aus einem Top-Betrieb oder einem schlechten Betrieb. Das schaffen Sie nicht, wenn in der Woche 50 Schweine geschlachtet werden. Das schaffen sie nur bei einem Großbetrieb wie in Nordrhein-Westfalen mit 25.000 Schweinen am Tag.

In sich ist Ihre Argumentation also nicht schlüssig. Was brauchen wir für Schleswig-Holstein? Ich fordere Sie deshalb auf: Entscheiden Sie sich für einen Weg. Blockieren Sie entweder das, was Realität ist, oder sprechen Sie sich für das andere aus. Dafür brauchen wir eine Gesprächsatmosphäre auf Augenhöhe. Wir brauchen auch einen Managementplan für Schleswig-Holstein. Der Ministerpräsident hat richtigerweise in diese Richtung argumentiert. Er fordert Gespräche auf Augenhöhe. Er fordert auch eine Ansprechstelle. Sie nennen es Ombudsmann. Wir nennen es vielleicht Krisenstab im Ministerium.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch zu fragen: Warum hat es keine rechtzeitige Reaktion in Ihrem Ministerium - das sollten Sie öffentlich beantworten - auf Hinweise eines Whistleblowers gegeben, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist? Die Antwort auf diese Frage sind Sie uns schuldig geblieben. Sie haben nur gesagt, dass Sie heute wieder so arbeiten würden wie im Februar.

(Beifall CDU)

Das können wir nicht in allen Punkten unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, ich habe einen anderen Bericht bekommen. Ich danke dem Minister für den Bericht mit der Überschrift „Schlaktkapazitäten in Schleswig-Holstein“. Nichts anderes war gefragt, aber eine Menge mehr steht drin.

Die **Vorgänge um den Schlachthof in Bad Bramstedt** sind von vielen Stimmen als überzogen und unangemessen bezeichnet worden. Das sehe ich ganz anders. Hier hat es Missstände gegeben. So war die vorübergehende Schließung für Mensch und Tier die Ultima Ratio. Den Berichten des Ministers und den Darstellungen der Presse entnehmen wir, dass sich die Verhältnisse mittlerweile deutlich gebessert haben, sowohl für die Lebensmittelsicherheit als auch für das Tier.

Die europäische Schlachtbranche hat in den letzten Jahrzehnten einen großen Strukturwandel erfahren. Deutschland hat sich im Schlachtbereich zu einem Billiglohnland entwickelt. Unsere Nachbarländer sind empört, denn dort verschwinden die Betriebe und damit die Arbeitsplätze, und die **Tiertransporte** dauern immer länger. Es gibt scharfe Kritik. Sie richtet sich gegen Niedrigstlöhne und unwürdige **Arbeitsbedingungen auf deutschen Schlachthöfen**, vornehmlich für Werkarbeiter aus osteuropäischen Ländern und deren unzumutbare Arbeits-, Sozial- und Wohnbedingungen. Die Kostendegression in großen Schlachthöfen ist das Ergebnis unwürdiger Arbeitsbedingungen.

Im Januar konnte die **Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten** nach zähen Verhandlungen mit der Arbeitgebervereinigung einen Mindestlohntarifvertrag für die deutsche Fleischwirtschaft abschließen. Das ist eine Stufenlösung, die hoffentlich am 1. August 2014 beginnt, keine Unterschiede zwischen Ost und West macht und auch für Leih- und Werkarbeiter gilt. Der **Mindestlohn** ist die Chance, dass sich Strukturen in der Fleischbranche entflechten und entwickeln.

(Beifall SPD und SSW)

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Auch in Schleswig-Holstein können Schlachtbetriebe und fleischverarbeitende Unternehmen eine wirtschaftliche Zukunft haben.

Für den Bericht bedanke ich mich, denn er führt aus, dass sich die Landesregierung bei ihrer Förderung der Verarbeitung und der Vermarktung von Fleisch auf regional orientierte Unternehmen konzentrieren wird. Aber auch die Förderung größerer Vorhaben wird in besonderen Fällen nicht ausgeschlossen. Der **Erhalt von Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein** ist wichtig.

In Deutschland gibt es ein Überangebot an Schlachtkapazitäten, aber nicht in Schleswig-Holstein. Ganz im Gegenteil: In Schleswig-Holstein aufgewachsene Tiere werden über weite Strecken transportiert, bis sie endlich geschlachtet werden. Für die Fleischbranche ist das kein Problem, denn die Kosten dafür sind niedrig. Für die Tiere ist dies aber eine erhebliche Belastung. Das ist nicht im Sinne des Tierwohls, und der Tierschutz muss uns ein hohes Gut sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Abläufe in den Schlachtbetrieben müssen optimal sein. Unnötiges Leiden, verursacht durch Mängel im Ablauf oder durch fehlende Qualifikation, kann nicht geduldet werden. Da bedarf es ausreichender und **unabhängiger amtlicher Kontrollen** und im Falle von Missachtung des Tierschutzes auch deutlicher Konsequenzen. Das gilt auch für die hygienischen Bedingungen in den Schlachtbetrieben und die Fleischbeschau. Hier darf nicht mit dem Ziel gespart werden, Zeit zu gewinnen und Kosten zu senken. Eine qualifizierte Kontrolle ist absolut notwendig. Dabei liegt es in der Verantwortung des Kontrollierenden, ob nur geschaut oder auch geschnitten und getastet wird.

(Beifall SPD und SSW)

Auch hier bedarf es unabhängiger amtlicher Strukturen; Strukturen, in denen auch diejenigen, die Mängel feststellen, Ansprechpartner und Sicherheit im Umgang mit ihren Informationen finden.

Auf Kontrollen müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen können. Im März des letzten Jahres haben wir hier über Lebens- und Futtermittelkontrollen gesprochen. Damals habe ich in meiner Rede gesagt: Die amtliche **Lebensmittelüberwachung** wird traditionell als ein **Teil der Daseinsvorsorge** betrachtet. Das will ich heute gern wiederholen. Wir sagen Ja zum Erhalt von Schlachtkapazitäten und auch zu mehr Schlachtkapazitäten in

Schleswig-Holstein. Wenn der Tierschutz und der Verbraucherschutz gewährleistet sind, wenn Arbeitsplätze im Sinne von guter Arbeit mit vernünftigen Löhnen gesichert sind, dann bedeuten Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung Wertschöpfung in den ländlichen Räumen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal sage ich herzlichen Dank an die Landesregierung und an die Mitarbeiter der Landesregierung für diesen Bericht. Gleich zu Beginn möchte ich mit einigen Sagen aufräumen, die heute wieder einmal von der Opposition in den Raum geworfen wurden.

Es heißt, durch das **Tiergesundheitsgesetz** belasteten wir die Branche mit zusätzlichen **Kosten**. Das Tiergesundheitsgesetz eröffnet die Möglichkeit, Kosten risikobasiert zu verteilen. Das heißt, es wird die Möglichkeit geschaffen, die Kosten von landwirtschaftlichen Betrieben dorthin anteilig zu verlagern, wo das Risiko liegt. Dieses liegt beim Viehhandel und bei den Schlachtbetrieben, nirgendwo anders. Es wird hier also kein neuer Kostenpopanz aufgebaut. Davon sollten Sie Abstand nehmen.

(Wortmeldung Heiner Rickers [CDU])

- Ja, bitte.

(Heiner Rickers [CDU]: Darf ich?)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich werte dies als Hinweis darauf, dass Sie die Bitte um eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rickers wohlwollend annehmen.

Heiner Rickers [CDU]: Herr Voß, können Sie sich an meine zweimalige Nachfrage im Rahmen der Sitzung des Unterausschusses in der letzten Woche erinnern? Ich habe gefragt, ob nach dem Tiergesundheitsgesetz nicht zukünftig die Möglichkeit bestehe, in Schleswig-Holstein 1 bis 3 % des Umsatzes des Handels mit den Tieren und auch der Schlachtstätten mit in die Kasse einfließen zu

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

lassen, also Beiträge für den Tierseuchenfonds zu erheben? Diese Frage wurde zweimal an das Ministerium gestellt. Zweimal wurde sie mit Ja beantwortet. Nun erklären Sie mir, dass dies zukünftig nicht so sein soll.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das habe ich Ihnen doch eben gerade erklärt. Die **Kosten** können **risikobasiert** erhoben werden. Es ist jetzt möglich, die Kosten im Viehhandel und bei den Schlachtstätten anders, als es bisher möglich war, umzulegen. Das ist der Hintergrund. Von daher ist die Darstellung so nicht richtig.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Heiner Rickers [CDU]: Diese Aussage ist mir nach wie vor zu unklar. Was bedeutet das für den Viehhandel und für die Schlachtunternehmen? Nennen Sie bitte ein Beispiel.

- Beispiele werden sich aus den zukünftigen Beiträgen ergeben. Die Möglichkeit wurde im Tiergesundheitsgesetz geschaffen, und zwar risikobasiert. Nichts anderes wollen wir, nämlich die Kosten dort zu erheben, wo das Risiko ist. Diese Möglichkeit wurde durch das Tiergesundheitsgesetz geschaffen. Das heißt, wenn wir eine Kostendeckung haben, können Beiträge auf der anderen Seite sinken. Das ist doch logisch. Okay?

(Heiner Rickers [CDU]: Nein!)

Ich komme zum nächsten Punkt, nämlich zu Ihrer Anmerkung zur **Neuregelung beim Fleischbeschauengesetz**. Dieser Anhang zur EU-Regelung aus dem Jahr 2004 ist mit großer Mehrheit durch das Parlament gegangen, nachdem anscheinend eine ganze Reihe von Abgeordneten in den Ausschüssen und im Plenum umgefallen waren. Das waren zu einem großen Teil die Abgeordneten der Europäischen Volkspartei. Darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Sie können hier nicht eine andere Politik darstellen als die, der auf europäischer Ebene von Ihrer Partei zugestimmt wurde.

(Wortmeldung Heiner Rickers [CDU])

- Ja?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers? - Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, diese Debatte jetzt bitte nicht im Dialogverfahren fortzuführen, sondern sich gegebenenfalls mit einem Dreiminutenbeitrag zu Wort melden.

Herr Voß, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers?

(Heiner Rickers [CDU]: Das sind keine Bemerkungen, das sind Fragen. Ich sehe mich nicht zu einem Dreiminutenbeitrag gezwungen, es sei denn, Herr Voß macht so weiter. Also - -)

- Herr Kollege Rickers, ich weise Sie geschäftsleitend darauf hin, dass es bei der großzügigen Auslegung von Fragen und Bemerkungen, die vom Saalmikrofon aus gestellt oder gemacht werden können, was ich Ihnen gesagt habe, nicht vorgesehen ist, jetzt in ein Dialogverfahren zu kommen. Das ist nicht vorgesehen, auch nicht für Sie beide. Das Wort Bemerkung ist allgemeiner. Wenn Sie jetzt also noch eine Bemerkung machen möchten oder eine Frage haben, was man Ihrem Gesichtsausdruck nicht ansehen kann, und der Kollege Voß dies zulässt, dann ist das jetzt gestattet.

Heiner Rickers [CDU]: Herr Voß, eine Frage: Warum wird das in Niedersachsen anders umgesetzt als in Schleswig-Holstein?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist die nächste Sage. Das wird in Niedersachsen überhaupt nicht anders umgesetzt als in Schleswig-Holstein. Es muss seit dem 1. Juni 2014 umgesetzt werden. Verrückt ist im Grunde, dass hier eine Verordnung gemacht wird, bei der man gesagt hat, die Fleischschauung, wie sie seit 115 Jahren laufe, müsse geändert werden, es könne Kombinationen geben, es gebe andere Parameter, an denen man sich orientiere und so weiter. All dies ist aber nicht in der Verordnung umgesetzt worden.

Ich komme zu einem nächsten Punkt. Sie sind in der Bundesregierung. Die Bundesregierung hätte in den letzten Monaten längst regelnd eingreifen und den Ländern vorgeben müssen, wie diese dies über die **visuelle Fleischschauung** hinaus umsetzen können und wie sie festlegen können, welche neuen Parameter sie über die visuelle Fleischschauung hinaus anwenden können und müssen. Dies gilt vor allem auch für Angaben in der Frage, wann dies geschehen soll. Es gibt sehr gute Gründe dafür, die al-

(Bernd Voß)

te Fleischbeschau so zu belassen, wie sie ist. Das ist ein ziemlich komplexes Thema. Ich möchte nicht, dass Sie so tun, als wäre dies in Schleswig-Holstein erfunden worden. Ich möchte nicht, dass Sie so tun, als wäre die unvollkommene gesetzgeberische Situation, die wir in Schleswig-Holstein haben, hier in Schleswig-Holstein verschuldet worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit zu den Punkten. Es ist bereits in den vorhergehenden Beiträgen sehr viel dazu gesagt worden, dass wir über 70 % der Schweine aus dem Land herausbringen. Sie werden bis Niedersachsen, Mecklenburg und Sachsen transportiert. Die Situation ist paradox: Wir haben große **überregionale Schlachtstätten** außerhalb Schleswig-Holsteins und zugleich große **Überkapazitäten** und daher einen starken Kampf um den „Rohstoff“ - wenn ich das einmal ein bisschen platt ausdrücken darf. Wir haben bundesweit nur noch drei große Schlachtunternehmen. Die zehn größten Schlachtunternehmen in Deutschland haben einen Marktanteil von fast 80 % inne.

Die Entwicklung hat eine ganze Reihe von Ursachen: Die geringen Transportkosten sind bereits angesprochen worden. Dazu kommen eine aus Tierschutzsicht fragwürdige, nicht ausreichende Begrenzung der Transportzeiten; Strukturen im Lebensmitteleinzelhandel, mit einem extremen Preiskampf um Marktanteile beim Fleisch; die Anonymität der Ware und Intransparenz, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher wenig Möglichkeiten haben, sich über die Herkunft der Produkte zu informieren. Frau Eickhoff-Weber hat eben ausführlich dargestellt, dass wir hier eine Branche haben, wo über lange Zeit ein massives **Lohndumping** erfolgt ist. Wir sind gespannt, wie sich der Mindestlohn und die Abkommen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften hier auswirken werden.

Wir haben einen Rückgang der vielfältigen handwerklichen Fertigkeiten und - gerade bei Schweinen und Geflügel - eine ausgesprochen starke Exportorientierung der Fleischwirtschaft. Vor zehn Jahren hatten wir einen Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch von knapp 90 %; jetzt liegen wir bei fast 120 %. Das macht deutlich, welcher Druck im Kessel herrscht.

Ich will auf verschiedene Punkte nicht weiter eingehen, die bereits genannt worden sind, wo mit den knappen Mitteln, die wir haben, gefördert werden soll, damit **handwerkliche Strukturen** gesichert werden. Ich will die Opposition einladen, mit einzusteigen, wenn es darum geht, Schlachtkapazitäten

im Lande neu zu sichern. Letztlich entscheiden allerdings Unternehmen darüber. Es geht um Hilfe bei der Standortfindung und die Frage, welche Standorte für die Schlachtung und Fleischverarbeitung überhaupt geeignet sind, welche zentral gelegen sind.

Die Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung von Standards zu diffamieren, hilft überhaupt nicht weiter. Ich hoffe, dass jetzt auch die Oppositionsparteien davon wegkommen und endlich erkennen, dass eine gute, verlässliche Lebensmittelüberwachung von zentraler Bedeutung ist.

Die pauschale Kritik an den kommunalen Stellen, den Kreisen, den Kreisveterinären wegen der Lebensmittelüberwachung vor Ort verbietet sich.

(Unruhe)

Das Problem liegt in der Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Verwaltungsebenen. Der Bericht des Bundesrechnungshofs von 2011 trifft zur Waffengleichheit zwischen Kreisveterinärbehörden und Lebensmittelkonzernen die treffende Bewertung, dass wir es mit einer falschen **Aufgabenverteilung** zu tun haben. Hier wird David Goliath gegenübergestellt, hier werden Kreisveterinäre internationalen Konzernen gegenübergestellt. Das kann so nicht gehen. Hier werden wir zu Änderungen kommen müssen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hierzu im Koalitionsvertrag der Küstenkoalition eindeutige Aussagen getroffen, die wir im Landtagsantrag im März 2013 unterstrichen haben.

Es ist aber so, dass sich schon verschiedene Landesregierungen, verschiedene Koalitionen daran versucht haben, die Änderungen der Verwaltungsstruktur, die dafür erforderlich sind, durchzusetzen. Ich muss feststellen, dass weder im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin noch im Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein die entscheidenden Passagen stehen, um das durchzusetzen.

Die Ereignisse der letzten Monate um den Schlachthof Bad Bramstedt machen mehr als deutlich, dass wir im Bereich der Lebensmittelüberwachung dringend eine andere Aufgabenteilung benötigen. Da sollten wir uns parteiübergreifend auf den Weg machen, um das durch- und umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die PIRATEN hat die Kollegin Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist für uns PIRATEN eine ganz schwierige Diskussion. Wir haben einen Bericht der Landesregierung, von einem Umwelt- und Agrarminister, der der grünen Partei angehört und sich eindeutig zum **Ausbau von Schlachtkapazitäten** in Schleswig-Holstein bekennt.

(Unruhe)

Ich bin jetzt diejenige, die für die PIRATEN sagen muss, dass wir gegen **Massentierhaltung** sind. Daher stellt sich zwangsläufig die Frage, ob es richtig ist und wir es wirklich wollen. Im letzten Jahr sind in Schleswig-Holstein etwas mehr als 1 Million Tiere geschlachtet worden; darin ist Geflügel noch nicht einmal enthalten. Da stelle ich die Frage: Ist es wirklich sinnvoll, dass wir noch mehr Tiere schlachten? Das frage ich besonders die Kollegen der Grünen, die vor Kurzem noch einen **Veggie-Day** verordnen wollten und sich jetzt vehement für den Ausbau von Schlachthöfen einsetzen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Garg?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Nein, im Moment nicht. Ich bin wirklich verunsichert.

(Unruhe)

Ich muss einen zweiten Punkt ansprechen. Nach der hoch moralischen Diskussion, in der wir den Minister weitgehend unterstützt haben, was die Vorgänge in Bad Bramstedt betrifft, der von ihm jetzt selbst angesprochenen **EU-Verordnung** und dem Versuch des Kollegen eben, das zu relativieren, bringe ich ein Zitat vom grünen Umweltminister Christian Meyer in Niedersachsen, der erklärt: Niedersachsen wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Kontrollen nicht lascher werden. - Foodwatch und andere Verbraucherschützer sagen: Es kann nicht sein, dass der Schnitt und die Kontrolle jetzt eingeschränkt werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie nun eine Bemerkung der Abgeordneten von Kalben?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Nein, ich versuche gerade, meine Rede nach einem offenen Konzept zu gestalten, weil alle Feindbilder oder Ideologien, die wir bei diesen Debatten bisher hatten, nicht mehr tragen. Deswegen versuche ich, das jetzt etwas anders zu machen.

(Unruhe)

- Herr Garg, ich will jetzt gar nicht über den Schlachthof Bad Bramstedt sprechen. Ich stelle nur fest, dass hier in relativ kurzer Zeit massive Positionsveränderungen stattfinden. Das ist für mich ein Widerspruch. Ich bin gern bereit, die Debatte zu Bad Bramstedt im Ausschuss zu führen, wenn die Akteneinsicht gelaufen ist und die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zum Abschluss gekommen sind. Es ergeben sich dermaßen viele Fragen aus diesen Widersprüchen, die ich an dieser Stelle nicht diskutieren möchte.

Ein Beispiel möchte ich Ihnen aber geben: In Hamburg gab es eine Biobäckerei, die in die Schlagzeilen gekommen ist wegen unsauberer, unhygienischer Zustände. Die Presse hat darüber berichtet. Was hat die Bäckerei gemacht? - Sie hat die gläserne Backstube eingerichtet.

Jetzt stelle ich mir einmal für einen Schlachthof oder ausgeweitete Kapazitäten vor, auch in Bad Bramstedt, wenn man in Verruf kommt, zum Beispiel den Tierschutz oder Mitarbeiterrechte zu verletzen, was passieren würde, wenn ein Schlachthof gläsern werden würde. Da liegt es in unserer Verantwortung, ob wir überhaupt sehen wollen, was in einem solchen Schlachthof passiert, oder ob wir einfach nur die Sicherheit wollen, dass wir möglichst sauberes und ohne Tierquälerei geschlachtetes Fleisch zu uns nehmen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich möchte einen Punkt aus dem Bericht in den Fokus nehmen, der sehr positiv ist. Das ist die regionale Förderung von kleinen und Kleinstschlachtbetrieben, die wir in Schleswig-Holstein haben. Sie werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch **ELER-Mittel** gefördert. Das finden wir richtig. Ich habe mir im Rahmen des Tages der offenen Höfe den Hof Einfeld angesehen, mit Tierhaltung, einer kleinen Schlachtereier, übersichtlich mit eigenem Vertrieb. Hier können die Verbraucher tatsäch-

(Angelika Beer)

lich sagen: Wir wissen, was bei uns auf den Tisch kommt.

Angesichts der Menge, die in Schleswig-Holstein bereits geschlachtet wird, schlage ich dem Verbraucher vor, statt zwischendurch eine Bifi zu essen - das ist auf Dauer übrigens nicht gesund -, lieber zu überlegen, ob wir den Fleischkonsum insgesamt einschränken. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat das Wort für die Kollegen des SSW der Herr Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der vorübergehenden Schließung und der Diskussion über die Zustände auf dem Schlachthof in Bad Bramstedt wurde auch eine Diskussion über die Schlachtkapazität in Schleswig-Holstein in Gang gesetzt. Hieraus resultiert dann auch der Bericht.

Ich denke, dass dieser Bericht uns einen sehr guten Überblick über die Lage in Schleswig-Holstein gibt. Vieles ist schon erwähnt worden. Das will ich nun nicht alles wiederholen. Deshalb kürze ich meine Rede an dieser Stelle ein bisschen ab.

Wir haben bereits gehört, dass wir in unserem Land wesentlich mehr Tiere haben als wir selber schlachten können und dass sich das insbesondere auf dem **Schweinemarkt** bemerkbar macht, wo nur noch 30 % der Mastschweine in Schleswig-Holstein geschlachtet werden und der Rest nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und nach Sachsen transportiert wird. Dies ist in vielerlei Hinsicht eine Katastrophe.

Wenn ich dann darüber nachdenke, dass wir in Schleswig-Holstein Tiere schlachten, die aus Dänemark kommen, sowohl Schweine in Husum als auch Rinder in Bad Bramstedt, die vor ihrer Schlachtung einen unheimlich langen Weg durch Dänemark nehmen müssen, dann ist das überhaupt nicht mehr einzusehen. Die Gründe dafür, warum diese Tiere in Deutschland geschlachtet werden, sind manchmal etwas anders als die Gründe, die ihre Ursache darin haben, dass wir unsere Viecher in anderen Ländern schlachten lassen. Aber es bleibt nach wie vor die Tatsache, dass die Transportkosten viel zu gering sind.

(Beifall SSW)

Jetzt haben wir eine Situation, in der wir sagen können: Je länger die Strecke ist, desto geringer wird der Preis pro gefahrenen Kilometer. Umgekehrt zeigt sich bei den **Schlachtbetrieben** dieses: Je größer die Betriebe sind, desto billiger wird das Schlachten. Aus dem Bericht geht klar hervor, dass die **Durchschnittskosten** bei 500.000 Schlachtungen mit etwa 10 € pro Schwein kalkuliert werden. Bei einer Million Schlachtungen liegt der Preis jedoch nur noch bei 8 €. Das ist zwar durchweg nachvollziehbar, führt aber dazu, dass wir in den deutschen Schlachtbetrieben sehr unterschiedliche Preise pro Kilo Fleisch haben. Damit werden Anreize geschaffen, die Tiere möglichst weit zu transportieren. Das kann nicht richtig sein. An diese Sache werden wir wirklich herangehen müssen.

(Beifall SSW)

Es ist ganz interessant, einmal nachzuprüfen, was nicht nur der SSW schon vor Jahren gesagt hat. Wir haben vor Jahren immer gesagt, man müsste die **Veredelungsindustrie vor Ort** stärken. Aber dies haben auch viele andere Parteien gesagt.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber genauso, wie wir damals alle unisono gesagt haben, wir müssten den Familienbetrieb stärken, müssen wir heute erkennen, dass uns dies nicht gelungen ist. Es ist uns bisher auch nicht gelungen, die Veredelungsindustrie vor Ort zu halten.

Nach wie vor bin ich der Meinung: Wenn man **lange Transportwege** verhindern würde, wenn man sie vielleicht sogar ganz einfach verbieten würde, dann würden sich viele Probleme von selbst lösen.

Der Minister ist bereits darauf eingegangen, dass wir die großen Schlachtbetriebe in unserem Land nicht fördern können. Ich freue mich, dass die Landesregierung die Verarbeitung und Vermarktung in kleineren und regional orientierten Unternehmen fördert. Ich meine, das ist absolut der richtige Weg; denn damit stärken wir auch unsere alten Ziele, nämlich die Veredelungsindustrie vor Ort zu halten. Ich glaube, hiervon können viele profitieren. Das kommt uns letztlich allen zugute. Wenn wir die **Wertschöpfung** bei uns **in der Region** behalten, dann würden wir dadurch generell auch die kleinen Kommunen stärken können, weil diese Wertschätzung dann eben auch den Kommunen zugute kommen würde. Letztlich würden dadurch auch die Transportzeiten minimiert werden, was auch ein guter tierschutzpolitischer Ansatz wäre.

Im Grunde lohnt sich dies auch wirtschaftlich. Denn die Wertschöpfung beim Schlachten und Ver-

(Flemming Meyer)

edeln der Tiere macht 25 % aus. Wir reden also auch wirklich über Geldeinsparungen, wenn wir die Schlachtung bei uns im Land durchführen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Heiner Garg von der Fraktion der FDP.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor die eine oder der andere gleich zu den Buffets bei dem einen oder anderen Parlamentarischen Abend schreitet, um sich dort vegetarisch oder auch nicht vegetarisch zu ernähren, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil mich die Diktion des Beitrags von Frau Beer doch etwas irritiert hat.

Mein Verständnis von Parlamentsdebatten ist nicht, dass wir hier über Feindbilder miteinander diskutieren. Außerdem ist mir der Satz „Wir sind gegen Massentierhaltung“ zu einfach.

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

- Das ist wunderbar! Ich intoniere damit jedenfalls nicht, dass die SPD und die FDP für Massentierhaltung sind, dass auch die Grünen für Massentierhaltung sind, aber ich glaube, es ist doch ein bisschen komplizierter, als Sie uns dies hier glauben machen wollten, Frau Kollegin Beer.

Das Problem ist doch dieses: Wenn es eine Nachfrage nach Fleischprodukten und im Übrigen auch eine Nachfrage nach Geflügelprodukten gibt, dann müssen diese Tiere - ob uns dies gefällt oder nicht - geschlachtet werden. Die Intention auch des Berichtsantrags der FDP war: Es ist uns immer noch lieber, diese Tiere werden, anstatt dass man sie stundenlang in Lebendschlachtviehtransporten über Land transportiert, möglichst vor Ort und möglichst in Schleswig-Holstein geschlachtet,

(Beifall FDP, SPD und SSW)

wie der Kollege Meyer das auch zutreffend dargestellt hat.

Ich kann mich an eine Debatte mit der Kollegin Redmann erinnern. Diese Debatte gab es gleich zu Anfang, als Frau Redmann in den Landtag gekommen ist. In dieser Debatte ging es darum, **Lebendschlachtviehtransporte** einzudämmen - nicht zu verbieten. Eine solche Debatte gab es übrigens auch

in einer anderen Regierungskonstellation. Dieses Thema beschäftigt diesen Landtag schon so lange, Frau Beer. Hier gibt es keine Feindbilder, und deshalb kann man es sich auch nicht so einfach machen und sagen, dann sollten die Verbraucher eben weniger Fleisch essen.

Ich habe - und darauf hat der Kollege Kumbartzky zu Recht hingewiesen - ebenfalls erwartet und mir neben dem klaren Bekenntnis des Ministers für bestehende Schlachtkapazitäten gewünscht, dass der Minister auch einmal einen Ausblick gegeben hätte. Vielleicht nutzt der Minister noch die Möglichkeit, ganz klar zu sagen, dass es Ziel der Landesregierung ist, durch eine entsprechende Politik dafür zu sorgen, dass wir nicht nur das, was wir haben, erhalten, sondern daran zu arbeiten, Kapazitäten vor Ort auszubauen, dass tatsächlich möglichst viel Vieh vor Ort geschlachtet wird oder, wie es der Kollege Meyer gesagt hat, veredelt werden kann.

(Beifall FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass der Kollege Garg die Irritation, die Frau Beer mit den Grünen hat, schon mehr oder weniger ausgeräumt hat; denn er hat hier Positionen vorgetragen, die in weiten Teilen das widerspiegeln, was ich dazu zu sagen hätte.

Frau Beer, Sie wissen genau, dass auch wir Grüne gegen **Massentierhaltung** sind. Das war so, das ist so, und das bleibt so. Wir sind aber - und das müssten Sie als ehemalige Bundesvorsitzende eigentlich auch wissen - auch der Meinung, dass lokales Wirtschaften wichtig ist und dass es wichtig ist, **Tiere** vor Ort zu schlachten und nicht durch Deutschland oder gar durch ganz Europa oder durch die Welt zu **transportieren**. Auch das ist ein Fakt, den Herr Garg eben ausgeführt hat. Insofern ist es eine Nebelkerze, zu meinen, wir hätten jetzt irgendwelche Positionen geändert. Auch unser Landwirtschaftsminister hat diese Position nicht geändert.

Im Übrigen wundere ich mich, wenn uns hier immer vorgeworfen wird, wir seien die Partei, die allen Menschen vorschreiben wolle, Vegetarier zu werden. Während nun ausgerechnet die PIRATEN der Meinung sind, den anderen Leuten vorschreiben

(Eka von Kalben)

zu wollen, was sie zu essen haben, werben wir dafür, dass man sich gesund ernährt, und wir finden es auch sinnvoll, den Fleischkonsum zurückzufahren. Aber wir schreiben dies niemandem vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratung.

(Unruhe)

- Ich schlage Ihnen vor, die Beratung gegebenenfalls außerhalb dieses Plenarsaals bei den diversen Parlamentarischen Abenden fortzusetzen, von denen schon die Rede war. Jetzt wollen wir aber zur Abstimmung kommen.

Es gab verschiedene Andeutungen, dass über dieses Thema weiter diskutiert werden soll. Möchten Sie, dass der Bericht der Landesregierung in den Ausschuss überwiesen wird?

(Christopher Vogt [FDP]: Unbedingt!)

- Sie möchten darüber im Ausschuss weiter beraten. Dies ist insbesondere ein Wunsch des Kollegen Vogt.

Deshalb frage ich jetzt: Wer den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1953 dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

zur abschließenden Beratung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Ablehnung durch den Kollegen Vogt ist dies mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20, 21, 25 und 55 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Speichertechnologien unterstützen - Landesrechtliche Regelungen vereinfachen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2060

b) Genehmigungsstau bei Windkraftanlagen abbauen - Mittelstandsfreundliche Verwaltung schaffen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2062

c) Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2090

d) Bericht über die Planung von SuedLink

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2081

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und -geschäftsführer haben sich auf Überweisung in den Umwelt- und Agrarausschuss geeinigt.

(Widerspruch)

Wer der Überweisung der Anträge, die ich soeben vorgelesen habe, federführend in den Wirtschaftsausschuss - gegebenenfalls der Beratung im Rahmen der Selbstbefassung auch im Umwelt- und Agrarausschusses - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

Schluss: 18:12 Uhr